

Der Inzest bei Westermarck und Freud

Horst Südkamp

Inhalt

Ignorierte Übereinstimmungen.....	3
Irritationen durch Totem und Tabu	26
Das Inzestverbot, eine Antwort auf die künstlich eingeschränkte Hemmung	34
Inzesthemmung gleich Identifizierung gleich Aggressionsabwehr	39
Westermarcks ethnologische Skizze alternativer Rahmenbedingungen.....	50
Ein ethologisches Mißverständnis ethnologischer Kritik	59
Literatur	69

Ignorierte Übereinstimmungen

Keine Betrachtung der menschlichen Ehe verzichtet auf eine Stellungnahme zur Funktion des Inzestverbots. Auch Westermarck beschäftigt sich in seinem Werk „Geschichte der menschlichen Ehe“ mit dem Inzestverbot, mit seiner Funktion und seiner Ursache, deren rein kulturelle Definition und Institution er verneinte: *"Was für Beobachtungen auch gemacht wurden, das Verbot der Blutschande beruht auf keinem Fall auf Erfahrung."*¹ Nicht die Einsicht in die Folgen des Inzests, nicht ihre bewußte Abwehr kann seiner Meinung dieser Institution zugrunde liegen, und schon gar nicht die Notwendigkeit, etwas zu verbieten, wofür ein Drang vorhanden ist, wie Frazer das glaubte und heute Levi-Strauss immer noch zu glauben scheint, weil sich ein natürlicher Trieb nicht verbieten läßt, wie die Psychologie übereinstimmend feststellt. *"Wenn aber auch Sitte und Gesetz die Leidenschaften hindern können, in Tätigkeit zu treten, so können sie doch nicht ihre innere Macht gänzlich zerstören. Das Gesetz kann einem Sohne verbieten, seine Mutter zu heiraten, einem Bruder, seine Schwester zu ehelichen, aber es könnte ihn nicht hindern, eine solche Vereinigung zu wünschen, wenn der Wunsch ein natürlicher wäre. Wo ist ein derartiger Appetit vorhanden? Das Heim wird von blutschänderischer Befleckung weder durch Gesetz noch durch Sitten oder Erziehung reingehalten, sondern durch den Instinkt, der unter regelrechten Verhältnissen die geschlechtliche Liebe zwischen den nächsten Verwandten zu einer psychischen Unmöglichkeit macht."*²

Westermarck suchte nach einem phylogentisch verankerten Programm der Inzestscheu, das vor der Pubertät operiert und unterschied sich damit gar nicht so weit von der Auffassung Freuds, wie man gemeinhin annimmt, denn auch Freud spricht von einer organischen Vererbung. *„Die Inzestschranke gehört wahrscheinlich zu den historischen Erwerbungen der Menschheit und dürfte wie andere Moraltabu bereits vielen Individuen durch organische Vererbung fixiert sein.“*³

Die Psychoanalyse versteht unter Inzest die natürliche Objektwahl der *prägenitalen* Sexualität, d.h. die Reduktion der Objektwahl auf Vater, Mutter, Bruder und Schwester im Falle der Verbände mit Kernfamilie oder allgemeiner die Reduktion der Objektwahl auf die Primärgruppe der kindlichen Sozialisation.

Unter den Bedingungen der *prägenitalen* Entwicklung ist diese Kurzschließung der Objektwahl nur natürlich, denn in der Regel stehen in dieser Periode dem Kinde keine anderen Objekte zur Verfügung. Die inzestuöse Objektwahl kulminiert im Ödipuskomplex mit dessen Bewältigung diese Periode abschließt. Die

¹ E. Westermarck, Die Geschichte der menschlichen Ehe, Jena 1893, S.318

² E. Westermarck, Die Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.319

³ S.Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, Frankfurt 1983, S.94

einst bevorzugten Objekte werden vom reifen Ich ohne jeden Zwang gemieden. Anstelle des Ödipuskomplex organisiert nun das Über-ich die sexuelle Objektwahl.

Problematisch und pathologisch wird der Inzest also erst in der *genitalen* Phase, in welcher er einen Rückfall in Verhaltensweisen der Entwicklungsvergangenheit darstellt, eine Reaktion unbewältigter Vergangenheit.

Die Psychoanalyse betrachtet den Ödipuskomplex in ontogenetischer Perspektive unter dem Aspekt der *Verdrängung*, während sie ihn in der phylogenetischen Perspektive als eine mit einem ontogenetischen Entwicklungsstadium verbundene Erscheinung begreift, die mit diesem Entwicklungsstadium verschwindet, und zwar im Verlaufe der phallischen Phase (der Phase des Ödipuskomplexes), denn diese Phase *„entwickelt sich nicht weiter zur entgültigen Genitalorganisation, sondern versinkt und wird mit der Latenzzeit abgelöst.“*⁴ Einerseits geht dieser Komplex also an seinem Mißerfolg zugrunde, andererseits verschwindet der Ödipuskomplex, weil die Zeit für sein Verschwinden so natürlich ist wie das Ausfallen der Milchzähne. *„Beiden Auffassungen kann man ihr Recht nicht abstreiten. Sie vertragen sich aber auch miteinander; es bleibt Raum für die ontogenetische neben der weiter schauenden phylogenetischen.“*⁵

Maßgeblichen Anteil sowohl an der Verdrängung als auch an dem endgültigen Verschwinden des Ödipuskomplexes hat die *Kastrationsdrohung*, d.h. die Angst vor dem Objektverlust. *„Wenn die Liebesbefriedigung auf dem Boden des Ödipuskomplexes den Penis kosten soll, so muß es zum Konflikt zwischen dem narzißtischen Interesse an diesem Körperteil und der libidinösen Besetzung der elterlichen Objekte kommen. In diesem Konflikt siegt normalerweise die erstere Macht; das Ich des Kindes wendet sich vom Ödipuskomplex ab.“*⁶

Es ist also die Angst vor dem Objektverlust, welche neben der Wahrung narzißtischer Interessen zur Aufgabe des Ödipuskomplexes motiviert, die mehr ist als nur dessen Verdrängung, denn sie kommt, *„wenn ideal vollzogen, einer Zerstörung und Aufhebung des Komplexes gleich.“*⁷

Freud weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, *„daß wir hier auf die niemals ganz scharfe Grenzscheide zwischen Normalem und Pathologischem gestoßen sind. Wenn das Ich wirklich nicht viel mehr als eine Verdrängung des Komplexes erreicht hat, dann bleibt dieser im Es unbewußt bestehen, und wird später seine pathogene Wirkung äußern.“*⁸ Die für die prägenitalen Phasen typi-

⁴ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.152

⁵ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.151

⁶ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.154

⁷ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.154

⁸ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.154

sche Objektwahl, d.h. die inzestuöse Objektwahl, wird also nur unter dieser Voraussetzung ihrer pathogenen Fortwirkung nicht aufgegeben.

Der Inzestwunsch erscheint demnach als ein Problem der Orientierung und Fixierung opportuner Objektwahl, als eine Erscheinung der Zeit, *als das Problem einer Periode der Sozialisation*. Sein Verbot hingegen bestätigt und ergänzt die Institutionalisierung spezieller und mehr oder minder deutlich mit der Sozialstruktur übereinstimmender Alternativen der genitalen Objektwahl. Nicht der Antrieb, d.h. die Objektsuche, sondern die Selektion des Triebzieles (der Sexualobjekte), die Objektwahl, erscheint beim Inzest also problematisch und das auch nur nach der phallischen Phase oder besser: nach der Latenzzeit.

Tatsächlich steht hinter dem Inzestwunsch nur die Äußerung der infantilen, präödüpalen Objektwahl, d.h. die Äußerung infantiler Sexualität, der sich in der Regel gar keine anderen Objekte bieten als jene ihrer Aufzuchtsguppe. Das Problem dieser infantilen Objektwahl variiert also mit der Zusammensetzung jener Primärgruppe, in welcher das Aufwachsen stattfindet. Das gleiche gilt für die Erfahrungen, welche das Kind macht auf der Suche nach der Befriedigung seiner Partialtriebe im Horizont vorgegebener Objektalternativen.

Wenn aber das Inzestverlangen abstrahiert von seinen Objekten, welche es erst als dieses besondere Verlangen ausweisen, wenn es also nichts anderes ist als das sexuelle Verlangen kindlicher Entwicklungsphasen, dann stellt sich das Problem der Objektwahl als ein Problem der Sozialstruktur und die Qualifizierung der Primärgruppe unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung, welche als soziale Beziehung so exklusiv ist, daß sie die Objektwahl ausschließt (Übergang der infantilen Objektwahl auf die Identifizierung). Dann müßten auch die Gründe, welche die alternativen Primärgruppen hervorbringen, die Gründe sein, welche die Variation des Inzestkreises bedingen.

Weil kein Brauch oder Gesetz einen natürlichen Trieb daran hindern kann, sich zu äußern, und die Anzahl der Inzestbeispiele selbst in der Behauptung hoch gegriffener Schätzungen dafür zu gering ist, um den Inzest als natürlichste Form genitaler sexueller Objektwahl hinstellen zu können, muß, so schließt Westermarck, die Hemmung des Inzests eine Verhaltensregulierung instinktiver Natur sein, wenn auch hinsichtlich der Begriffswahl "instinktiv" aus heutiger Sicht etwas unglücklich. Hätte er sich auf eine phylogenetische Programmierung der Inzestscheu in der Form der Prägung beschränkt, wäre an seiner Feststellung auch bis heute nichts auszusetzen gewesen.

Daß kein Trieb wirklich zu unterdrücken ist, lehrte auch Freud, aber seine Äußerung kann verdrängt oder auf Ersatz verschoben werden, so daß für ihn die Organisation der Triebsteuerung und die Versicherung adäquater Verhaltensorientierung unter Umständen ein Dauerproblem in jeder Kultur ist, und zwar wegen der Vielfalt an Sozialstrukturen und ihrer historischen Mobilität. Da der Inzestwunsch für ihn als natürliche Triebäußerung des infantilen Sexualstrebens gilt, alle kulturellen Institutionen seine Kanalisierung und ihre Bewältigung voraussetzen, deren

Realisierung er mit einer bestimmten Phase der Ontogenese des Individuums verbindet, in der das Über-Ich die Erbschaft des Ödipuskonflikts antritt, stellt die individuelle Abneigung diesem Antrieb gegenüber, deren Erscheinung in einer bestimmten Entwicklungsphase Freud auch als phylogenetisch bedingt begriff, das Kriterium seiner gelungenen Sozialisation dar, und zwar in jeder Kultur.

In dieser Hinsicht, so wird es sich zeigen, widersprechen sich Westermarck und Freud dann auch nicht, wenn man beim Vergleich beider Vorstellungen nur die psychoanalytisch formulierte *Zwei-Phasen-Gliederung* der Sexualentwicklung nicht aus dem Auge verliert.

Auf die strukturelle Übereinstimmung beider Autoren hat bereits Fox⁹ hingewiesen. Der Feststellung enger vorpubertärer Sexualkontakte durch Westermarck, welche die spätere Inzestscheu begründen sollen, stellt Freud ihre Unterbindung wenigstens in bestimmten prägenitalen Phasen durch Eltern und Erzieher gegenüber, d.h. auch Freud setzt das Verlangen danach wie Westermarck voraus, beschäftigt sich aber mit den Konsequenzen verschiedener Reaktionen der Eltern und Erzieher bereits im Kindesalter darauf. Der Feststellung einer Inzestaversion durch Westermarck steht bei Freud ein mögliches, unterschwellig pathogen fortwirkendes Inzestbedürfnis bei unzureichend vollzogener Bewältigung des Ödipuskomplexes gegenüber, das man nur mit der von ihm klinisch rekonstruierten Unterbindung der Äußerungen infantiler Sexualität in Korrelation setzen muß, um zu begreifen, daß die Westermarcksche Aussage mit der von Freud prinzipiell übereinstimmt.

Der Feststellung unterschiedlich stark ausgesprochener und institutionalisierter Verbote ebenso wie der Möglichkeit ihres Fehlens durch Westermarck stellt Freud, seiner gemachten Voraussetzung entsprechend, die Notwendigkeit von Verboten an die Seite. Die beiden Hypothesen erscheinen in der Betrachtung von Fox als Aussagen komplementärer Zustände einer und derselben Struktur, der allerdings die Komplementarität der Aussagen in eine Zeitfolge projiziert, in der Freuds Beobachtungen auf die von Westermarck beobachteten Zustände folgen sollen. In dieser Sicht verliert Fox aber die von Freud postulierte Zweizeitigkeit der Sexualentwicklung aus den Augen, welche wie Westermarck das Inzestverlangen als Eigentümlichkeit der infantilen „objektlosen“ Sexualität betrachtet und der inzestgehemmten reifen objektorientierten Sexualität gegenüberstellt.

Westermarcks Theorie wird von Fox in folgender Schlußkette kurz zusammengefaßt: "*He is proposing a causal chaine roughly as follows:*

1	2	3
"childhood propinquity-	positive aversion-	prohibitions."

⁹ J.R.Fox, Sibling Incest, British Journal of Sociology, 13, 1962

¹⁰ J.R.Fox, Sibling Incest, *ibid*, S.130

Überraschenderweis wird Westermarcks Hypothese der Inzesthemmung von Freud tatsächlich kritisiert, und zwar im Widerspruch zu seinen eigenen Befunden: "*Was ist da nicht alles erfunden worden! Die geschlechtliche Neigung soll durch das Zusammenleben von Kindheit her von den andersgeschlechtlichen Mitgliedern derselben Familie abgelenkt worden sein, oder eine biologische Tendenz zur Vermeidung der Inzucht soll in der angeborenen Inzestscheu ihre psychische Repräsentanz finden! Wobei noch ganz vergessen wird, daß es keines so unerbitterlichen Verbotes durch Gesetz und Sitte bedürfte, wenn es irgend verlässliche natürliche Schranken gegen die Inzestversuchung gäbe. Im Gegenteil liegt die Wahrheit. Die erste Objektwahl der Menschen ist regelmäßig eine inzestuöse, beim Manne auf Mutter und Schwester gerichtete, und es bedarf der schärfsten Verbote, um diese fortwirkende infantile Neigung von der Wirklichkeit abzuhalten.*"¹¹ Freud ist in dieser Schrift offensichtlich entgangen, daß Westermarck dieser Feststellung einer ursprünglich auf die Personen der eigenen Primärgruppe gerichteten infantilen Objektwahl gar nicht widersprochen hatte und daß Freud selbst Sozialisationsbedingungen nannte, welche die Aufhebung des Ödipuskomplexes derart vollständig zustande brachten, daß damit auch fürderhin der Inzestwunsch erledigt war; denn Ödipuskomplex und Inzestwunsch sind im Grunde dasselbe.

Nur wenn man den Hinweis auch in dieser Schrift auf die Aussage „*infantile Neigung*“ nicht übersieht, nur wenn man diese Aussagen in das Freudsche Gesamtkonzept über die Sexualentwicklung stellt, entgeht man den üblichen Mißverständnissen, denn "*erste Objektwahl*" kann hier, d.h. im psychoanalytischen Kontext, nur *prägenitale* und *narzißtisch* bestimmte Objektwahl bedeuten, und Inzestverbot kann hier nur internalisierte, und zwar durch die Drohung des sog. Kastrationskomplexes begründete Hemmung heißen, deren Fixierung und Dauerhalt durch die Urverdrängung der infantilen Sexualgeschichte begründet wird. Nur wenn man die Zäsur oder Unterbrechung der Sexualentwicklung durch die *Latenzzeit* nicht in Rechnung stellt, und damit die Zweizeitigkeit dieses Prozesses ebenso wie die zentrale Objektverschiebung von sich selbst auf das andere Objekt, kann man einen prinzipiellen Widerspruch zwischen den Grundannahmen von Freud und Westermarck konstruieren, d.h. in Wirklichkeit stimmen die Beobachtungen beider Autoren überein.

Freud übersieht in seiner Kritik tatsächlich, daß Westermarck seiner Beobachtung über die erste Objektwahl im Grunde beipflichtet, da doch der Überdruß und die Abwehrmechanismen, die sie bei Westermarck hervortreibt, für ihn der Grund ist, von einer Inzesthemmung gegenüber diesem Personenkreis zu reden, den als Objekt aufzugeben, das Subjekt nach der Pubertät bereit ist. Westermarck bemüht recht eigentlich einen Mechanismus, der in Freudscher Terminologie *Identifizierung* heißt, ohne allerdings den Begriff dafür zu haben.

¹¹ S.Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, Frankfurt 1980, S.264

Auch Freuds Auffassung wird von Fox kurz zusammengefaßt und der Argumentationskette von Westermarck gegenübergestellt, allerdings in einer Weise, in welcher der gemeinsame Standpunkt von Westermarck und Freud in der Auffassung zur infantilen Sexualität nicht mehr zu erkennen ist. Fox fährt fort: "*He thus proposes a different chain:*

1	2	3
--	strong desires	stern prohibitions

But this is simply a case of two people talking past each other. If we put the >Westermarck effect< and the >Freud effect< side by side-

	1	2	3
Westermarck:	childhood propinquity	positive aversion	prohibitions
Freud:	--	strong desires	stern prohibitions

we find that each chain has elements that should, if we are not to conflict, have correlations in the other. If we fill in the blanks as follows:

	1	2	3
Westermarck:	childhood propinquity	positive aversion	(lax) prohibitions
Freud:	(childhood separation)	strong desires	stern prohibitions

*we find ourselves with an interesting and suggestive dichotomy."*¹²

Diese Korrelation ist tatsächlich sprechend, aber der "*childhood propinquity*" entspricht eben nicht die von Fox vorgeschlagene "*childhood separation*", sondern die infantile Objektaufgabe durch Identifizierung, welche nach Freud die soziale Bindung sowohl zu den Eltern als auch zu den Geschwistern erklärt und eben jene "*childhood propinquity*" voraussetzt, mit der Fox hier Westermarcks Position skizziert. Nicht die Nähe oder das Getrenntsein, sondern das jeweilige Verhältnis in der „Nähe“, welches Optionen der Äußerung prägenital-sexueller Strebungen bietet oder unterbindet, ist hier von Belang.

Ebenso problematisch ist auch die Gegenüberstellung: "*strong desire*" und: "*positive aversion*", da sie zwei verschiedene Sozialisationsperioden in Beziehung setzen, denn die Annahme starker Inzestwünsche gegenüber Objekten der Primärgruppe gilt als Merkmal der infantilen Sexualität und nicht der postpubertären, welche durch das genitale Primat charakterisiert wird, während die Feststellung der Aversion das Ergebnis der Sozialisation kommentiert. Wir hätten also dem Prädikat: "*positive aversion*" das Prädikat: "*weak desire*" oder "*no desire*", gegenüberzustellen und damit auch dem Prädikat "*lax prohibitions*" vergleichsweise ein Prädikat: *lax or prophylactic prohibitions*.

Die Übereinstimmung von Westermarck und Freud ist viel radikaler als Fox es in seiner Abhandlung über den Geschwisterinzest darstellt, denn der Inzestwunsch ist dem Ödipuskomplex gleichzusetzen und damit stellt sich auch mit beider Be-

¹² J.R.Fox, Sibling Incest, *ibid*, S.130-1

wältigung die Inzestscheu sowohl im Konzept von Westermarck als auch in dem von Freud ein. Wir haben es also weniger mit einer Dichotomie und noch weniger mit einer Betrachtung eines Phänomens zu verschiedenen Perioden als vielmehr mit einer strukturellen Übereinstimmung zu tun, was die zeitliche Erscheinung von Inzestwunsch und Inzestscheu anbelangt. und ergänzen die Gegenüberstellung beider Thesen von Fox folgendermaßen:

	1	2	3
Westermarck:	Infantile Intimität	Inzestscheu	Verbote unnötig
Freud:	Infantile Sexualität	Inzestscheu	Verbote unnötig

Die Existenz sozialer Sanktionen ist entgegen Frazers Vermutung kein Beleg für das Vorhandensein von Trieben oder Bedürfnissen, welche nur deshalb eingerichtet worden sind, um sie abzuwehren. Die Fragwürdigkeit dieses Schlusses zeigt ein Vergleich mit der Reaktion der Gesellschaft auf das Verbrechen, gegen das sie auch Gesetze formuliert und Sanktionsdrohungen. Aber deswegen schließt niemand aus dem Bestehen der Strafgesetze gegen Mord oder Diebstahl auf eine angeborene Neigung des Menschen zum Mord oder Diebstahl, der man nur auf diesem Wege begegnen könnte. Die von Fox formulierte Gegenüberstellung der Argumentationen von Westermack und Freud wäre dementsprechend in folgender Weise zu vervollständigen:

		1	2	3
Westermarck		infantile Kontakte (vorphertär)	spätere Aversion (postphertär)	Verbote überflüssig
Freud	a	infantile Kontakte (vorphertär)	spätere Aversion (postphertär)	Verbote überflüssig
* a und b = verschiedene Sozialisationsbedingungen	b	erzieherisch beabsichtigte Hemmung präphertärer Sexualkontakte	Prolongierung der infantilen Inzestwünsche (pathogene Wirkung)	Verbote werden notwendig

Diese Gegenüberstellung der Freudschen Argumentationskette wird besonders durch Freuds Sexualtheorie nahegelegt, während die Argumentationskette, die Fox herausgestellt hat, die spezifische Reaktion auf die kindliche Sexualität reflektiert, die für die Kindererziehung der viktorianischen oder wilhelminischen Epoche in Europa typisch gewesen ist: *"Die Erfahrung muß wohl den Erziehern gezeigt haben, daß die Aufgabe, den Sexualwillen der neuen Generation lenksam zu machen, nur dann lösbar ist, wenn man mit den Beeinflussungen sehr frühzeitig beginnt, nicht erst den Sturm der Pubertät abwartet, sondern bereits in das Sexualleben der Kinder eingreift, welches ihn vorbereitet. In dieser Absicht werden fast alle infantilen Sexualbetätigungen dem Kinde verboten und verleidet."*¹³ Freud bescheinigt der wilhelminische Pädagogik in dieser Passage die Einsicht, nach der nur die zielgehemmte Libido inzestuöser Herkunft prägsam und

¹³ S.Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, ibid, S.246

damit dem Prozeß der Erziehung dienlich ist, während das Verhalten des Kindes unter dem Einfluß sowohl der auto- als auch der heteroerotischen Libido kaum noch tiefgreifend geformt werden kann.

Diese Begründung der intervenierenden Haltung der Gesellschaft gegenüber der infantilen Sexualität, welche in den endlosen Debatten über die Masturbation historisch eine beliebig umfangreiche Bestätigung findet, setzt das zweiphasige Konzept der Sexualentwicklung mit der Latenzzeit als Phasenunterbrechung voraus und erscheint in dem Gesamtkonzept von Freud als eine alternative zweckentsprechende Reaktion der Gesellschaft auf die kindliche Sexualität, was Wilhelm Reich¹⁴ schon sehr früh erkannt hatte, der zugleich auch betonte, daß in Übereinstimmung mit der Freudschen Theorie auch andere Formen der Sexualität sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen zu erwarten sind, und zwar in Korrespondenz mit der Differenz absolvierter alternativer Sozialisationsysteme.

Wilhelm Reich schloß aus der Sexualtheorie von Freud, daß das Sexualverhalten des europäischen Erwachsenen nur als das Ergebnis einer spezifischen pädagogischen Intervention während der frühen Kindheit zu begreifen ist, das Ergebnis einer entsprechenden Sexualmoral, d.h. daß die klinisch attestierten Inzestwünsche des erwachsenen Europäers daher das Ergebnis der repräsentativen sexualpädagogischen Maßnahmen während seiner Kindheit darstellen und der sie stützenden Moral, aber keineswegs eine biologische Disposition zum genitalen Inzest verraten.

Wilhelm Reich ist nach seiner ethnologischen Lektüre aufgefallen, daß vergleichbare Eingriffe in die frühkindliche Sexualbetätigung nicht universal verbreitet sind, und Fox (ibid) hat diesen Einwand mit unanfechtbaren Beispielen belegt, ebenso wie andere Ethnologen mit Einzelbeispielen auch. Kriges Skizze der Sexualmoral der Bantuvölker Südafrikas unterstreicht den provinziellen Charakter der Freudschen Beobachtungen, was das pathogene Fortwirken des Inzestwunsches anbelangt: "*Bantu children, even before puberty, indulge in play and sexual intercourse; but this is either connived at or looked upon with amusement and toleration by adults... After puberty, however, care must be taken that no children are born, and we find some form of social control, which varies from tribe to tribe. Premarital sex intercourse is a recognized institution among Venda, Lobedu, Zulu, Shangani Tonga, Swasi, Mpondo, Fingo, Xhosa, Pedi and Mmamabolo of Woodbush.*"¹⁵ Ähnlich hat Radcliffe-Brown auf den **Andaman Inseln** beobachtet: "*Promiscuous intercourse between the sexes is the rule before marriage, and no harm is thought of it. The love affairs of the boys and girls are carried on in secret, but the older members of the camp are generally fully aware of all that goes on.*"¹⁶ Stellt man die Zusammensetzung der Lagergruppen

¹⁴ Siehe: W.Reich, Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral, Frankfurt 1975

¹⁵ E.J.Krige, Individual Development, in: I.Schaper, Bantu- Speaking Tribes of South Africa, London 1950, S.109

¹⁶ A.R.Radcliffe- Brown, Andaman Islanders, Cambridge 1922, S.70

der Andamanen in Rechnung, dann weist uns Radcliffe-Brown hier auf vorehelichen und vorpubertären Sexualverkehr inzestuöser Natur hin, der nach der Pubertät von selbst aufhört.

Reich bezog sich speziell auf Malinowskis berühmt gewordene Schrift über "Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien"¹⁷, in der Malinowski

Beispiele institutionalisierter vorpubertärer Sexualität:

	Stamm	Präpub.Sex	Quelle
1	Tiwi	8-10	J.C.Goodale, 1962
2	Walbiri	9-12	M.J.Meggitt, 1985
3	Wanindiljaugwa	9	F.G.G.Rose, 1968
4	Pangwe	ab 5	G.Tessmann, 1911 und 1913
5	Bafia	ab 5	G.Tessmann, 1921 und 1934 und 1928 und 1934/1937
6	Baja		
7	Bubi		
8	Mbum	ab 5	G.Tessmann, 1928,
9	Kikuyu	8-11	H.E.Lambert, 1956
10	Dogon	ab 5	P.Parin, F.Morgenthaler, G.Parin-Metthey, 1980
11	Nuer	ab 5	B.H.MacDermott 1972
12	Tallensi	4-14	Meyer Fortes, 1938
13	Boloki	4-5	J.H. Weeks, 1911
14	Bakongo	vor Pubertät	J.H.Weeks, 1914
15	Warega	vor Pubertät	Delhaise, 1909
16	Hottentotten	vor Pubertät	F. Karsch-Haack, 1911
17	Wolof	vor Pubertät	H.Freimark, 1911
18	Rega	vor Pubertät	B. De Rachewiltz, 1964
19	Ababua	vor Pubertät	B. De Rachewiltz, 1964
20	Kuku	vor Pubertät	B. De Rachewiltz, 1964
21	Fan	vor Pubertät	B. De Rachewiltz, 1964
22	Mangbetu	vor Pubertät	B. De Rachewiltz, 1964
23	Muria Gond	vor Pubertät	V.Elwin, 1947
24	Bemba	vor Pubertät	A.u.I.Richards, 1956
25	Ijo	vor Pubertät	Ph.E.Leis 1972
26	Garo	vor Pubertät	E.T.Dalton, 1872 T.Sinha, 1966
27	Baiga	vor Pubertät	V.Elwin, 1939
28	Santal	vor Pubertät	W.G.Archer, 1974 und 1984
29	Kwoma	vor Pubertät	M.H.Williamson, 1983
30	Kaguru	vor Pubertät	T.O.Beidelman 1971 und 1997
31	Gogo	vor Pubertät	P.Rigby, 1967 und 1967
32	Ila	vor Pubertät	E.W.Smith & A.M.Dale, 1920
33	Trobriander	vor Pubertät	B.Malinowski, 1930
34	Talensi	vor Pubertät	Meyer Fortes, 1938
35	Fore	vor Pubertät	A. Denis, 1967
36	Batanabura	vor Pubertät	A.Chowning, 1973
37	Marind anim	vor Pubertät	J.Van Baal, 1934
38	Salomonen	vor Pubertät	B.T.Sommerville, 1897
39	Bayansi	vor Pubertät	J.F.Thiel, 1990

festgestellt hatte, daß die Befriedigung sexueller Lust die Grundlage vieler kindlicher Zeitvertreibe darstelle und daß die Erwachsenen diese Spiele wohl-

¹⁷ B.Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest- Melanesien, Leipzig, Zürich 1930

wollend tolerierten. Broderick verwies 1970 auf diese Arbeit, um festzustellen: "Zu Beginn der fünfziger Jahre waren Malinowskis Untersuchungen über die sexuelle Aktivität von Kindern in mehr als dreißig sexuell freizügigen Gesellschaften ergänzt worden."¹⁸ Und alle diese Untersuchungen belegten ein anderes Verhältnis der Gesellschaft zur frühkindlichen Sexualität als jenes der europäischen Gesellschaft, das von der Psychoanalyse kritisch kommentiert worden ist. Einige Hinweise mögen genügen: "*Among the **Reqa, Ababua, Kuku**, and various Bantu peoples, sexual relationships regularly take place before puberty. The **Fan** of Gabon practise coition as soon as they are physically capable of it. The (**Mangbetu**) children meet in a hut at night and, if they are not yet able to have intercourse, they imitate the act with each other. One should remember that in Africa, before puberty, especially before circumcision, the individual is sexually insignificant; he, or she, is incapable of fecundation, and consequently without effect either magically or socially. This explains children's freedom together, and the liberty an adult is allowed with a pre-adolescent child, or a woman with an uncircumcised boy. Many of the girls conceal their first menstruation, so as to enjoy their liberty a little longer.*"¹⁹

Weeks schreibt aus dem Kongo: "*Above the age of five years it is impossible to find a girl who is a virgin, and it has been difficult to find a word for virgin in the Congo languages.*"²⁰

Bakongo Eltern ermutigen ihre Mädchen und Jungen zu ihren sexuellen Spielen und zum Geschlechtsverkehr, "*as it shows that they had proper desires, and later in life they would bear children.*"²¹

Weeks versichert: Der Zugang zu den Jung-Männerhäusern der **Bakongo** steht den jungen Mädchen seit ihrer Kindheit frei: "*The unbetrothed girls from an early age up to puberty had free ingress to these houses (adolescent bachelors' clubs) at night, and their parents encouraged them to go, as it "showed they had proper desires, and later in life they would bear children"*"²²

Die **Ila** betrachten die frühen sexuellen Erfahrungen ihrer Kinder "*as preparation and training for what is man's and woman's chief business in life.*"²³

Delhaise versichert über die **Warega**: "*Les rapports sexuels se pratiquent entre gens de sexe différent nonmariés, même avant l'âge de puberté.*"²⁴

Karsch-Haack weis von den **Hottentotten** zu berichten: "*Bei der sinnlichen Frühreife des Volkes haben Knaben oft schon Geschlechtsverkehr, ehe sie den Kinderspielen entwachsen sind*"²⁵.

¹⁸ C.B.Broderick, Kinder- und Jugendsexualität, Reinbek 1975, S.14

¹⁹ B. De Rachewiltz, Black Eros. London 1964, p.152

²⁰ J.H.Weeks, Among Congo Cannibals. London 1911, p.127

²¹ J.H. Weeks, Among the Primitive Bakongo, London 1914, p.123

²² J.H. Weeks, Among the Primitive Bakongo, London 1914, p172

²³ E.W.Smith & A.M.Dale, The Ila-speaking Peoples of Northern Rhodesia, I u II, London 1920, p38

²⁴ Delhaise, Les Warega, Bruxelles 1909, p.167

²⁵ F. Karsch-Haack, *Das Gleichgeschlechtliche Leben der Naturvölker*. München,1911, S.132

Nach Freimark war frühkindlicher Geschlechtsverkehr unter den **Wolof** des Senegal üblich.²⁶

Bei den **Muria Gond** ermutigen die Eltern alle sexuellen Aktivitäten ihrer Kinder “*that take place in the dormitories entered from age two.*”²⁷

Denis schreibt über die **Jore**: “*As the children grew up they naturally took sex and its various attributes for granted. They witnessed the lovemaking of parents and other adults within the family huts. They played together freely, and sexual experiments between young boys and girls went of quite unchecked in the village. Unmarried adolescents were quite free to make love.*”²⁸

Bei den **Batanabura** (Neu Guinea) freuen sich die Eltern, „*if parents see boys having sex with little girls they joke about it and laugh.*”²⁹

Van Baal (1966)⁸⁵ bestätigt, daß die **Marind Anim** von Neu Guinea den Sexualverkehr der Kinder tolerieren.³⁰

Somerville beobachtete auf den **Salomonen**: (1897:394)³⁷ daß Keuschheit dort keine Tugend sei. Mädchen wie Jungen “*as soon as they are of age to do so, may have connection promiscuously, just as they desire.*”³¹

Ford und Beach³² nennen folgende Gesellschaften, in denen die frühkindliche Sexualität nicht gehemmt wird: *Aloresen, Cewa, Hopi, Ifuago, Ila, Kasak-Kirgisen, Krähen-Indianer, Kupfer-Eskimo, Kwakiutl, Leptscha, Lesa, Mangareva-Insulaner, Maori, Marquesas-Insulaner, Marshall-Insulaner, Masai, Nama, Ojibwa, Oster-Insulaner, Palau-Insulaner, Ponape-Insulaner, Pukapuka, Samoaner, Seniang, Siriono, Tikopia, Trobriand-Insulaner, Walapai, Wogeo, Yap-Insulaner, Yaruro, Zulu.*

Diese Liste reicht aus, obwohl sie nicht vollständig ist, um festzustellen, daß die europäische Haltung der Erwachsenen zur frühkindlichen Sexualität nur für die europäische Kultur spezifisch sein kann, und daß die Zwecke, die der Europäer mit dem Eingriff in die Äußerungen frühkindlicher Sexualität verbindet, vor allem durch seine besonderen Sozialisationsziele und Kulturpostulate zu erklären sind.

Aus den sieben Gesellschaften (*Kibbutzim, Trobriander, Arapesh, Tikopia, Tallensi, Pondo, Chiricauhua*), d.h. ihren von hervorragenden Ethnographen und Ethnologen (Spiro, Malinowski, Mead, Firth, Meyer-Fortes, Opler) angefertigten Monographien, die Fox verglichen hat, sind drei verschiedene Haltungen zur infantilen Sexualität und damit verbunden auch drei verschiedene Reaktionen auf

²⁶ siehe: H. Freimark, *Das Sexualleben der Afrikaner*. Leipzig 1911

²⁷ V.Elwin, *The Muria and their Ghotul*, Bombay 1947

²⁸ A.Denis, *Taboo*, New York 1967, p.27

²⁹ A. Chowning, *Child Rearing and Socialization*, in: I.Hogbin, *Anthropology in Papua New Guinea: Readings From The Encyclopaedia of Papua and New Guinea*. Melbourne 1973, p.76

³⁰ Siehe: J.Van Baal, (1934) *Godsdienst en Samenleving in Nederlandsch-Zuid-Nieuw-Guinea*. Dissertation. Amsterdam 1934, N.V. Noord-Hollandsche Uitgeversmaatschappij

³¹ B.T.Somerville, *Ethnographical notes in New Georgia, Solomon Islands*, *J Anthropol Instit Great Britain & Ireland* 26, 1897, pp.357-412, p.394

³² C.S.Ford, F.A.Beach, *Das Sexualverhalten von Mensch und Tier*, Berlin 1968, S.213 ff

den Inzest abzuleiten, die man alle zusammen aber als Variationen einer Struktur begreifen kann. (siehe folgende Tabelle).

Die genannten Haltungen zum Inzest in den Gesellschaften, die Fox verglichen hat, erweisen sich als entsprechende Antworten der Gesellschaft auf die Herausforderung durch die vorpubertäre Sexualität, d.h. sie lassen sich zusammenfassen in dem Schema einer regulären Wechselwirkung, die Fox in etwa so beschrieben hat: Die Intensität sexueller Anziehung nach der Pubertät zwischen Individuen, die zusammen aufgewachsen sind, erscheint umgekehrt proportional zu ihren gemeinsamen sexuellen Erlebnissen vor der Pubertät.

	Bedingungen vor der Pubertät	Einfluß auf die Inzestbereitschaft	ergänzende Sanktionen
1	intensive infantile Kontakte	Inzesthemmung	kaum
2	vollständige Trennung der Geschlechter	starker Inzestwunsch (ohne Schuldgefühl)	starke Verbote (Übertretungen, wo und wenn immer möglich)
3	starke Hemmung jeglicher Kontakte	starker Inzestwunsch (Schuldgefühle)	starke Verbote, Selbstbestrafung internalisiert

nach R.Fox

Die Möglichkeiten präpubertärer Sexualbeziehungen werden von verschiedenen Gesellschaften entweder durch Trennung, Kontrolle oder Strafe unterbunden oder durch Nachsicht und Gleichgültigkeit geduldet oder ermutigt wie z.B. in Nordaustralien: *"They are invited by a mother, older brother or sister, or some other person, to indulge in sexual intercourse with an adult or child of the same age standing nearby; their sexual organs may be fingered and played with, or their sexual potentialities discussed exhaustively in front of them by older people."*³³

Die Schlußfolgerungen von Fox beziehen sich also auf verschiedene Sozialisationsmuster oder Möglichkeiten der gesellschaftlichen Selektion, Gestaltung und Kontrolle infantiler Peer-Gruppen, also auf alternative Haltungen der Gesellschaft zur infantilen Sexualität, die sich auch in der Beschreibung der Psychoanalyse als eine *sensitive Periode* im Sinne der tierpsychologischen oder humanbiologischen Ethologie deuten läßt, worauf auch Shepher³⁴ hingewiesen hat, denn auch die Psychoanalyse lehrt, daß der Ödipuskomplex nur in einer bestimmten frühkindlichen Entwicklungsperiode (phallische Phase) bewältigt werden kann (siehe oben). Wie er aber bewältigt wird, hängt von den sozialen Voraussetzungen ab, denen das Kind in dieser Phase ausgesetzt ist.

Fox begreift Westermarcks Auffassung und die von Freud mit Recht als Stellungnahmen zu alternativen Strukturen der Sozialisation (wilhelminische Zeit in Europa und Alternativen sog. primitiver Stämme), deren von ihnen beschriebenen Zustände aus der unterschiedlichen Haltung der Gesellschaft zur vorpubertären Sexualität resultieren. Gibt es aber die Alternative der Haltungen, der freien oder

³³ R.M. und C.H.Berndt, *Sexual Behaviour in Western Arnhemland*, New York 1951, S.21

³⁴ J.Shepher, *Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults: Incest Avoidance*, *Archives of Sexual Behaviour*, B,4, 1971

hemmenden Haltung zur vorpubertären Sexualität, dann kann man sie nicht mehr als Widerspruch einander gegenüberstellen, sondern nur noch als strukturkonforme Alternativen begreifen, deren Wahl jeweils von dem gültigen Erziehungsideal und Erziehungsziel abhängt oder von den Verhaltensmustern oder Rollen bestimmt wird, welche ein Erwachsener später in der entsprechenden Gesellschaft internalisiert haben soll.

Damit stellt sich die Frage nach den Alternativen. Die Antwort auf die Frage: als Alternativen für was? legen Westermarck wie Freud gleichermaßen nahe, die beide die Inzestscheu als Selektionsmechanismus der nachpubertären sexuellen Objektwahl begriffen haben, d.h. also als alternative Strategien der Gesellschaften oder ihrer Untergruppen zur Regulierung der sexuellen Objektwahl.

Die psychoanalytische Perspektive führt uns zwingend zu dieser Schlußfolgerung. Der Sexualtrieb wird ja nicht von den Objektbeziehungen erzeugt, sondern durch sie nur in seiner Auswahl modifiziert sowie variiert und allein diese Feststellung macht schon die entscheidende Rolle einsichtig, welche der kulturspezifischen Selektion der Objekte für die Festlegung der regulären Objektbeziehungen zukommt.

Beide Autoren betonen und differenzieren den Zeitraum vor und nach der Pubertät und die Möglichkeit oder den Verzicht der Gesellschaft auf verhaltenssteuernde Maßnahmen, d.h. sie gehen gemeinsam von einer frühkindlichen Disposition oder Bereitschaft für die Sozialisation aus, welche sich der infantilen Inzestwünsche bedient, und deren notwendige Äußerung, in welcher Form auch immer, alles spätere Verhalten bestimmt, d.h. sie erfassen tatsächlich das, was die Ethologie eine *sensitive Periode* nennt.

Sobald man Freuds Aussage von der polymorphen Perversität des Kindes so versteht, daß jedes Kind die Möglichkeit besitzt, jede der uns bekannten Formen sexueller Orientierung auszubilden, sieht man sich genötigt, mit dem Hinweis auf diese Möglichkeit eine Phase der Verhaltensprägung oder Verhaltensfixierung zu verbinden, in der die Weichen gestellt werden für die Alternativen, welche der sexuellen Orientierung des Individuums offeriert werden, für die Alternativen seiner Objektwahl; und eben diese Phase konstatiert die ethologische Theorie, indem sie von einer *Prägungsperiode* der Inzestscheu spricht, die man generell und durchaus auch in Übereinstimmung mit Freud als eine Prägungsperiode der Fixierung sexueller Objektwahl zu begreifen hat.

Offensichtlich unterscheiden sich diese Alternativen nach der Art der Ansprache dieser kindlichen Bereitschaft und der Grund dafür kann nur in den unterschiedlichen Bedingungen gesucht werden, unter denen in einer Gesellschaft das Sozialisationsziel erreicht werden kann, soll und muß.

Daß Westermarck eigentlich nicht in dem Sinne mißverstanden werden konnte, wie die in der Ethnologie (Völkerkunde) geläufige Rezeption seiner Argumente es vorträgt, macht seine Einrede klar: "*Ich stimme natürlich mit Huth überein, daß es keinen angeborenen Widerwillen gegen die Ehe mit nahen Verwandten*

*gibt. Was ich behaupte ist, daß es einen angeborenen Widerwillen gegen den geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen gibt, die von früher Jugend auf beisammen leben, und daß dies Gefühl, da solche Personen in den meisten Fällen blutsverwandt sind, sich hauptsächlich als Abscheu gegen den Geschlechtsverkehr mit nahen Verwandten bekundet."*³⁵

Bei dieser Abscheu oder Hemmung kann es sich also nach Westermarcks eigenem Bekunden nicht um eine genetisch vererbte Abneigung gegen spezifische Objekte handeln, also nicht um eine genetisch verankerte Abneigung gegen bestimmte Objekte, sondern um eine sozialisationsspezifische und sozialisationsbedingte Sensibilisierung gegenüber in bestimmten Reifephasen exponierten Objekten, die sowohl hinsichtlich der Orientierung auf Präferenzen als auch hinsichtlich der mit ihnen korrespondierenden Hemmungen in einem relativ frühen Entwicklungsstadium des Kindes eingeleitet wird. Biologisch fixiert wissen wollte er also nur die Reaktion auf die durch die Sozialisation und ihre sozialen Bedingungen eingestellte Option prägenital-sexueller Erfahrungen in der Primärgruppe, d.h. er wollte die Internalisierung der Struktur der primären Sozialisation, d.h. die Prozesse der Identifizierung, der Ausbildung der Scham und des Über-Ichs im Kontext einer kritischen Phase (bei Freud: Phallische Phase und Latenzzeit) begreifen, in der diese Internalisierung sich vollzieht.

Daß Westermarck, um hier psychoanalytische Begriffe zu gebrauchen, die prägenitale und die genitale Sexualität einerseits unterschieden hat und andererseits die Objektwahl der genitalen Sexualität durch ihre prägenitale Phase präfiguriert begriff, ist regelmäßig von der Kritik seiner Theorie übersehen worden, sicherlich weil diese Auffassung sich grundsätzlich nicht von der Auffassung Freuds über das Verhältnis der prägenitalen und der genitalen Sexualität unterscheidet, wenn er ihr auch nicht eine ähnlich differenzierte Beschreibung widmete, wie wir sie von Freud kennen, aber auch weil Westermarcks Theorie die Spezifizierung der frühkindlichen Sexualobjekte mit der Sozialisationsstruktur begründet, d.h. nicht von vornherein auf Mutter und Schwester kurzgeschlossen hat wie Freud. Westermarck begreift also die frühkindlichen Objektstrebungen, welche sich auf die Mitglieder der Primärgruppe richten, als eigentümlich erlebte Beziehungen, ohne diese auf Mutter oder Schwester zu reduzieren; er bestimmt vielmehr alle frühkindlichen Objektbestrebungen, die sich auf die Mitglieder der Primärgruppe richten, als Erlebnisse, deren Suche erst nach der Pubertät gehemmt ist. Diese frühkindlich gemachten Erfahrungen, welche die Hemmung im Sinne von Westermarck auslösen, nennt die Psychoanalyse inzestuös, und die nach ihrem Erlebnis sich einstellende Meidung, Bewältigung des Ödipuskomplex.

Andererseits insitierte Westermarck aber darauf, daß die Bereitschaft zu dieser Scheu angeboren sei, was zu seiner Zeit eine heftige Kontroverse heraufbeschwor, da man damals nicht begreifen konnte, wie eine Disposition (Identifizie-

³⁵ E.Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.320-1

nung der Primärgruppe) angeboren sein könne, deren Gestaltung von dem Milieu (durch die Primärgruppe) bestimmt wird und die offensichtlich kein von den Eltern individuell vererbtes Erbmerkmal, sondern eine artspezifische, d.h. phylogentisch bedingte Verhaltensdisposition (Prägungsbereitschaft) sein müsse. Ihm fehlte also das ethologische Konzept der Prägung und damit die Chance, die Phase infantiler Sexualität als eine sensitive Periode zu begreifen, welche mit der Identifizierung des Kindes mit seiner Primärgruppe abschließt, was in psychoanalytischer Perspektive ebenfalls das Ende des Inzestwunsches bedeutet. Westermarck erkannte also tatsächlich die sensitive Periode der Prägung des Sexualverhaltens und ihr Ergebnis, die Inzesthemmung, hatte aber für sie keine theoretisch zureichende Erklärung.

Heute läßt sich unschwer zeigen, daß Westermarcks Feststellungen mit den Beobachtungen von Spiro,³⁶ Shepher,³⁷ Talmon,³⁸ Weinberg,³⁹ Wolf⁴⁰ und Fox⁴¹ übereinstimmen, die wir teils oben oder an anderer Stelle bereits erörtert haben.

Westermarck hat nicht nur wie Freud eine zweiphasige Sexualentwicklung angenommen, indem er die Periode der Kindheit von jener des Erwachsenen im Hinblick auf die Äußerungen des Sexualtriebes unterschied, sondern das gleiche Phänomen beobachtet, das mit Freud in der Latenzperiode beginnt, und aus der Beobachtung dieser Zurückhaltung, die mit der Latenzzeit einsetzt, auch ähnliche Schlüsse gezogen. Nach Abschluß der Latenzzeit zeigt sich nämlich die Exklusivität der außenorientierten genitalen Objektwahl. Da die Inzestwünsche in der Freudschen Theorie nach dieser Latenzperiode nur unter der Bedingung einer Fehlbewältigung der ödipalen Phase wieder aufwachen, -Westermarck stellt das Fortgelten der Latenz (der Inzesthemmung) gegenüber den weiblichen Personen der Primärgruppe fest und nennt dies die natürliche Inzesthemmung, weil sich das sexuelle Verlangen nach dieser Periode nicht mehr auf die Personen aus der eigenen Gruppe, sondern nur noch auf Personen außerhalb der eigenen Gruppe richtet-, kann auch in dieser Hinsicht kein wirklicher Unterschied im Ergebnis der theoretischen Positionen konstatiert werden.

In der Latenzperiode lernt, so betont auch Parsons, das Kind die Ausführung seiner außerfamiliären, d.h. gesellschaftlichen Rollen und mit der Latenzperiode, so Parsons weiter, *"it seems to be significant that just at this period children begin to be much more independent of their families and associate particularly with other children... but it seems to be broadly true that there is a general tendency to segregation of the sexes at this period. The phenomenon so familiar in Western society of the one-sex peer group seems to have a nearly universal*

³⁶ M.E.Spiro, *Children of the Kibbutz*, Cambridge (Mass.) 1958

³⁷ J.Shepher, *Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults*, *ibid*

³⁸ Y.Talmon, *Mate Selection in Collective Settlements*, *American Sociological Review*, 29,4, 1964

³⁹ S.K.Weinberg, *Incest Behaviour*, Secaucus, N.J. 1967

⁴⁰ A.P.Wolf, *Childhood Association, Sexual Attraction, and the Incest Taboo*, *American Anthropologist*, 68, 1966

⁴¹ J.R.Fox, *Sibling Incest*, *ibid*

*counterpart to some extent elsewhere. The turning of primary interests into the channel of relations to friends of the same sex and nearly the same age seems to have a dual significance. On the one hand it reinforces the individual's self-categorization by sex by creating a solidarity transcending the family between persons of the same sex. On the other hand, for the first time the individual becomes a member of a group which both transcends the family and which he is not in the strongly institutionalized position of being a member of the inferior generation class. It is the first major step toward defining himself as clearly independent of the authority and help of the parental generation."*⁴²

Die Beruhigung der sexuellen Aktivitäten in der Latenzperiode fördert die Zunahme der Kontakte mit den gleichgeschlechtlich Gleichaltrigen und damit den Kontakt zu ausgesuchten Fremden, welche des gleichen Alters wegen einerseits die Abwehr der Minderwertigkeitsgefühle unterstützen, aber als Beziehungen außerhalb der familiären Rollenfestlegungen andererseits der Selbstfindung ganz neue, nämlich zunehmend selbst gewählte Rollenchancen speziell auch bei der Übernahme der eigenen Geschlechtsrolle bieten. Das Symptom dafür und die Affirmation erscheint in dem Phänomen der Scham, welche ein Schutzmechanismus des Individuums vor der Zudringlichkeit seiner nächsten Umgebung ist. Vor dieser Zudringlichkeit flieht der Heranwachsende in den Umgang mit den gleichaltrigen Kameraden, bei denen er noch jene Chance besitzt, das Bild, das sie sich von ihm machen werden, selbst zu beeinflussen. Die Scham ist ein konstitutiver Faktor der Ichbildung und eine Stütze der Neuorientierung der sexuellen Objektwahl, und zwar weg von der infantilen Objektwahl hin zu der ichorientierten Objektwahl, zumal sich das Individuum vor dem Personenkreis der infantilen Objektwahl nicht mehr anders verbergen kann. Deshalb leitet die Latenzperiode nicht nur eine Neuselektion der Wir-Beziehungen in einer erweiterten sozialen Dimension ein, sondern fördert auch besonders die Neigung zur Selbstgestaltung der dabei gewählten Rollen, vor allem wiederum der Gestaltung der eigenen Geschlechterrolle. Die Orientierung der sexuellen Objektwahl in dieser neu gewonnenen sozialen Dimension jenseits der Sozialisationsprimärgruppe am Ende der Latenzperiode signalisiert den Beginn der Vorherrschaft des Ichs und damit der Realfunktion als Verhaltensregulativ, was ebensoviel wie die Bewältigung des Ödipuskomplexes heißt oder die Überwindung des Inzestwunsches der Kindheit.

Typisch für die Ablehnung der Darstellung des Inzestproblems von Westermarck ist die Kritik von Havelock Ellis, der Westermarcks Beobachtungen weitgehend zugestimmt hat: *"Trotzdem gibt es einen sehr starken Einwand gegen diese Theorie. Diese setzt das Bestehen einer Art von Instinkt voraus, der nur schwer annehmbar erscheint. Ein Instinkt ist im Grunde eine mehr oder minder komplizierte Reihe von Reflexen, die durch einen bestimmten Reiz ausgelöst wird. Eine*

⁴² T.Parsons, The Incest Taboo, British Journal of Sociology, 5, 1954, S.113-4

angeborene Neigung gleichzeitig so besonders und so ganz negativ, die gleichzeitig intellektuelle Überlegungsprozesse einschließt, kann nur mit einer gewissen Gewalt unter den herkömmlichen Begriff der Instinkte gebracht werden."⁴³ Havelock Ellis kritisiert Westermarcks Begriffswahl (Instinkt, insinktiv, etc.) zwar ganz richtig, doch seine Alternative, die Westermarck aus diesem Dilemma führen soll, ist falsch. Da er den Tatbestand, den Westermarck beobachtet hat, nicht unter den Begriff des Instinktes subsummieren kann und der Begriff und die Tatsache der Prägung seiner Zeit nicht bekannt waren, versucht er ihn als einen Konditionierungsprozeß zu begreifen, vergeblich allerdings und den Beobachtungen von Westermarck noch weniger angemessen als der Instinktbe-
griff.

Die Erklärung, die Havelock Ellis für die Inzesthemmung anbietet, stimmt nicht nur nicht mit Westermarcks Hypothese überein, sie ist auch nicht der richtige Adressat der ethnologischen Kritik an Westermarck, obwohl alle, die Westermarcks Namen kritisch nannten, nur die Argumentation von Havelock Ellis trafen. Ellis hebt hervor, *"daß das normale Fehlen des Geschlechtstriebes im Falle von Bruder und Schwester oder von Knaben und Mädchen, die von Kindheit an zusammen aufgezogen sind, eine rein negative Erscheinung ist, die sich von der unvermeidlichen Abwesenheit der Bedingungen, die den Paarungstrieb auslösen, unter diesen Umständen herschreibt. Die Werbung ist der Prozeß, durch welchen mächtige sensorische Reize, die von einer Person des anderen Geschlechts ausgehen, den physiologischen Tumescens-Zustand hervorrufen mit seinen psychisch begleitenden Faktoren: Liebe und Sehnsucht, deren Erfüllung bei der Werbung mehr oder weniger notwendig ist. Aber zwischen denen, die von Kindheit an zusammen aufgezogen sind, sind alle sensorischen Reize seitens des Gesichts, Gehörs und Gefühls durch die Gewohnheit abgestumpft, auf bloße Zuneigung reduziert und der Gewalt beraubt, die erotische Erregung hervorzurufen, welche die sexuelle Tumescenz bedingt. Brüder und Schwestern haben in Beziehung zueinander zur Pubertät bereits den Zustand erreicht, welchen alte Ehepaare durch die Erschöpfung ihrer Jugendliebe allmählich nahegerückt sind.*"⁴⁴ Havelock-Ellis ist offensichtlich der Erfinder der Überdrußhypothese, des Ausbleibens der Erregung infolge allzu großer Vertraulichkeit, welcher die Beobachtung der Zweizeitigkeit oder Zweiphasigkeit der Sexualentwicklung ebenso wie die Objektlosigkeit des Sexualtriebs in der ersten und seine Objektgebundenheit in der zweiten Phase nicht berücksichtigt, und kann daher auch als Alternative der Problemstellung von Westermarck nicht gerecht werden. Auch das Argument, daß die Dauer der sexuellen Attraktivität in der Ehe gegen Westermarck spräche stammt von Ellis und trifft auch nur dessen Konditionierungstheorie.

⁴³ Havelock Ellis, Die Gattenwahl beim Menschen, Würzburg 1906, S.251

⁴⁴ Havelock Ellis, Die Gattenwahl beim Menschen, ibid, S.252

Havelock Ellis umgeht mit seiner Deutung der Erscheinung als einem Beispiel der Konditionierung das Problem, das die Ethologie später mit ihren Begriffen der *Prägung* und der *sensitiven Phase* lösen wird, und verliert außerdem die Chance der Wahrnehmung des von der Psychoanalyse betonten Unterschieds zwischen der Objektbesetzung und der Identifizierung aus den Augen, eines Unterschieds, der zwar auf dasselbe Verlangen zurückgeht, aber in Übereinstimmung mit dem jeweils verfolgten Ziel verschiedene Arten intensivster Bindungen reflektiert, während Westermarck diesen Unterschied zwar sieht, aber psychologisch nicht auf den Begriff zu bringen vermag. Nur deshalb konnte seine Theorie auch immer wieder mit der von Havelock Ellis verwechselt werden.

Havelock Ellis insistiert zwar auch auf die Abwesenheit der Bedingungen, die den Paarungstrieb oder das werbende Verhalten auslösen, auf das Ausbleiben der Erregung infolge der Abstumpfung des Reizes, aber er erklärt sie entweder durch eine gewohnheitsbedingte Abstumpfung, d.h. als Reizschwellenanhebung durch Überangebot und Übervertrautheit, oder durch die Frustration der Erfüllung der verlangten Befriedigung, deren Erfahrung während der primären Sozialisation schließlich gleichfalls wie das Überangebot desensibilisiert und deshalb die Orientierung des Verlangens und seiner Befriedigung auf andere Objekte ablenkt, bei denen diese Frustration nicht erwartet wird. Beide Alternativen übersehen, wie bereits gesagt, den wesentlichen qualitativen Unterschied der infantilen und ausgereiften Libido, d.h. die Zweizeitigkeit der Sexualentwicklung. Der genitale Inzestverzicht ist keine Konsequenz einer Frustration eines genitalen Versuchs, sondern einer Serie prägenitaler Erlebnisse, die keineswegs jedesmal frustriert wurden, im Gegenteil. Ihnen liegt eine Entscheidung für bestimmte jeweils gemachte Erfahrungen zugrunde ebenso wie der Verzicht auf anderes zur gleichen Zeit enttäushtes Verlangen.

Auch Fox argumentiert mit dieser von Havelock Ellis vorgetragenen Überlegung: "*Mutual stimulation during play (...) between brother and sister leads to heightened sexual excitement, which, while nearing climax cannot be (or rather is not) consummated by a successful act of coitus. The frustration engendered by the lack of tumescence will lead to anger and aggression and the episode will end in pain and tears. This, if repeated often enough, should act as an effective negative reinforcement. Thus, when sexual maturity is reached, each will try to avoid sexual approaches to or from the object of painful experience.*"⁴⁵ Im Gegensatz zu Freud, in dessen Kontext er ja Westermarcks Auffassung stellen will, folgt Fox hier also der Frustrationshypothese von Havelock Ellis und ignoriert wie dieser das Problem der Identifizierung oder der Abwehrmechanismen im Verhältnis zur Objektbesetzung im Stadium prägenitaler Sexualität und damit die Zweiphasenstruktur der Sexualität, welche einen qualitativen Unterschied macht zwischen den prägenitalen und den genitalen Stre-

⁴⁵ R.Fox, Sibling Incest, ibid, S.132

bungen. Fox behauptet hier im Gegensatz zu Freud eine Objektorientierung der prägenitalen Sexualität, welche allein die von ihm behaupteten Frustrationen genitaler Erfolgserwartung begründen könnte, und macht damit das Konzept der psychischen Abwehrmechanismen entbehrlich. Die Geburt der Identifizierung ist keine Konsequenz ausbleibender sexueller Befriedigung, sondern der Verzicht auf Objektbesetzung zugunsten der Identifizierung, welche diesen Verzicht mit ihrem Erfolg belohnt. Allein schon der Hinweis auf die Masturbation und die sexuelle Befriedigung, die sie vermittelt, unterstreicht die Schwäche der Auffassung von Fox. Mit dieser Frustrationshypothese begibt sich Fox dann auch aller Möglichkeiten, die er selbst in seiner vergleichenden Studie mit der Unterscheidung der vor- und nachpubertären Sexualität erschlossen hat.

Ähnlich versuchte er auch die Mutter-Sohn-Beziehung zu charakterisieren und die Inzesthemmung, die sich gegen sie richtet, zu begründen: "*This line has not been pursued, but obviously the proximity to the mother and the sexual approaches to her which are inevitably frustrated will lead, if we are correct, to the avoidance behaviour described for the sister. (...) Thus the mother would be universally avoided as she is always proximate and in tactile contact with the child and the subject of his >sexual< advances. The >unthinkable< syndrome may prove to be almost universal here... Stimulus generation in cases where the mother-son-relationship is very intense (physically) may lead to the son's positive aversion to the sex act with a wide range of women, perhaps all. Some antecedents of homosexuality could lie in the conditioning process of >positive aversion< that we have described.*"⁴⁶

Der Auffassung von der Frustration des Sexualtriebes ist zu begegnen, daß auch das Kind schon zu voller sexueller Befriedigung fähig ist und daß der kindliche Orgasmus seiner weitgehenden Objektlosigkeit wegen selbst in Situationen auftreten kann, die ihn gar nicht intendiert haben, so daß viele Kontaktsituationen der frühkindlichen Mutter-Kind-Beziehung von diesem Ergebnis begleitet werden, welche der Befriedigung narzißtischer Interessen dienen und trotzdem die Objektaufgabe nicht verhindern, sondern eher deswegen herbeiführen. Auch die Inzesthemmung gegenüber den Eltern muß daher als eine Reaktion der "sexuellen" Befriedigung des Kindes, die man allerdings nicht mit der genitalen des Erwachsenen verwechseln darf, begriffen werden und nicht als Frustrationsergebnis, wie Fox es anzunehmen scheint. Nicht die Frustration intendierter Befriedigung genitaler Sexualität, sondern die Angst vor dem Objektverlust, die lebenslänglich nicht zu unterdrückende Trennungsangst, begründet die Objektaufgabe und die Identifizierung.

Fox insistiert wie Freud und Westermarck auf die präpubertäre Phase, aber er behauptet wie Havelock Ellis, daß jedes frühkindliche Sexualspiel in seiner Endhandlung frustriert wird und deshalb die Inzesthemmung provoziert, nur weil es

⁴⁶ J.R.Fox, Sibling Incest, *ibid*, S.147-150

eben frühkindlich oder nicht genital, d.h. unzeitgemäß oder zu früh erfolgt. Die repräsentativen Untersuchungen über das sexuelle Verhalten der Kinder bestätigen aber diese Behauptung von Fox nicht. Kinsey et al.⁴⁷ haben Freuds Auffassung über die frühkindliche Sexualität vollumfänglich bestätigt, als er den vollen Orgasmus bei Säuglingen und Kleinkindern (selbstverständlich ohne Ejakulation) festgestellt und darauf hingewiesen hatte, daß der frühkindliche Orgasmus durch die kleinsten Erregungen ausgelöst werden kann: Kleiderreiben, Wiegen, Beinpressen, **Angsterlebnisse** etc. Und diese Fähigkeit zum Orgasmus wird in der Pubertät, allerdings unter der Bedingung zunehmender Spezifizierung seiner Auslöser noch erheblich gesteigert. Die infantile Erlebniswelt ist deutlich libidoüber-tönt; jede Überraschung, intensive Erregung, extreme Anstrengung wird, allerdings in entsprechenden Abstufungen der Intensität, von jenen körperlichen Symptomen begleitet, welche in der genitalen Periode schließlich allein für die genuin sexuellen Erlebnisse reserviert sind, weshalb der Reifeprozess auch als Differenzierungsprozess der Auslöser der sexuellen Erregung erscheint, d.h. als Prozess der Differenzierung der genitalen Objektwahl. Nach Kinsey et al. sind Orgasmen schon bei 4-5 Monate alten Säuglingen, Jungen wie Mädchen, gut belegt. "*Kinsey und Mitarbeiter berichten, daß in seiner (nicht-repräsentativen) Stichprobe etwa ein Drittel der Jungen während des ersten Lebensjahres zum Orgasmus fähig waren und daß sich der Anteil ständig vergrößerte, bis er kurz vor der Pubertät 80% erreichte.*"⁴⁸ Auf dieselben Tatsachen wird auch von Lawton und Archer⁴⁹ hingewiesen. Auch der "Kinsey-Report über sexuelle Orientierung"⁵⁰ berichtet über eine Reihe präpubertärer Sexualkontakte (hetero- wie homosexueller Natur), die keineswegs als Frustration eingeschätzt werden können, obwohl sie im Alter zwischen 3 und 11 Jahren stattgefunden haben, so daß die Behauptung der Inzestaversion nicht als eine Folge der frühkindlichen Frustrationserlebnisse der ersten Sexualkontakte begründet werden kann. Im Gegenteil: nicht die präpubertäre sexuelle Frustration, sondern ihre Befriedigung führt zu jener *Abwehrreaktion*, welche die nachpubertäre Aversion, die auch Inzestaversion genannt werden kann, erzeugt. Fox übergeht in seiner vergleichenden Studie die verschiedenen Hinweise der von ihm herangezogenen Autoren auf die Scham, die sich mit der Latenzperiode einstellt und als eine Form der Vorsicht vor dem Blick oder der Zudringlichkeit des Nächsten, die Orientierung auf den Fremden motiviert.

Broderick kommentiert einige kulturvergleichende Studien von Anthropologen und Psychologen zur frühkindlichen Sexualität dementsprechend: "*Sofern es ihnen erlaubt ist, werden die meisten Jungen und Mädchen in den allerersten Jah-*

⁴⁷ A.C.Kinsey, W.B.Pomeroy, C.E.Martin, Sexual Behaviour in the Human Male, New York 1948, deutsch: Das sexuelle Verhalten des Mannes, Berlin, Frankfurt 1951

⁴⁸ C.Broderick, Kinder- und Jugendsexualität, *ibid*, S.16

⁴⁹ Lawton, Archer, Das sexuelle Verhalten der Jugendlichen, Bonn 1952

⁵⁰ A.P.Bell, M.S.Weinberg, S.K.Hammersmith, Der Kinsey Institute Report über sexuelle Orientierung und Partnerwahl, München 1982

ren zunächst unabsichtlich an den Genitalien spielen und ab dem sechsten oder achten Lebensjahr systematisch masturbieren. Weiterhin werden dort, wo die Kinder den Erwachsenen beim Liebesspiel zusehen dürfen, schon in einem sehr frühen Abschnitt der Kindheit oral-genitale Praktiken und Koitusversuche durchgeführt. Bei den Trobriandern in Melanesien, den afrikanischen Cewa, den Lepto in Indien und einigen amerikanischen Negergruppen, die in Slumbieten leben, ist es üblich, daß Jungen und Mädchen mehrere Jahre vor der Pubertät und in einigen Fällen im Alter von sechs bis sieben Jahren aktiv vollständige sexuelle Beziehungen unterhalten; in solchen Gesellschaften geben die älteren Mitglieder einer Gruppe auch gerne Auskünfte und Hinweise."⁵¹

Auch die von den Völkerkundlern berichteten Übungen infantiler Sexualität, und zwar wegen deren Bestätigung ihrer dauerhaften Wiederholung widerspricht der Frustrationshypothese von Fox.

Berndt und Berndt berichten aus Arnhemland: *"At an early age children of both sexes who sleep in their parent's or guardian's camp have first-hand observational knowledge of the sexual act... From an early age, this knowledge tends to stimulate their desire to imitate and reenact among themselves these sexual activities, publicly (when they are very young) or secretly (when they become older and more self-conscious). When such activities are carried out in play with children of the same age or older, they usually cause much merriment among the onlookers, who make lewd and suggestive comments."*⁵²

Die Wirkung der frühkindlichen Erlebnisse auf das spätere Sexualverhalten, die ohne weiteres festzustellen ist, kann also nicht mit ihrer Frustration begründet werden, sondern muß die Befriedigung ihres Verlangens einschließen. Nur die Befriedigung der infantilen Sexualität vermag das spätere Gefühl der Scham voneinander zu erzeugen, das sich zugleich auch als eine Furcht vor Autonomie- oder Selbstverlust erweist. Ihre Unterbindung oder Frustration dagegen erzeugt jene Fixierung, die man für die späteren Inzestwünsche verantwortlich machen muß, während ihre Duldung und Ermutigung schon vor dem Abschluß der Pubertät jene Abwehr erzeugen, welche die Inzestaversion nach der Pubertät begründet.

Auch jene Fälle getrennter Sozialisation von Geschwistern in Europa und Amerika, die zu einem Inzestverlangen führen, dessen Befriedigung auch ohne Schuldgefühle gesucht wird,⁵³ zeigen, daß die fehlende Hemmung gegenüber diesem Geschwister nach der Pubertät auf die Abwesenheit während der prägenitalen Phase zurückzuführen ist, d.h. sie demonstrieren die selektive Funktion der gesellschaftlichen Haltung zur frühkindlichen Sexualität hinsichtlich der Objektwahl.

Die Tatsachen, welche die Versuche einer Frustrationshypothese wegerklären möchten, werden durch ihre Begründung erst richtig unterstrichen, nämlich 1. die

⁵¹ C. Broderick, Kinder- und Jugendsexualität, ibid, S.15

⁵² R.M. und C.H. Berndt, Sexual Behaviour in Western Arnhemland, ibid, S.21

⁵³ Siehe: S.K. Weinberg, Incest Behaviour, Secaucus, N.J. 1967

sensitive Periode und 2. die Wirkung der nachpubertären Hemmung, die immer stattfindet und nur in der Auswahl der Personen variiert, auf die sie sich bezieht, welche 3. von der Tatsache des frühkindlichen Inzests ausgeht, der nur dann als Wunsch nach der Pubertät fixiert wird, wenn er in der prägenitalen Phase behindert wird.

Insofern ist der Begriff des Inzestes grundsätzlich revisionsbedürftig, denn er hat für unterschiedliche ontogenetische Zeitphasen ganz verschiedene Bedeutung. Wo immer er als genitale Objektwahl stattfindet, impliziert er eine Verhaltensabweichung von der normativ und durchschnittlichen gültigen Sozial- und Sozialisationsstruktur, d.h. erweist er sich psychoanalytisch als eine Form des Identifizierungsversagens. In Korrelation mit den abweichenden Ausgangsbedingungen, welche das Prägeforum der Verhaltensbildung darstellen, kann also auch die als Abweichung wahrgenommene Objektwahl nur als normal oder regulär angesehen werden; denn irregulär oder unnormal erscheint sie erst von der normativen Position aus, welche die tatsächlich vollzogene Objektwahl mit Blick auf ihre Normen beanstandet und den Motivationshintergrund oder den besonderen Sozialisationskontext des beanstandeten Verhaltens aus der Betrachtung ausklammert. Die Empörung nährt sich stets von der eigenen Sollnorm, das Verhalten aber antwortet auf das Ist der Bedingungen, in denen es entstanden ist, auf die Situationen und Bedingungen seiner Prägung.

In der ethologischen Perspektive stellt die natürliche Inzestscheu das Regulativ der sexuellen Objektwahl nach der Pubertät dar, das nur im Hinblick auf bestimmte Zusammensetzungen der ihr zugrunde liegenden Peer-Gruppen nicht-inzüchtig sein kann. Unter panmiktischen Paarungsbedingungen (Kleinfamilie und freie Gattenwahl in hinreichend großer Population) erfüllt die Prägung der Inzesthemmung außerdem auch eine Funktion der Inzuchtbarriere, aber die psychologische Selektion der primären Identifizierungen und Objektbesetzungen, also die Differenzierung der Personen nach Identifizierung oder Objektbesetzung steht in keiner kausalen Beziehung zu der genetischen Verwandtschaft der zur Wahl stehenden Objekte, was ja bereits Westermarck betont hatte.

Auch mit Rücksicht auf die Freudsche Auffassung über die "polymorph perverse" Natur der kindlichen Libido, der Libido überhaupt, wenn man an seine Hinweise über die Plastizität der Libido denkt, deren Struktur von seiten des Ich nur über das Angstsignal beeinflusst werden kann, kann der Inzestwunsch selbst oder die spezifische Objektfixierung auf den gegengeschlechtlichen Elternteil nur als eine Konsequenz der sozialen Normen und Beziehungen der Gruppe erklärt werden, in der das Kind aufwächst, weil sie es ist, welche dem kindlichen Sexualtrieb die Objekte anbietet oder verweigert, d.h. vorsortiert. Die Zusammensetzung der Gruppe, in der die Mutter unmittelbar als Gegenstand der Objektwahl erscheint, die relativ isolierte Kleinfamilie der europäischen Industriegesellschaft, ist offensichtlich kein universales und allgemeines Beispiel menschlicher Primärgruppenbildung, so daß der Freudsche Nachweis von Inzestwünschen bei hysterischen

Patienten und Neurotikern der Wiener Gesellschaft durch die soziale Hemmung frühkindlicher Sexualität, die für diese Gesellschaft typisch ist, erklärt werden kann und daher jede weitere Verallgemeinerung verbietet.

Damit werden wir auch aus dieser Sicht nachdrücklich auf die Tatsache der Inzesthemmung als Prägung aufmerksam gemacht und mit der Frage nach ihrem Grund konfrontiert, unabhängig von den gesellschaftlichen Alternativen der Selektion der Peer-Gruppen während der sensitiven Periode und ihren Konsequenzen. Die Psychoanalyse behält recht, wenn sie die Aufgabe des infantilen Inzestwunschs als Voraussetzung gesunder Ichentwicklung begreift, aber ihre Polemik gegen Westermarck oder vergleichbaren Positionen, die heute ethologisch vorgebracht werden, bleibt weiterhin unverständlich, da diese Theorien nur mit anderen Worten das gleiche aussagen wie sie.

Die Umdeutung der Argumentation von Westermarck durch Havelock Ellis war wegen ihrer Formulierung damals durchaus verständlich, denn der Mechanismus der Prägung war unbekannt. Sie ist aber nicht mehr verständlich, wenn sie von einem Autor wie Fox vorgetragen wird, dem diese Tatsachen bekannt sind oder sein können. Aber nicht das Insistieren Westermarcks auf die Tatsache der natürlichen Inzesthemmung erscheint uns problematisch, sondern sein Versuch, sie gleichzeitig als eine Einrichtung der Inzuchtvermeidung zu begründen. Nur in dieser Hinsicht hat sich Freuds Kritik an Westermarck bestätigt. Aber auch Freuds Versuch der Erklärung des Inzestverbots, vor allem in der Version von "Totem und Tabu",⁵⁴ erscheint gegenüber dieser Position von Westermarck allerdings wie eine Skandalgeschichte.

⁵⁴ S.Freud, Totem und Tabu, Frankfurt 1956

Irritationen durch Totem und Tabu

Da für Freud der Ödipuskonflikt das Kardinalproblem der menschlichen Vergesellschaftung ist, verbindet er das Ödipustheorem mit zwei Theorien, die er mit ihm zu einer eigenen Theorie der kulturellen Vergesellschaftung integriert.

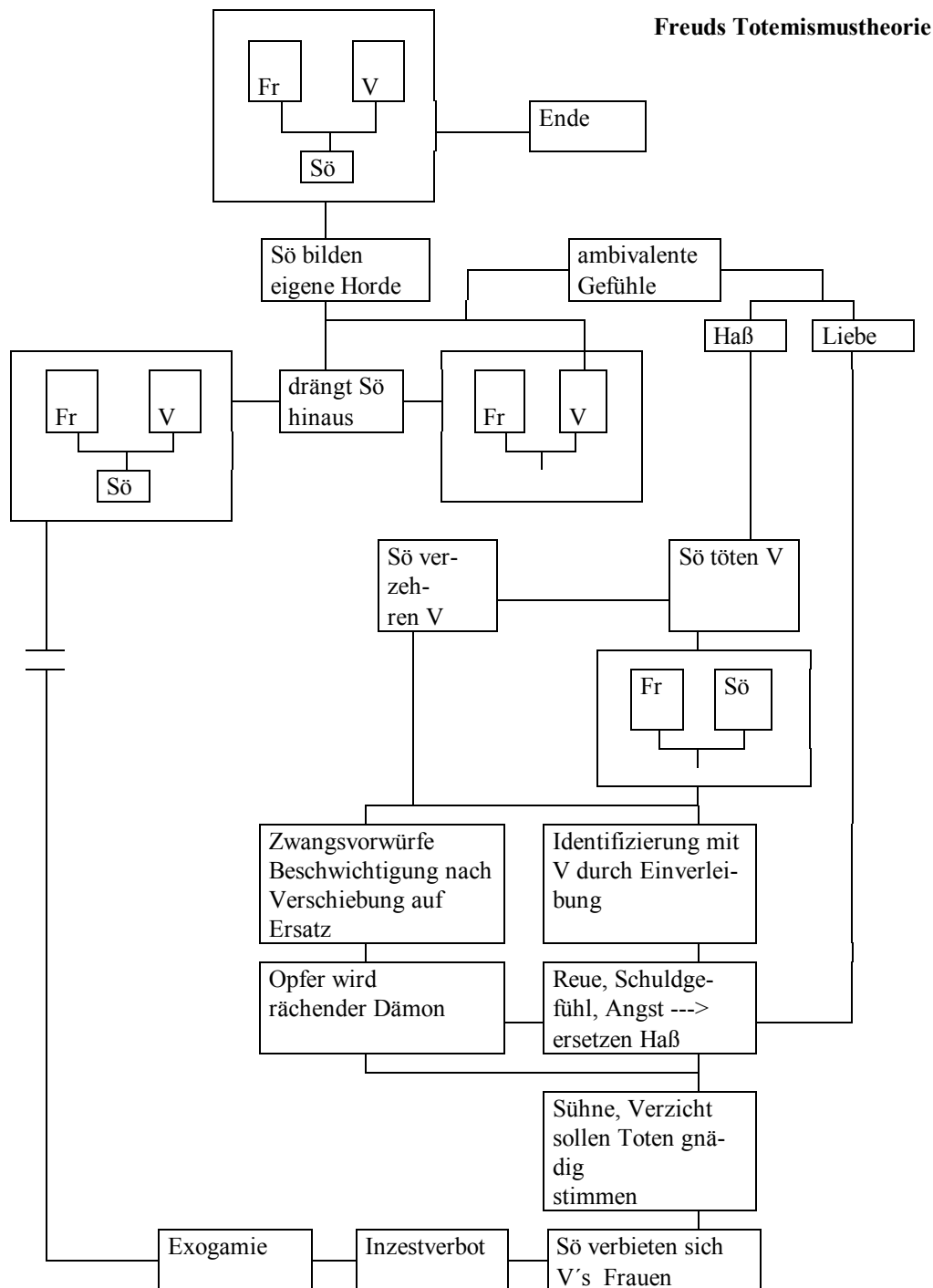
In das Panorama, das Darwins und Atkinsons Theorie von der polygynen Affenhorde zeichnen, in der den subadulten Männchen die Weibchen durch den Hordeführer vorenthalten werden, und weiter in das Panorama, das die Opfertheorie von Robertson-Smith aufstellt, welche das Opfer auf die Tötung des Clantotemtiers zurückführt und das Tötungstabu gegenüber diesem Tier aus seiner Totemfunktion (Übertragung) erklärt, das wegen seiner Verwendung beim Opfermahl zum Clangott avanciert ist, projiziert Freud den Ödipuskonflikt und verbindet auf diese Weise beide Theorien miteinander.

Einmal verbindet Freud seine Untersuchungen über Tierphobien mit der Theorie von Robertson-Smith, denn in Tierphobien, so konnte er klinisch zeigen, projiziert das Kind seinen Haß gegen den Vater auf ein Tier, mit dem sich dann das Kind selbst verwandt fühlt. Diese Theorie wird für ihn der Schlüssel der Deutung des Materials von Robertson-Smith. Zum anderen wird dieses neu gedeutete Phänomen auf ein zeitgenössisches biologisches Modell der Affenhorde bezogen und um eine dramatischere Fassung des Ödipussujets ergänzt, zu dem die Tierphobiebefunde die Motivierung liefern.

Die aus der Horde verjagten und ihren Vater hassenden Männchen rotten sich zusammen und erschlagen ihren Vater, den sie gemeinsam auch noch verzehren, um sich endlich auch die ersehnten Weiber aneignen zu können. Die Szene ist mit seinem kannibalistischen Effekt durchaus dem Zeitgeschmack entsprechend entworfen. Sie begründet den Kannibalismus mit einer unkontrollierten Wut oder mit jener Aggression, welche ihre Furcht vor dem Tode mit dem Akt der Tötung zu beschwichtigen versucht.

Während der Mahlzeit aber beginnt nun, Freud zufolge, der Prozeß der Identifizierung mit dem Vater, mit dem gehaßten und gefürchteten Urvater. Weil jeder sich auch während der Mahlzeit ein Stück von ihm und seiner Stärke angeeignet hatte, wurde sie unversehens zum ersten Fest der Menschheit, von der seine analytische Praxis damals wohl, sich Besseres vorzustellen, ihm verbot. Diese Mahlzeit konnte nicht mehr vergessen werden und die Ereignisse wurden über regelmäßige Gedenkfeste oder Totemmahlzeiten verarbeitet, die auf diese Weise zu einer sozialen und religiösen Institution wurden. Dieses Verhalten erklärt Freud mit der Ambivalenz der Kindergefühle dem Vater gegenüber, die ihm Liebe (Identifizierung) und Haß (Projektion) zugleich entgegenbringen. Nachdem nun der Haß durch diesen Mord und seinen Zweck befriedigt worden ist, meldeten sich die zärtlicheren Gefühle; Reue- und Schuldgefühle bekamen die Oberhand.

So verboten nun auch sie, was der Vater früher ihnen verboten hatte, den freien Zugang zu den Weibern. Freud nennt das den "nachträglichen Gehorsam". In diesem Zustand wollen sie die Tat irgendwie ungeschehen machen und so verbieten sie deshalb die Tötung ihres "tierphobischen" Vaterersatzes, des Totentiers, und so schufen sie aus ihrem Schuldbewußtsein heraus sowohl das Totem- als auch das Inzesttabu, das im Kontext der Angstübertragung interpretiert wird.



Man begreift leicht, weshalb Westermarcks Darstellung, zumal sie psychologisch wie ethologisch mißverständlich formuliert war, im Wien und Berlin der Jahrhun-

dertwende keine Chance hatte, gegen die Anziehungskraft dieses Schauerromans zu bestehen.

Freuds Drama widerspricht aber

- 1) allem, was man von der Natur der Kommentkämpfe weiß (Verbindung der Tötungshemmung mit der Unterwerfungsgeste).
- 2) schließt der Sexualdrang als Motiv einen gemeinsamen Angriff junger Männchen in der polygynen Sozialstruktur aus. Obwohl sie alle Konkurrenten sind und nur das stärkste Männchen gegenüber der Weibchengruppe seinen Vorrang behaupten kann, schließt die Rangordnung die anderen nicht grundsätzlich vom Sexualverkehr aus, sie setzt nur die Reihenfolge fest und mindert in Korrelation zu ihr die Chancen, so daß der Freudsche Grund für den Vaternord fehlt, ganz zu schweigen von der Tatsache, daß der Vater in der polygynen Affenhorde gar nicht identifizierbar ist, und
- 3) wirkt der Sexualtrieb in gleichgeschlechtlichen Gruppen nie bindend, sondern auflösend: Segmentierung, Isolation und Auszug heißen die Mechanismen, die das unterbinden. Die polygyne Sozialstruktur der Tiergesellschaften ist
- 4) als Projektionsfläche der klinisch bekannten Tötungswünsche und Tierphobien denkbar ungeeignet, weil ihre Regulation des Generationskonflikts eine dauernde Gegenüberstellung der Alten und der herangereiften Männchen unmöglich macht, so daß die Bindungen gar nicht so tief sein können, wie es nötig wäre, damit sich Haß oder Liebe als individueller Gefühlsausdruck ausbilden können.

Das Freudsche Szenario aus „Totem und Tabu“ widerspricht aber nicht nur den ethologischen Einsichten über Primatensozietäten, sondern auch den ethnologischen Erkenntnissen über den Totemismus.

Zapletal⁵⁵ und Frazer⁵⁶ haben die Opfertheorie von Robertson-Smith für die Religion Israels und den Totemismus zurückgewiesen, und eine Untersuchung von Levi-Strauss⁵⁷ geht sogar soweit, den Totemismus als wirklichen Gegenstand der Ethnologie zu negieren, da sie unter diesem Begriff nur oberflächlich Vergleichbares, zusammengestellt hat, der Totemismus ihr zufolge also ethnologische Illusion, d.h. reine Fiktion der Ethnologen, ist.

Aus kulturhistorischer Sicht spricht mit P.W.Schmidt⁵⁸ gegen Freuds Theorie:

- 1) Der Totemismus repräsentiert nicht die älteste Form der menschlichen Kultur. (Freud nennt ihn "die erste sozial-religiöse Institution der Menschheit"⁵⁹)
- 2) Der Totemismus ist keine allgemeine kulturelle Entwicklungsstufe.
- 3) Das rituelle Töten des Totentiers ist im Totemismus Ausnahme und nicht die Regel.

⁵⁵ Zapletal, Der Totemismus und die Religion Israels, Freiburg 1901

⁵⁶ J.G.Frazer, Der goldene Zweig, Frankfurt, Berlin, Wien 1971, Totemismus und Exogamie

⁵⁷ C.Levi-Strauss, Ende des Totemismus, Frankfurt 1968

⁵⁸ P.W.Schmidt, Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte, Münster 1930, S.100-113

⁵⁹ S.Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, ibid, S.264

- 4) Die ältesten Kulturen vor dem Totemismus kennen keinen Kannibalismus.
- 5) Die Ehe- und Gesellschaftsformen der ältesten Kulturen sind mit den Hypothesen: Gruppenehe, Promiskuität und Frauenmonopol des Hordenführers unvereinbar.
- 6) Die Projektion der sexualneurotischen Symptome auf die kulturgeschichtlich älteste Vergangenheit ist methodisch unzulässig.

Aber man würde Freud nicht gerecht, wollte man seine Aussagen über die Inzestproblematik auf dieses eher schrullige Produkt seiner ethnologischen Lektüre reduzieren. Vergleicht man dagegen die ethologischen Ergebnisse mit seinen klinischen Befunden, dann entdeckt man doch mehr Übereinstimmungen als man nach der Lektüre von "Totem und Tabu"⁶⁰ zu vermuten gewagt hätte.

Ethologie und Psychoanalyse stimmen überein in der Annahme einer frühen Phase sexueller Exploration. Hier sind die Partialtriebe und die Ausrichtung der Libido auf die "bevorzugte Gestalt" (Spitz), die Objektvorläufer und ersten Objekte zu nennen, bei Freud die Eltern, in der Ethologie: alle ständig anwesenden Gruppenmitglieder.

Der Zeitraum, in dem aus ethologischer Sicht die Inzesthemmung geprägt worden ist, stimmt annähernd überein mit dem Zeitraum, in dem laut Psychoanalyse der Ödipuskonflikt bewältigt worden sein muß. Während die Ethologie mit dem Zeitraum der sensitiven Periode und der Bezugsgruppe in diesem Zeitraum die Personengruppe zu bestimmen erlaubt, auf die sich Inzestwünsche zu konzentrieren vermögen, ist für die Psychoanalyse der Inzestwunsch auf die Eltern und Geschwister entgegengesetzten Geschlechts gerichtet und mit der Ausbildung des Über-Ichs bewältigt oder unbewältigt eine Quelle permanenter psychischer Probleme.

Alternativen ödipaler Objektverschiebung:

		Vater		Mutter		
So	männlich	Identifizierung verstärken		Objektbesetzung aufgeben		sozialkonform
	weiblich		Objektbesetzung		Identifizierung	sozial tabuiert
To	männlich	Identifizierung		Objektbesetzung		sozialkonform
	weiblich		Objektbesetzung aufgeben		Identifizierung verstärken	sozialkonform

Übernahme geschlechtsspezifischer Erwartungen nach dem elterlichen Rollenvorbild unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Akzentuierung der Bisexualität (S.Freud, Das Ich und das Es, 1980, S.187)

Nach Freud folgt der ödipalen (oder phallischen) Phase die Latenzperiode, die Inzestwünsche gegen die Mutter verschwinden zugunsten eines abweisenden Verhaltens gegen alle Personen des anderen Geschlechts, das gegenüber den andersgeschlechtlichen Familienmitgliedern beibehalten wird. Ähnlich beschreiben auch Shepher,⁶¹ Spiro⁶² und Talmon⁶³ das Abklingen der sexuellen Kontakte

⁶⁰ S.Freud, Totem und Tabu, Frankfurt 1956

⁶¹ J.Shepher, Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults, *ibid*

⁶² M.E.Spiro, Children of the Kibbutz, *ibid*

in der Peer-Gruppe des Kibbutz; und sowohl gemäß der ethologischen Beobachtung als auch im System von Freud wirkt die Latenz hinsichtlich des Inzestverlangens gegen die Peer-Gruppenmitglieder (bei Freud die andersgeschlechtlichen Familienmitglieder) ein Leben lang.

In beiden Konzepten folgt nach der Latenzperiode die Außenorientierung der sexuellen Objektwahl und der Paarungs- respektive Ehepartnersuche. Während bei Freud der Inzestwunsch durch die Abwehrmechanismen des Ich desexualisiert oder gehemmt wird, der Vater identifiziert und die Mutter als Objekt aufgegeben wird, wird er der Ethologie zufolge wegen seiner frühkindlichen Befriedigung aufgehoben, d.h. zur Aversion gegenüber den ehemaligen, vorpubertären Sexualpartnern. Intensive frühkindliche Sexualkontakte oder deren Äquivalente enden mit der Inzesthemmung, während ihre Behinderung den unzeitgemäßen Inzestwunsch erzeugt, da die Aversion sich nicht ausbilden konnte. Man sieht auch hier wieder, daß die Inzesthemmung oder der Inzestwunsch als Folgen sozialer Haltungen gegenüber der frühkindlichen Sexualität zu begreifen sind, deren Wirken wiederum in beiden Konzepten mit einer kritischen Phase verbunden ist, d.h. in jenem spezifischen Zeitraum stattgefunden hat, den die Ethologie als *sensitive Phase* bestimmt.

Auch Freud behauptet die inzestuöse Objektbesetzung des gegengeschlechtlichen Elternteils nur während der Infantilperiode, und begreift die Überwindung des Ödipuskomplexes unter optimalen Bedingungen auch als seine Zerstörung: "*Aber der betriebene Prozeß ist mehr als eine Verdrängung, er kommt, wenn ideal vollzogen, einer Zerstörung und Aufhebung des Komplexes gleich.*"⁶⁴

Die Zerstörung des Ödipuskomplexes im Es wird als Ergebnis der Kastrationsangst und ihrer Bewältigung durch das Ich, d.h. durch seine Theorie der Funktion der Angst begründet. Im Falle der Überwindung der Kastrationsangst wird die libidinöse Ladung der verdrängten Erregung vollständig zerstört, indem "*ihre Libido endgültig in andere Bahnen übergeleitet wird. Ich meine, es geschehe so bei der normalen Erledigung des Ödipuskomplexes, der also in diesem wünschenswerten Falle nicht einfach verdrängt, sondern im Es zerstört wird.*"⁶⁵ Unter dieser Bedingung gibt es auch kein pathogenes Fortwirken eines unzureichend verdrängten Inzestverlangens

Die Psychoanalyse stimmt also mit der ethologischen Beobachtung auch in dieser Feststellung überein, daß die Objektwahl durch die Sozialisation von der Bezugsgruppe nach außen umgelenkt wird und eine Fixierung nur in der Form sexueller Aversion gegen die Mitglieder der Bezugsgruppe besteht.

Der Urrollenkonflikt der Psychoanalyse ist der Ödipuskonflikt, der aufgehoben wird in der Internalisierung des Über-Ichs, ganz gleich ob man seinen Beginn in

⁶³ Y.Talmon, Mate Selection in Collective Settlements, ibid

⁶⁴ S.Freud, Der Untergang des Ödipuskomplexes, in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Frankfurt 1981, S.154

⁶⁵ S.Freud, Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, Frankfurt 1980, S.76

das anfangende 2. Lebensjahr oder in das 4. Lebensjahr versetzt. Er erscheint mit der Einübung jener Form der Selbstdistanzierung, welche zugleich die Nähe familiärer Bindungen oder die Nähe der Bindungen der Primärgruppe auf die Probe stellt. Es geht um die Stabilisierung einer Reizschwelle unter der Bedingung ständiger Anregung oder genauer: um die Hemmung der narzißtischen Libido, welche die Strebungen der prägenitalen Periode leitet, und zwar zunächst mit dem Ziel die aggressiven Anteile aus der sadistischen Fusion von Thanatos und Eros zu entäußern. Die Notwendigkeit der Mobilisierung der narzißtischen Libido zur Externalisierung der aggressiven Strebungen nach außen, auf die Objekte, um der Selbstzerstörung zu begegnen, führt zu einer sadistischen Einstellung des Kindes, der wiederum begegnet werden muß, um die narzißtische Abwehr der Aggressivität, welche die kindliche Angriffsbereitschaft hervorgebracht hat, zu hemmen, welche sich in diesem Fall gegen die narzißtische Libido des Kindes hemmend richtet. Diese Angriffshemmung wird durch die Idealisierung bestimmter Objekte, durch die Identifizierung mit bestimmten Objekten und die Projektion dessen, was diesen Hemmungen abträglich ist, nach außen, d.h. auf Objekte außerhalb der Familie, außerhalb der Primärgruppe, hervorgebracht. Die Lösung dieser Aufgabe heißt die Überwindung des Ödipuskomplexes oder die Institutionalisierung des Über-Ich, welches das grausame archaische Über-Ich ablöst, von dem es sich durch eine Form moralischer Durchsäuerung und milderer Stimmung unterscheidet, die nicht zuletzt auf die erwachenden genitalen Strebungen zurückgeht, welche nicht nur den prägenitalen Autoerotismus einschränken und damit der Angriffsbereitschaft Anteile der narzißtischen Libido streitig machen, sondern die Objekte selbst nach ihrer erotischen oder aggressionsauslösenden Qualität zu differenzieren verlangt und damit auch von außen die Angriffshemmung unterstützen, welche der Motivation zu einer besonneneren und milderen Haltung den Objekten gegenüber zugute kommt.

Dieser Rollenkonflikt wird in der ethologischen Perspektive nicht nur auf den Versuch der Inanspruchnahme der Geschlechterrollen der Eltern reduziert, sondern auf alle Erwachsenen innerhalb der Bezugsgruppe bezogen, denen damit die Funktion des zu „generalisierenden Anderen“ zukommt, vor dem man anfängt, sich zu schämen. Unter dieser Voraussetzung rechnet die Ethologie mit verschiedenen Sozialstrukturen als alternativen Prägungsfeldern und mit ihnen mit verschiedenen Alternativen des zu internalisierenden Anderen.

In der Korrelation der Sozial- und Sexualentwicklung oder der Sozial- und Sexualemanzipation stimmen beide Richtungen überein, sie unterscheiden sich also nur in der weiteren oder engeren Fassung der Bestimmung des Selektionssystems, das die Konfliktbeziehungen oder ihren Personenkreis bestimmt. Der von der Psychoanalyse konstatierten Ichautonomie und der Übernahme der Erwachsenenrollen entsprechen die von der Ethologie beobachtete Ablösung von der eigenen Horde oder Familie, um selber eine solche zu gründen. Beide Richtungen beobachten auch entsprechende Fehlhaltungen mißlungener Emanzipationsversu-

che; die Ethologie konstatiert Infantilisierung, "psychische Kastration" (Wickler) und Unterwerfungsgesten, während die Psychoanalyse Ichschwäche, "Versicherung gegen Kastrationsangst" (Fenichel), "Identifizierung mit dem Angreifer" (S.Ferenczi, Anna Freud) oder den "autoritären Charakter" (Adorno etc.) diagnostiziert.

Wenn man das Ziel der ödipalen Phase, das die Psychoanalyse als die Verinnerlichung der Eltern und des durch sie verkörperten Über-Ichs begreift, allgemeiner bestimmt oder die Objekte der Verinnerlichung und ihre Ideale soziologisch weniger spezifisch faßt, d.h. sie einerseits als primäre Bezugspersonen oder erzieherische Autoritäten und andererseits als die Ideale ihrer Sozialstruktur, dann lokalisiert auch die ethologische Darstellung den Übergang von der Kindheit zur Jugend in dieser Phase der Verinnerlichung des Anderen.

Daß Freud eine Prägung zur Inzesthemmung verneint, kann nach dem im Freud'schen Werk durchaus nicht vereinzelt dastehenden Hinweis auf die Zerstörung des Ödipuskomplexes im Es nicht mehr behauptet werden. Der Inzestwunsch und seine erfolgreiche Vernichtung ist für ihn wie für Westermarck das zentrale Problem der Sozialisation; die ersten sozialen Konflikte sind für Freud Konflikte, die durch diesen Wunsch verursacht worden sind, so daß Sozialisation und die Beherrschung des Sexualtriebs nach Maßgabe der Inzesthemmung oder des bewältigten Ödipuskomplexes nur austauschbare Namen eines und desselben Vorgangs sind.

Die theoretischen Gegensätze: natürlicher Inzestwunsch/ natürliche Inzesthemmung (Zeitverhältnis: nachzeitig), oder: natürliche Inzesthemmung/ künstliche Inzesthemmung= Inzestverbot (Komplementäre gleichzeitiger Wirkung), welche die Ursachen der Hemmung in der Natur oder in der Kultur suchen, haben sich als Scheingegensätze herausgestellt. Sie stellen vielmehr komplementäre Positionen dar, die in einem und demselben System möglich sind; im Falle der ethologischen Theorie der Inzesthemmung erscheinen sie ausdrücklich als konstitutive Gegenspieler der Theorie, welche eine natürliche Disposition mit den kulturellen Alternativen ihres Gebrauchs so in Beziehung setzt, daß die kulturspezifischen Rahmenbedingungen der kulturspezifisch geforderten Verhaltensmuster als mögliche Alternativen der Ansprache der natürlichen Disposition zu begreifen sind. In diesem Kontext gibt es dann auch keinen Inzest mehr, sondern nur konfligierende Sozialisationsbedingungen und ihre entsprechenden Sozialstrukturen. Der Name Inzest fungiert dann nur noch als Ausdruck normativer Abwertung oder der Projektion, welcher die Verabsolutierung bestimmter Normen (der eigenen Identifizierungen) voraussetzt.

Shepher's Untersuchungen⁶⁶ und besonders der ethnologische Vergleich, den Fox⁶⁷ und Wolf⁶⁸ speziell in diesem Hinblick vorgenommen haben, sowie die psycholo-

⁶⁶ Siehe das Kapitel: Die Inzesthemmung beim Menschen!

⁶⁷ Siehe das Kapitel: Die Inzesthemmung beim Menschen!

⁶⁸ Siehe das Kapitel: Die Inzesthemmung beim Menschen!

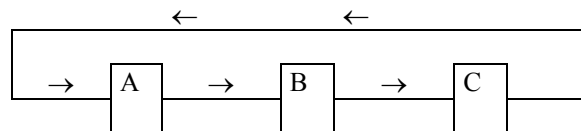
gische Untersuchung von Weinberg⁶⁹ legen es nahe, die Hemmung als die natürliche Reaktion auf den ausagierten infantilen Inzestwunsch zu begreifen, aber den Inzestwunsch nach der Pubertät, wo er erscheint, als eine Konsequenz der Sozialisation: der Inzestwunsch muß sozusagen als Rückwirkung entweder der Bezugsgruppendifferenzierung oder, wie die klinischen Fälle des faktischen Eltern-Kinder-Inzests zeigen, des Eingriffs in die frühkindliche Sexualität, welche den späteren Verführungszwang auslöst, oder auch weiter in einem ethnologischen Kontext als Rückwirkung der positiv selektierenden Exogamierregeln verstanden werden, die ja das spontane Ausheiraten auf die Möglichkeit der integrierten Gruppen reduzieren und sie exklusiv setzen, was eine entsprechende Manipulation der sexuellen Objektwahl durch Gruppenbildung und Gruppenabgrenzung erforderlich macht, deren Notwendigkeit schon ein flüchtiger Blick auf vergleichbare Exogamierregeln verständlich macht.

⁶⁹ Siehe: S.K. Weinberg, Incest Behaviour, ibid

Das Inzestverbot, eine Antwort auf die künstlich eingeschränkte Hemmung

Unter der Voraussetzung des einfachsten Schemas der asymmetrischen Heiratsregeln wird einsichtig, das die sexuelle Objektwahl möglichst mit der Austauschrichtung des Frauentausches nach der Exogamie- oder Allianzregel zur Übereinstimmung gebracht werden soll.

Wenn die Männer der Gruppe B nur Frauen aus der Gruppe A heiraten sollen, deren männliche Vertreter ihrerseits nur Frauen aus der Gruppe C heiraten können, die wiederum ihrerseits ihre Frauen aus der Gruppe B bezieht, dann widerspricht diese Beschränkung der Gattenwahl dem Resultat der Inzesthemmung in jeder Gruppe, welche nur die Objektwahl in sich selbst hemmt, aber nicht außerdem noch in einer fremden Nachbargruppe, deren Frauen nur deshalb tabu sind, weil ihre Wahl das Exogamiesystem ausschließt.



Die spontane Objektwahl der Gruppe B nach der natürlichen Inzesthemmung orientiert sich dementsprechend sowohl auf Objekte der Gruppe A als auch auf jene der Gruppe C und gerät damit in den Konflikt mit der Exogamierregel, der nur durch die Aufstellung von zusätzlichen Verboten, hier als B= Non B und Non C (A= Non A und Non B; C= Non C und Non A), mit der Tauschrichtung oder Gattenselektion des Allianzmodells in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die Inzestverbote werden hier also erforderlich als normative Anpassung der natürlichen Inzesthemmung auf die Exogamierregel.

Die Gruppe der durch die Inzesthemmung ausgeschlossenen Sexualobjekte ist nicht kongruent mit der Gruppe der Frauen, die als potentielle Gattinnen für andere Gruppen ausgewählt werden, und zwar zur Erfüllung jener Pflichten, die man mit den bereits bestehenden Heiratsverträgen eingegangen ist, und welche deshalb gleichfalls als Sexualobjekte verboten werden müssen.

Da die Prägung der Inzesthemmung während der Sozialisation nicht das Verlangen nach allen für die anderen Gruppen bestimmten Frauen hemmen kann, bleibt nur noch das Gesetz übrig, dem Wunsch nach diesen Frauen entgegenzutreten, auch wenn das Gesetz diesen Wunsch nicht beseitigen kann. Die Übertretung der entsprechenden Verbote unterstreicht das nur. Das Gesetz oder das durch das Gesetz ausgesprochene Inzest-Verbot hat nur deshalb eine Chance auf Erfüllung, weil es erstens nicht gegen die Inzesthemmung operiert und weil zweitens die Vorschrift der Gattenwahl nur eine de facto unbestimmte Option auf eine bevor-

zugte (Präferenz) einschränkt, also den Trieb nicht wirklich hemmt, sondern das Angebot der Objekte seiner Wahl funktionsgerecht manipuliert.

Im Anschluß an Malinowskis Beschreibung des Sexuallebens auf den Trobriand Inseln kam Wilhelm Reich zu dem Schluß: „*Da die Sexualität frei ist, kann das Inzestverbot nicht als Sexualunterdrückung angesehen werden.*“⁷⁰ Er war also der Überzeugung, daß man bei einem Überangebot an frei zugänglichen Sexualobjekten im Hinblick auf den Ausschluß der gegengeschlechtlichen Familienmitglieder nicht von einer Hemmung des sexuellen Verlangens sprechen könne. Dieses Argument läßt sich auch auf den Ausschluß zusätzlicher Personen anwenden, solange eben die Alternativen ausreichend und leicht zugänglich sind. Wilhelm Reichs Argument läuft darauf hinaus, daß unter derartigen Bedingungen der Ausschluß einer kleineren Gruppe von Personen, die nicht unter den Verzicht der Inzestscheu fallen, von der sexuellen Objektwahl relativ leicht auch auf dem Wege der Verdrängung und „sekundären Kastrationsdrohung“ durchgesetzt werden kann, solange Kompensationsalternativen zur Verfügung stehen. Den Grund für das Inzestverbot suchte Wilhelm Reich ganz richtig in der Heiratsallianz (Exogamieregeln), für deren Erklärung er allerdings ganz unnötigerweise eine abenteuerliche historische Konjektur bemühte.⁷¹

Der gesetzlich definierte Inzest und der als abweichendes Sozialverhalten bestimmte Inzest, werden nicht nur nach ganz verschiedenen Kriterien bestimmt, sondern sie gehen auch auf ganz verschiedene Ursachen zurück, weshalb ihre Hemmung und ihr Verbot auch verschiedenen Zwecken dienlich sind und diese Unterschiede es nicht verhindern können, daß die Übertretung der gesetzlichen Forderungen von der Gesellschaft solange toleriert wird, wie sie nicht die Verhaltensweisen ausschließt, die sie selbst erwartet. Während die Inzesthemmung als geprägte Verhaltensbereitschaft eine stark verankerte Verhaltensinnenlenkung darstellt, erfüllt das Inzestverbot als normative Vorschrift ihre Funktion entweder durch weniger tief sitzende Verinnerlichung (Verdrängung) oder in Abstimmung auf eine Verhaltensaußenlenkung, die so variabel ausfällt, wie die Normensysteme, welche auf eine entsprechende Selektion von ausgeschlossenen Personen angewiesen sind, die über die Adressaten der Inzesthemmung hinausweisen.

Auf diese Tatsache weisen auch jene Berichte über außereheliche Beziehungen zu den an sich verbotenen Personen oder über irreguläre oder falsche Heiraten hin, welche nachträglich legalisiert werden. Wenn nämlich in den australischen Allianzsystemen die Mißheiraten und noch mehr die Sexualbeziehungen keine nachweislichen Beeinträchtigungen der vertraglichen Beziehungen zwischen den Allianzgruppen nach sich ziehen, werden diese Beziehungen toleriert und die Mißheiraten legalisiert, was rein äußerlich auch zu den entsprechenden Umbenennungen nach der Verwandtschaftsnomenklatur führt. Berndt und Berndt

⁷⁰ W.Reich, Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral, Frankfurt 1978, S.27

⁷¹ Siehe: W.Reich, Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral, Frankfurt 1978, S.103-6

weisen daraufhin, daß in Nordaustralien viele solche Beispiele beobachtet worden sind: *"In many Northern Territory tribes the sexual desire between members of prohibited marriage groups is accentuated; and there are numbers of stories and religious myths that tell of incest and prohibited intercourse. In order to meet these demands there is a legalized form of >wrong marriage< known throughout north-central western Northern Territory as >wadzi<, and common where the subsection organization of kinship grouping occurs; while intimacy and even marriage may occur between >longway< mothers and sons, sisters and brothers, fathers and daughters, uncles and nieces, etc. and be completely sanctioned by the tribe."*⁷² Speziell der Hinweis auf das "subsection"-System oder auf die "longway"-Verwandtschaftskategorien macht deutlich, daß es sich hier um Personen handelt, die niemals zusammen in Peergruppen aufgewachsen sind, so daß auch unter den tolerantesten Bedingungen frühkindlicher Sozialisation zwischen diesen Personen eine natürliche Inzesthemmung nicht hat entstehen können. Speziell solche Systeme müssen die Inzesthemmung um Inzestverbote ergänzen, die ihrer Organisation genügen und ihren Zielen dienlich sind. Und nur Systeme dieser Art haben auch die vergleichbaren Probleme. Schon dieses Beispiel zeigt, daß die Form der Ergänzung der Inzesthemmung durch Inzestverbote, daß die zusätzlich benötigten Inzestverbote mit der Struktur der sozialen Organisation der einzelnen Gruppen variieren muß und empfiehlt, hier daran zu erinnern, daß der Inzest universal nur hinsichtlich der primären Verwandten verabscheut wird, während die Formulierung der Inzestverbote mit den Verwandtschaftssystemen und Sozialstrukturen variiert (vergleiche Murdock's Extensionsregeln).

Wenn unter regulären Sozialisationsbedingungen in der Kernfamilie der Inzestwunsch ausbleibt, also Inzestscheu die Regel ist, dann schließt der Prägungsvorgang (sensitive Periode; Primärgruppe) die Hemmung gegenüber familienfremden Personen aus. Ihnen gegenüber artikuliert sich dann auch das Verlangen, d.h. sie wurden durch die Prägung nicht als Objekte ausgeschlossen.

In dem Fall, in dem die Identifizierung den Ausschluß genetisch verwandter Personen von der Objektwahl nicht vorsieht und die Heiratsregeln solche Personen vorschreiben, institutionalisieren sie nicht nur die Inzucht, sondern auch die generationsweise Steigerung der Inzuchtsrate.

Der Inzuchtskoeffizient sinkt mit wachsender Anzahl "fremder" und biologisch nichtverwandter Partner und steigt entsprechend mit der Abnahme der Zahl dieses Partnerkreises, d.h. mit der Zunahme der Zahl der biologisch verwandten Partner. Bei kleinen Populationen steigt die Inzuchtsrate auch ohne institutionalisierte Exogamierregeln ($\Delta F = \frac{1}{8}N_m + \frac{1}{8}N_f$)⁷³. Der Grad biologischer Verwandtschaft des Zeugungskreises erscheint unter den Bedingungen der Wilbeuterkultur als eine demographisch abhängige Variable, d.h. die Wahrscheinlichkeit des Sexualver-

⁷² R.M. und C.H.Berndt, *Sexual Behaviour in Western Arnhemland*, ibid, S.25

⁷³ N_m und N_f repräsentieren die Anzahl der an der Paarung beteiligten Männer und Frauen der Gruppe.

kehrs mit Verwandten wie der Heirat verwandter Individuen hängt hier ab von der Gruppengröße und den Alternativen für Fremdkontakte. Unilineare Deszendenzsysteme in Verbindung mit einfachen Exogamiesystemen institutionalisieren dagegen die Transformation bestimmter Seitenverwandter, und zwar in Korrespondenz mit ihrer genealogischen Option, in "Nicht-Verwandte", und fixieren dementsprechend einen signifikanten Inzuchtskoeffizienten, wenn diese Seitenverwandten als Heiratspartner kontinuierlich vorgezogen werden.

Sowohl die Inzesthemmung als auch das Inzestverbot lassen sich unter dieser Voraussetzung sehr gut mit der Praxis der Inzucht vereinbaren. Beide können nämlich in den völkerkundlich gut bezeugten Systemen der Präferenzheirat die über Generationen fortgesetzte Ehen unter Verwandten mit relativ hohen Inzuchtskoeffizienten nicht ausschließen. Nicht das Merkmal biologischer Verwandtschaft an sich, sondern das Kriterium der Identifizierung, der sozialen Mitgliedschaft oder Vertrautheit, das den Anderen als den Fremden ausgrenzt, definiert den sozialen Raum der Objektwahl, weshalb die so als außenstehende und damit als Objekt qualifizierte Person durchaus eine genetisch verwandte Person sein kann. Der diesbezügliche Irrtum Westermarcks in seinem Begründungsversuch der natürlichen Inzesthemmung erklärt sich aus seiner Verallgemeinerung der ergänzenden Wirkung von Inzesthemmung und panmiktischer Paarungswahrscheinlichkeit. Der Stand seiner Psychologie verwehrte ihm den Einblick in die Prägungsprozesse, weshalb er die ontogenetische und sozialpsychologische Perspektive aufgab zugunsten einer eugenisch populationsgenetischen Hypothese, die sehr schnell falsifiziert wurde und dann auch zur Ablehnung seines ganzen Ansatzes führte. Man glaubte bis vor kurzem noch, die Theorie von Westermarck auf dem Wege der Falsifikation dieser Funktion der Inzesthemmung als einer Inzuchtbarriere erledigen zu können.

Tatsächlich führt die Institution der Verwandtenheirat (ganz gleich mit welcher Regel) auch die Institutionalisierung der Inzucht ein, ein Resultat, das seinerseits der Erklärung bedarf und offensichtlich nicht mit der Funktion der Identifizierung oder der Abgrenzung der Wir-Gruppe von den Fremden kollidiert. Ja mehr noch: diese Inzuchtpräferenz läßt sich durchaus auch als ein Identifizierungsmechanismus begreifen, denn die Inzucht sucht stets mehr als bloß die Fortpflanzung der Nachkommen, sie sucht gezielt die Versicherung der Fortpflanzung bestimmter Gene, d.h. sie betreibt die Fortpflanzung vielmehr als Versicherung einer Form der Individualität, nämlich der Individualität der Gruppe, deren Mitglieder im Zuge der Verwandtenheirat untereinander seelisch und morphologisch immer ähnlicher werden und das führt dazu, daß sich die Inzuchtgruppe auch innerlich wie äußerlich immer markanter von anderen Gruppen unterscheidet. *Unter den Bedingungen der Verwandtenheirat wird die Inzucht institutionalisiert als biologische Verankerung der Identifizierung.*

Die Höhe des Inzuchtskoeffizienten korreliert mit dem Umfang der Ergänzung der Inzesthemmung durch Inzestverbote, welche die potentielle Wirkung der

Inzesthemmung als Inzuchtbarriere aufheben, denn mit dem Ausmaß der Reduktion der Gattenwahl auf die präskriptiv vorgeschriebenen Gatten korreliert die Zunahme ergänzender Verbotsvorschriften, welche die sexuelle Objektwahl mit dieser erheblich reduzierten Gattenselektion zur Übereinstimmung bringen müssen.

Wir können also die Verwandtschaftssysteme, bei denen die Inzesthemmung auch als Inzuchtbarriere wirkt, von den Systemen unterscheiden, die neben der Inzesthemmung zusätzliche Regeln brauchen, indem wir die Gesellschaften, deren Allianzen auf die einfachen Exogamiesysteme zurückgehen, von den Gesellschaften unterscheiden, deren Heiratsregeln einerseits komplex und andererseits politisch funktionsunterbestimmt geworden sind. Überall dort, wo Verwandtschaft, nach welcher Filiationsrechnung und Heiratsregel auch immer zugeschrieben oder organisiert, die Funktion korporativer Vergesellschaftung erfüllt, fungiert sie als Kriterium der Identifizierung nach innen und als Kriterium der Projektion nach außen, erfüllt das Merkmal, an dem sie erkannt wird, eine politisch integrative Funktion nach innen und eine politisch differenzierende Funktion nach außen. Die Institutionalisierung der Inzucht durch diese Systeme reduziert also die Dimension, welche die Selektion der Inzesthemmung prinzipiell aufschließt, auf einen nachbarschaftlichen und verwandtschaftlich gebundenen Kreis von Personen, der als Kreis bevorzugter Fremder deutlich von den Fremden unterschieden wird, die präventiv nur noch Feinde sein können und von denen man sich daher rigoros abgrenzen muß.

Auch die ethologische Feststellung der Inzesthemmung verleugnet keineswegs mögliche postpubertäre Inzestwünsche, sofern sie auf Verwandte außerhalb der Prägungsbezugsgruppe gerichtet sind oder auf solche, die während der sensitiven Periode abwesend waren, d.h. also unter dieser Bedingung im Extremfall auch auf die biologischen Eltern und Geschwister (was im einen Fall durch die Trennung der Rollen von *Pater* und *Genitor*, sowie *Mater* und *Genitrix* möglich wird), sieht aber die Erklärung der individuellen Beweggründe mit der Prägung der Inzesthemmung, d.h. mit der Art und Weise dieses Vorgangs, endgültig gelöst. Die Sozialisationskonflikte des Reifealters sind aus ihrer Sicht daher auch weniger libidinös gespeist als vielmehr aggressiver Natur, werden also durch den Trieb motiviert, den Freud "Todestrieb" nannte.

Inzesthemmung gleich Identifizierung gleich Aggressionsabwehr

Die Behauptung sexueller Wünsche durch das reif gewordene Individuum erscheint im Kontext des Generationskonflikts als aggressiver Anspruch auf den Erwachsenenstatus, der agonal verloren oder gewonnen wird; sie steht daher im Kontext der Entwicklung des Selbstbehauptungstrieb, des Ichtriebs der Freud'schen Terminologie.

Es gilt also die Phase der Integration des Verhaltens, die in der Inzesthemmung endet und die mit dem 6. Lebensjahr abgeschlossen ist, von der Phase der Verhaltensintegration zu unterscheiden, die auf der geprägten Inzesthemmung aufbaut und auf ihre Funktion rekurriert. Die ethologische Beschreibung der heterosexuellen Partner- und Heiratswahl weist, wie schon gesagt, deutlich auf eine Zäsur zwischen der Phase infantiler Verhaltensintegration und dem später auf diese Funktion aufbauenden Verhalten der herangereiften und erwachsenen Person hin und konstatiert auch ähnlich wie die Psychoanalyse eine unterschiedliche Dominanz des Lust- und Selbstbehauptungstrieb in der Antriebsmotivation des Verhaltens der entsprechenden Phasen: Jugend und Reifealter werden zunehmend bestimmt von der Regulierung des Sexualtriebs durch den Selbstbehauptungstrieb, das frühkindliche Verhalten wird dagegen im Wesentlichen reguliert durch das Lustprinzip, das mit zunehmendem Alter Anteile der Antriebsmotivation an die Ichtriebe verliert.

Der dynamische Ausgleich zwischen diesen Triebquellen, den Bischof⁷⁴ (siehe oben) in seiner tiersoziologischen Studie "Erregungs-Sicherheits-Gleichgewicht" genannt hat, gilt in beiden Perspektiven als Kriterium der gelungenen Anpassung an die Sozialstruktur. Oder anders gesagt: seine (Bischofs) Potentialdifferenzierung ist der Maßstab auch für die Normenabweichungen der Infantilisierung und der „psychischen Kastration“.

Die erfolgte Prägung der Inzesthemmung gilt der ethologischen Beobachtung genauso wie die Bewältigung des Ödipuskonfliktes für Freud als Voraussetzung rollenkonformer Sozialisation, aber die Beschreibung des danach folgenden Emanzipationskampfes und seiner Integration in die Gruppenstrukturen durch die Ethologie entspricht eher der psychologischen Darstellung dieses Prozesses durch Adler, der die Verhaltensstrategien vor allem und zugegebenermaßen verkürzt als Waffe der Selbstbehauptung darzustellen versucht hat.

Andererseits bestätigt gerade die Art und Weise der Prägung der Inzesthemmung die Möglichkeit der Prolongierung von Inzestwünschen und den daraus resultierenden Sozialisationskonflikten, so daß gerade diese Spiegelung mit der Lehre Freuds zeigt, daß die Inzesthemmung gar nicht das erfüllen kann, worauf das

⁷⁴ N.Bischof, Inzuchtbarrieren in Säugetiersozietäten, Homo XXIII, 1972

Inzestverbot zielt, da der adulte Inzestwunsch erst als eine Konsequenz der sozialen Einflußnahme auf die Wirkung der Inzesthemmung erscheint (siehe das Beispiel der asymmetrischen Allianz oben).

Die Ethologie erklärt die Prägung der Inzestmeidung im Kontext der jeweiligen Zusammensetzung der Bezugsgruppen, so daß die natürliche Außenorientierung nur in bezug auf ihre Grenzen gilt und jede größere, in sich exogam differenzierte endogame Gesellschaft vor das Problem der Koordinierung der alternativen Formen der sexuellen Objektwahl mit ihren alternativen Solidaritätszielen stellt. Keine Gesellschaft reguliert das Sexualverhalten ihrer Mitglieder nur durch Inzestverbote und auch nicht alle nur über die Inzesthemmung.

Mit diesem Koordinationsproblem ist in jeder Gesellschaft eine Unterscheidung der Objektbeziehungen verbunden, die mit der Institution der Ehe mitgesetzt ist, und sich auch der Betrachtung problemlos erschließt, nämlich die Regulierung der außer- und vorehelichen sexuellen Beziehungen und die Regulierung ehelicher Beziehungen, die verschiedene Funktionen erfüllen und von keiner Gesellschaft völlig zur Deckung gebracht werden können. Shephers Untersuchungen⁷⁵ zeigen, daß die Prägung der Inzesthemmung und die Neigung zur spontanen Exogamie zunächst die vor- und nichtehelichen Beziehungen betrifft und daß erst die willkürliche Regulierung dieser Beziehungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten die Reichweite und den Spielraum dieser natürlichen Regulierung einschränken.

Freuds Konzentration auf das frühkindliche Mu-So-Verhältnis und auf das frühkindliche Va-To-Verhältnis und generell auf das Eltern-Kinder-Verhältnis impliziert dagegen von vornherein die Einrichtung der Kernfamilie und der monogamen Ehe und reflektiert sie vor allem als diese asymmetrischen familiären Beziehungen, an die sich das Geschwisterverhältnis erst über die von den Eltern mehr oder minder erfolgreich durchgesetzte Aufhebung des Geschwisterneids anschließt.

In diesem Rahmen erscheint auch der geschwisterliche Inzestwunsch und das Problem seiner Hemmung nur als Substitution des auf die gegengeschlechtlichen Elternteile gerichteten Wunsches. Melanie Klein bewertet die geschwisterlichen Kontakte dementsprechend: *"Sie sind tief verdrängt, mit schwersten Schuldgefühlen besetzt, die ihren Hauptanteil aus der Tatsache beziehen, daß dieses unter dem Erregungsdruck des Ödipuskomplexes gewählte Objekt als Substitut von Vater und Mutter oder auch beiden empfunden wird. Dadurch erhalten die so unbedeutend erscheinenden Beziehungen, um die anscheinend kein Kind unter dem Erregungsdruck der Ödipusentwicklung herumkommt, den Charakter einer verwirklichten Ödipusrelation, beeinflussen entscheidend die Gestaltung des Ödipuskomplexes, die Ablösung von demselben und alle späteren Beziehungen."*⁷⁶

⁷⁵ J. Shepher, Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults, ibid

⁷⁶ M. Klein, Frühe Stadien des Ödipuskomplexes, Frankfurt 1985, S.19-20

Freud problematisiert daher den frühkindlichen Inzestwunsch weniger als ein Beziehungsproblem zwischen den Geschwistern, sondern vielmehr als ein Problem der Beziehungen zwischen Eltern und präpubertären Kindern und in diesem Kontext scheint bei Freud die Initiative außerdem noch von den Kindern und nicht von dem entsprechenden Elternteil auszugehen. Diese wohl mit der klinischen Beobachtung des frühkindlichen Verhaltens in Übereinstimmung zu bringende Tatsache gilt aber nicht mehr für die Phase des Verhaltens, in der ein Inzestwunsch die Möglichkeit hat, sich als Objektverhältnis zu realisieren, d.h. für die genitale Phase.

In seiner Untersuchung von 200 Inzestfällen aus dem Staate Illinois stellte Weinberg fest: "*Incest is usually the fulfillment of active sex desires and is initiated by the father with the daughter. Even in mother-son incest, it is usually the mother who initiates the act.*"⁷⁷ Hier zeigen alle Tatsachen, daß die Aufforderung oder das Animieren zum Inzest von dem Elternteil ausgeht, im Falle des Eltern-Kinder-Inzest, oder von dem früher herangereiften Geschwisterteil, von dem seines Geschlechts früher innegewordenen Geschwisterteil, im Falle des Geschwisterinzests, was den für die Sozialstruktur wirklich gefährlichen Versuch der Inzestbeziehung als eine Äußerung des Ichtriebs, der aggressiven Selbstgeltendmachung zu lasten des Partners auszeichnet, die in allen Fällen, die Weinberg untersucht hat, als deviant erklärt werden mußte. Welche ontogenetischen Gründe man für diese Form der Objektwahl auch immer heranziehen mag, der Anteil des Ichs seitens der Verführer, also die aggressive, d.h. die Identifizierung zugunsten der Objektbesetzung ausschaltende Komponente, kann hier nicht ignoriert werden.

Der Ethologie ist die Möglichkeit des symbolischen Gebrauchs sexueller Haltungen als Ausdruck aggressiver Rangbehauptung, als Ausdruck einer Dominanz- und Unterwerfungs-Beziehung durchaus geläufig, menschliche Beispiele sind bislang nur aus der Literatur, den Sagen und durch antike Dichter bezeugt, wenn man einmal von Wilsons *Case Study* aus Abolition Town⁷⁸ oder von der NISSO-Studie über die Familien Beek und van Veen⁷⁹ hier absieht, welche auch auf die aggressive Seite der Inzesthandlungen hinweisen. Vielleicht wird neben den seltenen Fallstudien eine Untersuchung der entsprechenden erotischen Literatur ähnliche Phänomene bei menschlichen Beziehungen entdecken. Die Fülle der Beispiele des infantilen Sadismus, die man dem Werk von Melanie Klein entnehmen kann, weisen gleichfalls in diese Richtung, die sich auch, vielleicht weniger überraschend als es zunächst scheint, in dem Sadismus der Kindesmißhandler wiederum äußern.

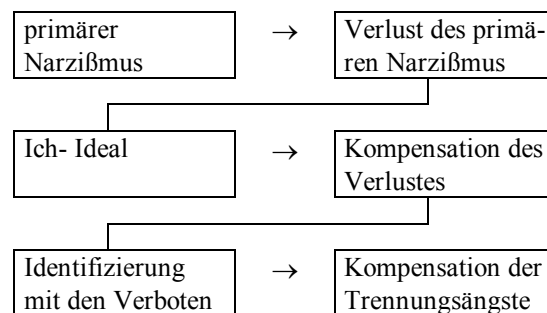
Im psychoanalytischen Kontext der Differenzierung der Entwicklungsphasen des Über-Ichs: 1. archaisches Über-Ich (oral-sadistische Objekteinverleibung), 2.

⁷⁷ S.K. Weinberg, *Incest Behaviour*, Secaucus, N.J. 1967, S.XII

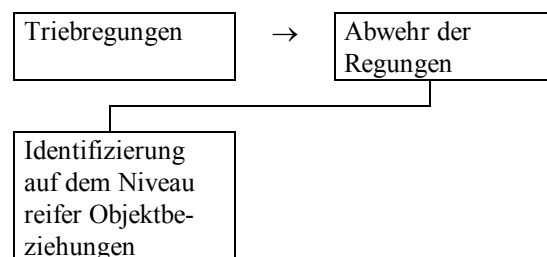
⁷⁸ P.J. Wilson, *Incest: A Case Study*, Social and Economic Studies, 12, Kingston 1963

⁷⁹ Bram van Stolk, Jos Frenken, Als kind met de kinderen; en netwerk van incestueuze en pedoseksuele verhoudingen, *Maandblad Geestelijke volksgezondheid*, 7/8-86, S.691 ff

soziales Über-Ich und Ichideal (Identifikationen), 3. ödipales Über-Ich (Konfliktabwehr durch Verdrängung) muß die Konzeption des ödipalen Über-Ichs hinsichtlich der dabei beteiligten relevanten Objekte revidiert werden. Hier ist es schon bezeichnend, daß die antike Vorlage, an der Freud sich orientiert hatte, hinsichtlich der Darstellung des Ödipuskomplexes präziser als Freud war, denn die Kindheit des Ödipus (Trennung von der Primärgruppe mit der Genitrix) erfüllt alle Bedingungen der Prägung zur Inzesthemmung, die seinen Inzest im Kontext dieser Theorie verständlich machen, ein Umstand, den Freud bei seiner Lektüre ignoriert hat.



Das dynamische Schema kann einschließlich der ödipalen Periode von der Psychoanalyse übernommen werden, wenn man die Konstellation variabler faßt. Für die Konstruktion des ödipalen Über-Ichs (siehe folgendes Schema) muß also die Bestimmung der Objektbeziehungen, um deren Abwehr es geht, und welche durch eine Identifizierung im Kontext opportuner Objektbeziehungen ersetzt werden sollen, funktional weiter gefaßt (Primärgruppe) und in Verbindung mit dieser Ergänzung neu begriffen werden.



Die Illusion des Kindes, welche die umsorgenden Aktivitäten der Mutter sich selbst zurechnet, animiert es zu jener Übung der Reflexe und sensomotorischen Schemata, die dann durch den Dialog mit der Mutter weiter angeregt werden zur Ausbildung sensomotorischer Gewohnheiten und Aktionsschemata der Körperkoordination, welche diese Illusion abschließen, indem sie über ihre Optimierung den Objektcharakter der Umgebung, speziell der Mutter, voll herausstellen. Dieses Verhältnis, das Spitz "anaklitisch" genannt hat und in der ersten Objektwahl gipfelt, korrespondiert exakt mit dem Aufgehen in der Dingwelt als Schema äußerlicher Konstanz, das Piaget beschrieben hat.

Der *anaklitischen Objektwahl* ging eine pseudoanaklitische Objektwahl voraus, eine Vorbereitung, deren Etappen das Dreimonatslächeln, also der Beginn der Ausbildung des Gesichtsschemas, und die Achtmonatsangst, also die Vollendung der Ausbildung des Gesichtsschemas, die optische Identifizierung der Mutter und die Differenzierung Fremder mit entsprechend abweisender Reaktion, darstellen, welche ihrerseits vorbereitet worden sind in den Stadien der stimmlichen Identifizierung der Mutter und der stimmlichen Unterscheidung weiterer Personen, welche der Lalldialog zwischen Mutter und Kind gefördert hat.

Mit der anaklitischen Objektwahl korrespondiert das Objekt- oder Dingschema als intellektuelles Vermögen, die ersten Schritte und das Laufen und vor allem die ersten sprachlichen Versuche, die sog. Holophrasen, auf die sehr schnell die "Wo ist das?"- und die "Was ist das?"- Fragen folgen.

Mit 11 Monaten setzen die Heraustellungen der Einverleibungen, die Objektivierungen der in die Aktionsschemata der Körperbeherrschung integrierten Erfahrungen mit der Umwelt ein, d.h. die durch Gebrauch erworbene Kenntnis der Objektwelt und der Aufbau von Raum-, Kausal- und Zeitschemata in Korrespondenz zu den Fortschritten der Körperbeherrschung nehmen eigene Konturen an, welche als objektive Schemata dem 2-jährigen Kind zur Verfügung stehen.

Mit diesen Beobachtungen der Intelligenzpsychologie korrespondiert wiederum die psychoanalytische Erfahrung, nach der das Kind in der analen Phase den Verlust seines narzißtischen Paradieses durch eine neue Illusion kompensiert, welche ihm geradezu und förmlich durch seine unglaublichen Fortschritte in seiner sensomotorischen und geistigen Entwicklung nahegelegt wird, nämlich die Illusion, die Welt durch die Beherrschung des eigenen Körpers beherrschen zu können, die sich symbolisch auf die neuen erogenen Zonen konzentriert, d.h. auf die willkürliche Beherrschung der Sphinkter- und Urethralmuskulatur, die deshalb für die Fortschritte der Körper- und Muskelkoordination allgemein genommen werden wollen und ganz besonders in der Phantasiewelt des Kindes ihre Bedeutung unterstreichen.

Die anale Phase ist das Laufalter, das Alter gewaltiger Fortschritte der Sprachentwicklung, das Alter der intuitiven Intelligenz und der *Objektabwehr in symbolischen Spielen*, die schließlich mit der Institution des Über-Ichs eine Fixierung findet, welche die Psychoanalyse als die Erbschaft des Ödipuskomplexes bezeichnet, und damit die Objektaufgabe in der Form der Identifizierung beschreibt, zu der die *Kastrationsangst* geführt hat. Diese phallische und ödipale Periode ist die Periode gesteigerter Neugier, die auch als Fragealter bezeichnet wird; der Wortschatz ist von ca 300 Wörtern im 2. Jahr auf 1500-3000 Wörtern im 4. Jahr rapide angestiegen ebenso wie die Syntax von der Zwei- und Dreiwort-Struktur nun die Komplexität von Fünfwortsätzen überschreitet. Die verbesserte Bewegungskoordination steigert die Effektivität des Bewegungsdranges zu einer Form, die nicht nur die Aufsichtsbereitschaft erheblich strapaziert, sondern vor allem mit Leistungen verbunden ist, die vom "Alleine-Essen" bis zum "Selbst-Anziehen"

reichen. Daß in dieser Phase der Intelligenzentwicklung, der Neugier und der Entdeckungen auch die Entdeckung des Geschlechts und der Bedeutung des Todes gemacht wird, erscheint durch die bisher erreichten Fortschritte deutlich vorbereitet.

In der phallischen Phase treten nämlich die Genitalien in das Zentrum des kindlichen Interesses und damit lassen sich die für die Objektwahl bedeutsamen Unterschiede nicht mehr übersehen, während die Grundschemata von Ding, Raum, Zeit und Kausalität in der Projektion von Lob und Tadel sowie Strafe den alten Ängsten jene Projektionsflächen bieten, in der die Angst vor dem Verschwinden (*Aphanisis*), die radikalste Form der Trennungsangst, nämlich selbst nicht mehr da zu sein, wie manche Person, von der das Kind erfahren hat, daß sie starb, intellektuell erfaßt werden kann, und zwar nach dem Schema der Zuordnung der Dinge im Raum-Zeit-Kontinuum, über welches das Kind seit dem 2. Jahr immer differenzierter verfügt.

Diese beiden Erfahrungsreihen, das Erlebnis des bedeutungsvollen geschlechtlichen Unterschieds und das Erfassen der Bedeutung des Sterbens oder des Todes als absolutes Verschwinden aus dem objektiven Raum-Zeit-Kontinuum werden in verschiedenen Rollenspielen und Strafsituationen so kombiniert, daß der egozentrische Wunsch, sein eigener Vater zu sein, in seiner letzten Konsequenz als Tötungswunsch erfaßt und angesichts der wahren Machtverhältnisse als ein Schicksal erfahren wird, das dem Kind selbst droht, als ein Schicksal, das ihm spätestens dann widerfahren wird, wenn es den Vater so reizt, wie es sich selbst vom Vater zum Tötungswunsch aufgereizt fühlt. Melanie Klein erklärt: "*Denn das Kind nimmt seine Ängste, die seinen aggressiven Impulsen entspringen, als Furcht vor einem äußeren Objekt wahr, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen hat es das Objekt zum äußeren Ziel für diese aggressiven Impulse gemacht, zum anderen werden sie auf das Objekt projiziert, so daß sie aus dieser Richtung gegen das Kind initiiert erscheinen.*"⁸⁰

Der narzißtische Wunsch, sein eigener Vater zu sein, wird plötzlich begriffen als Wunsch, den Vater zu ersetzen, was nur dann möglich ist, wenn der Vater so tot ist, wie der Hund, der vorige Woche überfahren wurde, oder wie der Großvater, den man vor kurzem beerdigt hat. Die Kastrationsangst wird jetzt kenntlich als die Projektion des eigenen Tötungswunsches auf den Vater und die Identifizierung mit dem Angreifer als ein Mittel der Beschwichtigung ihrer, d.h. der projizierten, Drohung. Auch hier sucht die Todesfurcht ihre Kompensation in der Tötungsbereitschaft.

Indem das Kind diesen Wunsch, sein eigener Vater zu sein, aufgibt und sich den Regeln der Eltern beugt, sichert es sich seine Existenz durch Gehorsam, wirklich nachhaltig durch die Introjektion ihrer Regeln, welche diesen Gehorsam präventiv macht. Aber diese Identifizierung gelingt nur dann, wenn sie etwas reaktivieren

⁸⁰ M.Klein, Frühstadien des Ödipuskomplexes, ibid, S.92

kann, was das Kind unter libidinöser Besetzung schon einmal erlebt hat, nämlich die wohlwollende Förderung seiner selbst durch die Eltern, deren Liebe und das, was sie für es bedeutet hat, die jetzt erforderliche Identifizierung desto leichter machen, je besser diese positiven Erlebnisse zugunsten der Objektaufgabe eingebracht werden können.

Die alte Streitfrage der Psychoanalyse, die Bedeutung des Ödipuskomplexes, ist mit der Frage verbunden, was der Wunsch, sein eigener Vater zu sein, heißen soll. Oder anders: Was kann die Haltung des Kindes, das seine Mutter ebenso wenig mit jemandem zu teilen bereit ist, wie sein Spielzeug im Sandkasten, was kann diese Haltung des Kindes angesichts der Tatsache, daß das Kind selbst noch zu keiner genitalen Sexualität fähig ist, anderes bedeuten als die narzißtische Monopolisierung der Mutter, d.h. ihrer Zuwendung auf sich, und die aggressive Verteidigungsbereitschaft dieses Monopolanspruchs, also als ein Versuch, sich gegen die schon früher erlebte Angst vor dem Objektverlust zu versichern, der das Kind, d.h. die Freiheit seines Verlangens, ohne sich dessen vorher gewahr gewesen zu sein, in die Schuld stieß, die es sich mit dem Tötungswunsch gegen den Vater auf sich lud und als Kastrationsangst auf ihn übertragen hat? Mit dieser Übertragung hat das Kind seine Angst objektiviert als Furcht vor dem Vater und mit dieser Objektivierung der Angst wurde sie auch als Furcht kalkulierbar und durch die Identifizierung mit dem Angreifer sogar aufgehoben, nachdem der Ursprung der Angst in der Übertragung auf den Vater objektiviert worden ist.

Die Ursache der Angst (vor Aphanisis, Objektverlust, Kastration) ist immer das Kind selbst, ihre Übertragung auf adäquate Objekte variiert, und zwar danach, welche Objekte als signifikante und handhabbare Objekte ihrer Verdrängung zur Verfügung stehen. Die Angstbewältigung ist stets ein Übertragungsprozeß, der sie objektiviert und durch die Objektivierung kalkulierbar macht, sie durch entsprechende Abwehrmaßnahmen bezwingbar erscheinen läßt, und zwar solange, bis sie sich trotz der bisherigen Vorsichtsmaßnahmen wieder einstellt und gebieterisch nach neuen Abwehrmaßnahmen verlangt und solange den Menschen beunruhigt, bis er ein neues Mittel ihrer Objektivierung, d.h. Übertragung und Verdrängung, gefunden hat.

Aus dieser Perspektive gesehen, ist es die Angst selbst, welche das Kind zu immer neuen Maßnahmen ihrer Abwehr zwingt und anspornt und in diesem Prozeß das Selbstbewußtsein als Zustand angstfreier Aktivität, d.h. angstfreier Freiheit, hervortreibt, deren Mehrung und Steigerung als ein echtes Verlangen der Libido, und zwar als Garantie ihrer eigenen Aktivitäten, faßbar wird, d.h. weil sie durch die Schule der Angst eben die Möglichkeiten erfahren hat, in der sie, die Angst, sich nicht einstellt, d.h. das Subjekt als Ich tätig sein kann, ohne Angst zu haben.

Die Möglichkeiten der verschiedenen Bindungen und Abhängigkeiten, welche die Angst zunächst ausschalten, erzeugen aber immer neue Ängste, Ängste des Objektverlusts, der Trennung, des Geborgenheitsverlusts etc., die entweder zur Anklammerung, Sucht und zunehmenden Abhängigkeit, d.h. Entmündigung, oder

aber zur Befreiung und zum Mut führen, der Angst ins Auge zu sehen, weil man in der Angst seiner Freiheit, d.h. sich selbst ins Auge sieht. Angstfreiheit kann man nur im Umgang mit der Angst lernen, d.h. im Wagnis mit sich selbst; eine angstfreie Gesellschaft ist deshalb eine *contradictio in adjecto*, während die ganze Vielfalt der Kultur als ein Dialog des Menschen mit seiner Angst und ihrer Überwindung durch Objektivierung und Übertragung erscheint, als die Strategie ihrer Verdrängung durch Übertragung und ihrer Reaktionen auf diese Reaktionen vergegenständlicht in Symbolen und entsprechenden Gegenständen.

In der Perspektive dieser Interpretation der Kastrationsangst als einer kindlichen Übertragung, spezieller: als einer kindlichen Projektion auf den Vater, die sich mit der Aufgabe des Wunsches, sein eigener Vater zu sein, einstellt, der vor allem unter narzißtische Vorzeichen gesetzt wird und die Besetzung des mütterlichen Objekts primär als Anspruch eines narzißtischen Zuwendungsmonopols begreift, das sich allerdings der Konsequenzen bewußt wird und sie auf das Opfer des kindlichen Angriffs, den Vater projiziert, erscheint jedes Insistieren auf sexuelle Besetzung dieses Konflikts nur noch als Verschleierung des wirklichen Problems, nämlich der Aggressionshemmung, die man aber so weit tolerieren kann, wie sie als Eigentümlichkeit der Diktion der eigentlichen Analyse nicht im Wege steht, welche ja als analytische Einsicht nur in diesem Gewande ihre Weltpremiere erfahren hat und damit ihre aufklärerische Kraft bewiesen hat.

Der Inzestwunsch des Kindes, der den Ödipuskomplex begründet, ist ein phantasierter und kein realer und die Konnotation des Sexuellen ist in der prägenitalen Vorstellungswelt alles andere als das, was man sich darunter unter dem genitalen Primat vorzustellen angewöhnt hat. Melanie Klein beschreibt den Charakter der infantilen Sexualvorstellungen: *"Entsprechend der oral- und analsadistischen Stufe, die das Kind durchläuft, ist Geschlechtsverkehr eine Tätigkeit, in der Essen, Kochen, der Austausch von Fäkalien und sadistische Handlungen jeder Art (Beißen, Zerschneiden usw.) die wichtigste Rolle spielen... Phantasien, die er vom Vater hat oder von sich selbst, wie z.B. die Mutter aufschlitzen, sie schlagen, sie kratzen, zerstückeln, das sind Beispiele kindlicher Vorstellungen vom Sexualverkehr."*⁸¹ In diese Bilder übersetzt sich das Kind die sog. Urszene und reiht den beobachteten Akt der Eltern in die Bilderwelt seiner Phantasie ein, in der es je nach der Primärtönung der eigenen Triebtendenzen eine stärkere oder schwächere sadistisch getönte rezeptorische Durcharbeitung seiner oralen, urethralen oder analen Bilderwelt erfährt.

Konfrontieren wir die Ergebnisse der ethologischen Studien mit der von Melanie Klein aufgezeigten Möglichkeit der Substitution der ödipalen Objektbesetzung durch ein Geschwisterteil oder ein altersgleiches Primärgruppenmitglied, das offensichtlich nur unter der von der Psychoanalyse beobachteten Konstellation zu jenen starken Schuldgefühlen zu führen scheint, die mit der Assoziation des ödi-

⁸¹ M.Klein, Frühstadien des Ödipuskomplexes, *ibid*, S.29-30

palen Objektwunsches einhergehen, und ersetzen wir diese Bedingungen um jene freizügigen und toleranten, welche sowohl die ethologischen Studien als auch die Völkerkunde bezeugt haben, dann gewinnt man auch vor diesem theoretischen Hintergrund den Eindruck, daß die infantilen Abwehrmechanismen, die sich auf die Kontakterlebnisse in dieser entsprechend großzügigen Situation einstellen, auch durch andere Ängste als die unverstellte Kastrationsangst herbeigeführt werden müssen, welche dementsprechend auch durch andere Gefahren, welche drohen könnten, zurückgeführt werden müßten.

Tatsächlich stellt die Substitution der ödipalen Objektbesetzung durch einen Geschwister- oder altersgleichen Primärgruppenteil schon einen ersten Schritt der Objektaufgabe des ödipalen Objekts dar, der nur deshalb, weil er durch die gleiche heftige Intervention verweigert wird, d.h. als Substitut des Ödipuswunsches erkannt wird, als Alternative ausfällt und im Falle seiner Intention durch die gleiche Reaktion mit dem ödipalen Objektwunsch gleichgesetzt wird.

Dagegen steht zunächst der Hinweis, daß verschiedene Gesellschaften dem Kind in der ödipalen Phase genau diese Alternative zur Erleichterung der Objektaufgabe anbieten und dementsprechend diese Substitution der Objektbesetzung wohlwollend begleiten, und zwar mit einem nicht minder guten Erfolg, was die Inzesthemmung nach der gewährten Explorationszeit anbelangt. Mit dieser Alternative wird nicht nur die Objektaufgabe des ödipalen Objekts erleichtert, sondern auch die Provokation der Kastrationsangst stark reduziert, so daß sich mit dieser Feststellung die Frage stellt, welche andere Gefährdung und welche andere mit ihr entsprechende Angstbereitschaft reaktiviert wird, um jenes übereinstimmend beobachtete Resultat der Inzesthemmung hervorzubringen (siehe oben). Mit der Intensität des neuen Engagements ist eine Abwendung von den Eltern oder der zentralen Sozialisationsinstanz verbunden, welche das Kind seinerseits auf eben diesen Personenkreis als Androhung des Liebesentzugs projiziert, der in ihm jene älteren Trennungsängste wachruft, welche schließlich auch die Fortführung der geschwisterlichen oder alterskameradlichen Objektbesetzung aufgeben läßt zugunsten der Bindung einer Identifizierung, welche die Grundlage der Primärgruppenbindung darstellt. Der Ödipuskonflikt, wird in dieser Alternative seiner Bewältigung weniger stark akzentuiert, die ödipale Objektaufgabe durch das Angebot einer Substitution erleichtert, welche die Schrecken der Kastrationsdrohung sehr stark zu reduzieren gestattet, während die Aufgabe des sororalen Objekts durch eine ältere, tiefersitzende und in seiner Objektselektion auch diffusere Angst versichert wird, welche aber auf dieselbe Angst hinausläuft, die sich als Kastrationsangst äußert, denn allen Angstgestalten (Angst vor Aphanisis, Angst vor Objektverlust, Kastrationsangst) liegt die gleiche Angst zugrunde, deren alternative Erscheinungsformen sie sind.

Der Zeitraum der ersten, echten geschlechtlichen Beziehungen auf den Trobriand-Inseln entspricht dem Zeitraum der von Freud so genannten ödipalen Phase: "Der Zeitpunkt, da ein Mädchen sich solcherart zu vergnügen beginnt, fällt nach

meinen Informationen mit dem Anlegen des ersten kurzes Bastrockes zusammen- das wäre im Alter von vier bis fünf Jahren."⁸²

Man wird also selbst aus psychoanalytischer Perspektive die Möglichkeit in Rechnung stellen, daß der verweigerte Objektwunsch "Mutter" in speziell dieser ödipalen Phase in manchen Kulturen kompensiert werden kann durch den Objektwunsch "Schwester" und daß die gesellschaftliche oder gemeinschaftliche Bejahung dieser Möglichkeit oder die Verweigerung dieser Möglichkeit zu dementsprechend anderen Resultaten führt.

Grundsätzlich richtet sich der Sexualwunsch nach der Pubertät auf Personen außerhalb der Primärgruppe oder Kernfamilie und diese Selektion schließt die Möglichkeit ein, daß die Mitglieder dieser Gruppen, die während der Prägungsphase von der Primärgruppe getrennt gelebt haben, zu dem externen Personenkreis gehören, zu dem die sexuellen Beziehungen nicht gehemmt werden, während die Restriktionen während der prägenitalen Phase spezifische Inzestwünsche produzieren.

Besonders diese zuletzt genannte Ausnahme hat oft den Anschein des Vorhandenseins eines natürlichen adulten Inzestwunsches vermittelt.

Waren nicht die Kinderfrauen oder Ammen die Bezugspersonen der Gründerzeitkinder in der Zeit, in der Freud selbst groß geworden ist, d.h. hier waren die Möglichkeiten für die Fortsetzung der infantilen Inzestwünsche der Söhne inbezug auf die Mutter durchaus gegeben. Gab es nicht genug Erziehungssysteme der sozialen Oberschicht, vom Internatsbesuch über die Kadettenschule bis zum Aufenthalt bei Anverwandten, die alle jenen Bedingungen genügten, nach denen auch in der ethologischen Perspektive ein genitaler Inzestwunsch gegen Eltern und Geschwister möglich wäre? Und all die anderen Beispiele mißbräuchlicher Bindung von Kindern an Eltern, welche Abhängigkeiten fortsetzen, welche man deshalb auch als Bindungen ödipaler Natur begreifen wird, und von denen der Schritt zum realisierten Inzest dann nur noch sehr klein ist?

Liegt nicht der Verdacht nahe, daß dieses in der Klinik immer wieder konstatierte inzestuöse Verlangen, das aus der erziehungsbedingten Restriktion frühkindlicher Sexualität oder der Trennung der Betroffenen zu erklären ist, von Vertretern der Psychoanalyse mit frühkindlichen Objektwünschen, die vor dem Abschluß der Prägung zur Inzesthemmung durchaus die von der Psychoanalyse beschriebene Triebrichtung besitzen, korreliert worden ist, so daß mit dieser Fehlverknüpfung die fehlgehende Überdehnung der Freudschen Ödipustheorie zugleich erklärt und zurückgewiesen werden kann, die angesichts dieses Tatbestands eines reifen Inzestwunsches, den sie auf frühkindliches Inzestverlangen zurückführen zu können glaubte, zu dem Schluß kam, daß dieses Verlangen universal sein müsse, obwohl es nur als das Resultat einer ganz spezifischen Sozialisation angesehen werden kann. Freud selbst hat den Inzestwunsch des Erwachsenen keinesfalls als

⁸² B.Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden, Leipzig Zürich 1930, S.39

normal hingestellt, sondern ihn vielmehr als Reaktion des nicht bewältigten Ödipuskomplexes begriffen. Sucht man die Gründe auf, welche das Fortgelten des Inzestwunsches erklären, dann findet man sie auch auf dem Wege der Psychoanalyse unter den Bedingungen der frühkindlichen Entwicklung, in einer Konstellation der Sozialisation, der das Individuum nicht hat ausweichen können.

Die ethologische Theorie der Inzesthemmung hat es uns leichter klar werden lassen, daß eine erwachsene Person in Übereinstimmung mit ihrer geprägten Inzesthemmung das Verlangen haben kann, mit der Mutter sexuell zu verkehren, weil sie eben die Bedingungen deutlicher herauszustellen vermochte, unter denen dies Verlangen eben nicht zum Inzest gehört, weil das verlangte Objekt entweder während der sensitiven Phase nicht zum Kreis der Primärgruppe gehörte oder weil die Sozialisationsagenten das Ausagieren der prädodipalen Strebungen während dieser Phase unterbunden hat.

Läßt sich auch ethologisch die Relation der frühen Formen des Über-Ichs zur Außenwelt, auf die sich seine Inhalte beziehen (archaisches-, soziales Über-Ich), übereinstimmend mit der Psychoanalyse beschreiben, so muß sie für das ödipale Über-Ich im psychoanalytischen Kontext sozialisationsspezifischer formuliert werden, d.h. die Objektbeziehungen dieser Phase entweder weniger spezifisch, d.h. mit den Repräsentanten der Autorität in der Primärgruppe oder der erzieherischen Autorität und ihren Idealen generell bezeichnet werden, oder ganz spezifisch mit dem Hinweis eingeschränkter Geltung für ein besonderes Sozialisationsmuster und seiner personellen Konstellation.

Da die Exogamierregeln nur den Personenkreis auswählen, der zusätzlich neben den Sexualobjekten, die durch die Inzesthemmung von den sexuellen Neigungen ausgeschlossen werden, als Sexualobjekt verboten werden muß, d.h. die Notwendigkeit schaffen, die Inzesthemmung durch das Inzestverbot zu ergänzen, erzeugen auch sie mit dem Verbot einen Inzestwunsch der ihm entspricht, der also nur das Produkt ihrer Institutionen ist und mit der Geltung ihrer Regeln steht und fällt. Dieser spezielle Objektwunsch ist ein willkürlich oder künstlich erzeugter Inzestwunsch ebenso wie das Verbot willkürlich oder künstlich ein Inzestverbot ist.

Westermarcks ethnologische Skizze alternativer Rahmenbedingungen

Obwohl die Inzesthemmung für Westermarck eine ethnologische Tatsache war, unternahm er es, seine Hypothese doch hauptsächlich aus der ethnographischen Literatur abzustützen, vielleicht auch aus jenen Gründen, die hier bereits erörtert worden sind. Auf welche Weise er dabei vorging und zu welchem Zweck, kann folgender Auszug aus der umfangreichen Sammlung seiner Belege zeigen: "*Egede stellt die Behauptung auf, daß es bei den Grönländern als roh und tadelnswert gelten würde, wenn ein Bursche und eine Maid, die in einer Familie gedient hatten und zusammen erzogen wurden, den Wunsch hegten, einander zu heiraten; und nach Nansen zieht man es vor, daß die eheschließenden Teile verschiedenen Ansiedlungen angehören. Oberst McPherson teilt mit, daß bei den Kandhup selbst mit Fremden, die seit langer Zeit in einem Stamm aufgenommen worden sind oder mit ihnen gelebt haben, keine Heirat stattfinden kann. Cousins schreibt mir, daß die cismatalischen Kaffern die Ehen zwischen beisammenlebenden Personen, seien sie nun verwandt oder nicht, mißbilligen. Viele Völker haben Exogamiegesetze, die überhaupt nicht auf der Verwandtschaft beruhen. Pindrahita berichtet von den Pautches in Bogota, daß die Männer und Weiber ein und derselben Stadt einander nicht heiraten, weil sie sich für Geschwister hielten und das Verwandtschaftshindernis ihnen als heilig galt; doch war ihre Unwissenheit so groß, daß ein Bruder, wenn seine Schwester in einer anderen Stadt geboren wurde als er, nicht daran gehindert wurde, sie zu heiraten. Die Jameos am Amazonasstrom dulden keine Wechselehen zwischen Mitgliedern derselben Gemeinde, da sie sich Blutsfreunde dünken, obwohl zwischen ihnen keine wirkliche Verwandtschaft besteht. Die Uaupes heiraten nach Wallace nicht oft Verwandte oder Nachbarn, ziehen vielmehr Lebensgefährten aus der Ferne oder gar aus anderen Stämmen vor... Die Kotaren (Neilgherryhügel), die Galela, Fidschianer, Zulus, Wakamba und die Kamtschadalen vermeiden in der Regel die Ehe mit Bewohnern desselben Dorfes, desgleichen die Rogai... Auf verschiedenen kleinen Inseln des indischen Archipels ziehen die Frauen nach Riedel die Eheschließung mit Fremden vor... Kowalewsky bemerkt, daß in einigen Teilen Rußlands das Weib immer aus einem anderen Dorfe genommen wird als dem des Bräutigams... Tatsachen erweisen, daß der Umfang, in welchem es Verwandten nicht gestattet ist, wechselseitig Ehen einzugehen, eng mit ihrem Beisammenleben zusammenhängt.*"⁸³ Westermarck konstatiert nicht nur eine enge Beziehung der Exogamiegrenzen zu den Siedlungsformen oder der Art, wie das Zusammenwohnen organisiert wird (Residenzregeln), sondern auch, daß mit der Variation dieser Grenzen nicht nur die Präferenzen für den Paarungspartner variieren sondern auch die Präferenzen der Objektwahl, welche

⁸³ E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.322-324

die natürliche Inzesthemmung freigibt und damit auch der Kreis der Personen, die korrelativ gemieden werden.

Bei engem Zusammenwohnen wird in der Regel die Heirat innerhalb der Gruppen ausgeschlossen, wie er mit einer großen Fülle von Beispielen belegt.⁸⁴ Ebenso eindrucksvoll bestätigen die Beispiele, daß dementsprechend bei großer Siedlungsstreuung oder lockerem lokalem Zusammenwohnen die Heirat innerhalb dieser Gruppen gepflegt wird oder möglich ist.⁸⁵ Seine Schlußfolgerungen bestätigen sich auch am Beispiel der Heiratsregeln südafrikanischer Bantuvölker, nämlich daß die Dimensionen von Endogamie und Exogamie als Variablen der Siedlungsformen erscheinen (siehe Tabelle oben).

Bei den Ngunistämmen wohnt eine Lineagegruppe in einer Werft oder verschiedene Gruppen einer Lineage wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zusammen. Die sehr weitgehende Clanexogamie dieser Stämme, welche alle vorgezogenen Heiratspartner der anderen südafrikanischen Bantuvölker ausschließt, wirkt hier genauso als eine Form der Lokalexogamie wie die Clan-Endogamie oder die Formen der Verwandtenheirat (vorgezogene bilaterale Kreuzbasenheirat, matri- oder patrilaterale Kreuzbasenheirat etc.) bei den Sotho-Tswana Völkern, bei denen Gruppen verschiedener Lineages oder Clans in einem Dorf oder in einer Stadt zusammenwohnen oder verschiedene Gruppen ein und derselben Lineage oder ein und desselben Clans an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Distrikten wohnen.⁸⁶

Siedlungsform	Heiratsregel	Stamm/ Volk
Einzelgehöft	Clanexogamie	Nguni
stadtähnliche Ballung	Clanendogamie	Sotho, Tswana Venda, Tsonga

formen der Verwandtenheirat (vorgezogene bilaterale Kreuzbasenheirat, matri- oder patrilaterale Kreuzbasenheirat etc.) bei den Sotho-Tswana Völkern, bei denen

Gruppen verschiedener Lineages oder Clans in einem Dorf oder in einer Stadt zusammenwohnen oder verschiedene Gruppen ein und derselben Lineage oder ein und desselben Clans an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Distrikten wohnen.⁸⁶

Wechselbeziehungen dieser Art sind es vor allem, auf die nach Westermarck sich die entsprechenden Verbote beziehen. Alle Beispiele, die Westermarck zitiert, demonstrieren, daß die Geltung der engeren Verbote ziemlich genau der Abstammungsrechnung folgt, nach der in ambi-, bi- und unilinearen Systemen die Abstammung zugeschrieben wird, während die Extension ihrer Geltung mit den Formen des Zusammenwohnens korrespondiert. Ihm ist vor allem die Tatsache aufgefallen, daß sich die Grenzen der Endogamie mit den Segmentierungsmustern ändern können, daß z.B. Lineages, die sich geteilt und zu einem Clan neu zusammengefaßt haben, in dieser neuen Einheit endogam und die Sublineages zu den exogamen Gruppen dieses Clans wurden, wenn mit dieser Teilung auch ein Wohnortswchsel verbunden gewesen ist. Diesem Prozeß liegt dann eine räumliche Umgruppierung der Gesamtgruppe zugrunde und dementsprechend verändert sich mit dieser Teilung auch die Selektion der Primärgruppen, aus denen ein ehemals dazugehöriger Personenkreis nun ausgeschlossen wird.

⁸⁴ Siehe: E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.324-6

⁸⁵ Siehe: E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.327-8

⁸⁶ Siehe: W.D.Hammond- Tooke, The Bantu- Speaking Peoples of Southern Africa, London 1974

Für Westermarck war auch diese Demonstration ein Beleg seiner Hypothese von der natürlichen Inzesthemmung, da die Organisation des Zusammenlebens mit der Zusammenstzung der Primärgruppen auch den Personenkreis selektiert, gegen den sich eine Inzesthemmung ausbildet. Wenngleich die Argumentationsrichtung stimmte, nämlich die Abhängigkeit der Auswahl der Personenkreise der Identifizierung von der Organisation der Gesellschaft, so entging ihm dabei doch, daß eben diese Variationen der Sozialstruktur auch Beispiele liefern dafür, daß ihre Präferenzen für bestimmte Gruppenbildungen, z.B. nach den einfachen Exogamieregeln, der Funktion der Inzesthemmung, nämlich die exosoziale Objektwahl zu garantieren, zuwiderlaufen, welche dann auch ihrer Ergänzung durch Inzestverbote bedarf.

Mit Westermarck: *"Wir haben gesehen, daß die Verbote gegen Blutschande sehr häufig mehr oder minder einseitig sind, indem sie entweder bezüglich der Seite des Vaters oder jener der Mutter eine ausgedehntere Anwendung finden, je nachdem die Abstammung in der männlichen oder weiblichen Linie berechnet wird. Wir haben ferner gesehen, daß die Geschlechtsfolge mit den lokalen Verwandtschaften eng verknüpft ist, und wir können jetzt getrost folgern, daß dieselben lokalen Verwandtschaften einen beträchtlichen Einfluß auf die Tafel der verbotenen Grade ausüben... Einstweilen genüge die Feststellung, daß die Endogamie, mit Ausnahme von Fällen außerordentlicher Isolierung, niemals bei Völkern vorzukommen scheint, die in sehr kleinen Gemeinschaften mit nahen Beziehungen ihrer Mitglieder leben."*⁸⁷

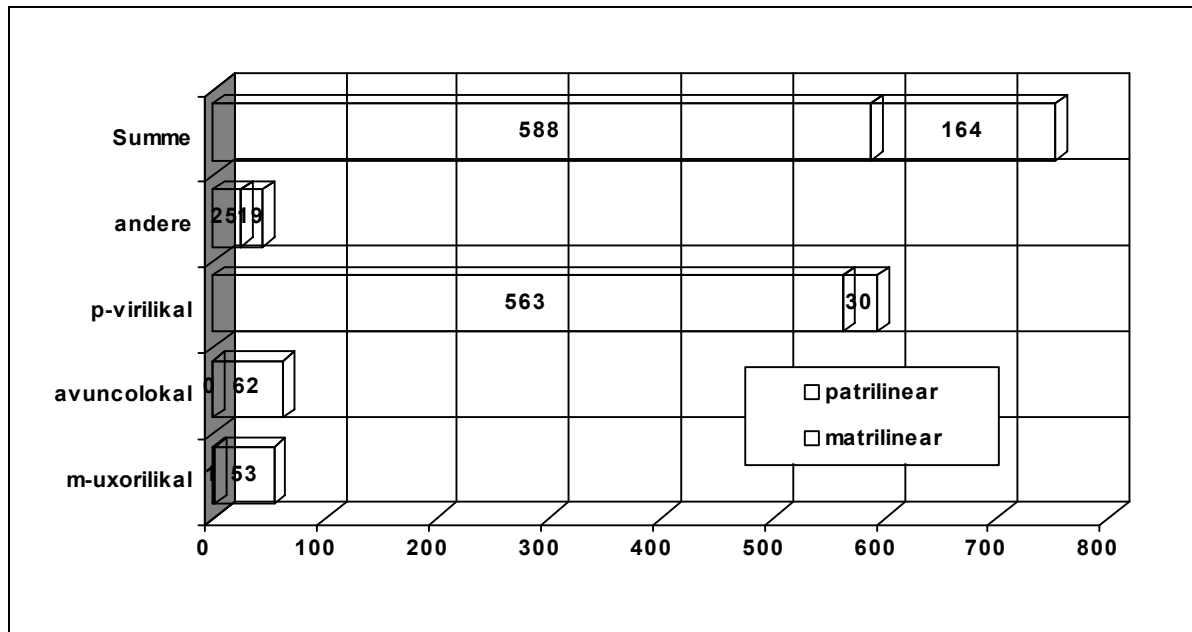
Westermarck stellte also fest, daß die verschiedenen Heiratsregeln und die Inzestverbote mit der vorherrschenden Abstammungsrechnung (Filiation, Deszendenz) korrespondieren und daß der Geltungsumfang dieser Regeln (Reichweite ihrer Anwendung) wiederum eng mit der Siedlungsweise oder den Residenzregeln verbunden ist, die letztlich entscheiden, ob sich die Endogamie auf den Stamm, den Clan oder auf Lineagepaare bezieht. Nach Westermarcks Beobachtung korrelieren die Extensionsalternativen des Inzestverbots, wie sie auch Murdock unterschieden hat, also mit den Residenzregeln und der Siedlungsdichte, eine Aussage, die man gleichfalls mit Murdocks Untersuchung einfacher Sozialstrukturen überprüfen kann. Hier sei auf die Korrelation von Deszendenz- und Residenzregeln hingewiesen (siehe folgendes Schaubild), die Murdock ermittelt hat.

Westermarcks Beobachtung wird aber auch durch die Ergebnisse eines von Fox durchgeführten Vergleichs sowohl bestätigt als auch ergänzt. Fox konstatierte in seiner Studie, daß in Gruppen mit matrilinearere Deszendenzrechnung und mit patri- oder virilokaler Residenz in der Regel Inzestängste wegen der frühen Trennung der Geschwister häufiger festzustellen sind als in Gruppen mit patrilinearere Abstammungszuschreibung (siehe oben), eine Tatsache, die speziell jene Psy-

⁸⁷ E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, ibid, S.329-330 u. 332

chologen überraschen wird, die im Gefolge von Reich und Malinowski glauben, daß der Ödipuskomplex mit der Vaterrolle des Familiendespoten zusammenhängt, die in diesen Gesellschaften aber der Mutterbruder innehat. Diese Autoren übersahen die Differenz von *Pater* und *Genitor* und verwechselten dementsprechend auch die Instanzen der Identifizierung.

Korrelation von postmaritaler Residenz und Deszendenz nach dem Ethnogr. Atlas



nach M.Harris, Kulturanthropologie, Frankfurt, New York 1989, S.192

Die Indizien, die anzeigen, welche der Sozialstrukturen verwandtschaftlich konzipierter Korporativgruppen die frühkindliche Sexualität entweder so prägen, daß ihre Objektwünsche später inzestuöser Natur sind oder nicht, findet man eher über die Betrachtung der vorwaltenden Beziehungen von Bruder und Schwester oder jener von Mann und Frau (Gatte und Gattin), als über das Modell des Familiendespoten.

Westermarck hielt jedenfalls ganz richtig die zwei Enden des Problems (Inzesthemmung und Korrelation der Inzestverbote mit den Gruppenstrukturen) in den Händen, aber er vermochte die Differenz der Ursachen von Inzesthemmung und Inzestverbot und die funktionale Ergänzung ihrer Institutionen nicht mehr zu erfassen und zu erklären.

Obwohl seine Annahme einer Inzesthemmung durch die rezenten Untersuchungen von Shepher, Spiro, Fox, Wolf und Weinberg bestätigt wurde und damit auch die Bedeutung der abstammungsseitigen Korporationsbildungen und der Siedlungs- und Wohnregeln als Operatoren ihrer alternativen Wirkungen, zeigten die ethologischen Untersuchungen auch, daß die Funktion dieser Hemmung in einem anderen Begründungskontext begriffen werden muß als die Funktion des Inzestverbots. Während die Verbreitung der Inzesthemmung universal ist, kann das von der Verbreitung der Inzestverbote, die nur mit bestimmten Strukturen der

Restriktion der Gattenwahl korrelieren, nicht behauptet werden, obwohl beide Institutionen, nämlich die natürliche Inzesthemmung und das künstliche Inzestverbot, im Falle des Bestehens von Inzestverboten stets in komplementärer Relation erscheinen, und das Verbot unter veränderten Bedingungen und mit anderen Mitteln fortsetzt, was die Hemmung für sich intendiert.

Tatsächlich fordern die Abstammungsrechnung und die Wohnvorschrift (Residenzregel) eine derartige Restriktion des sexuellen Verhaltens, d.h. eine Anpassung der sexuellen Objektwahl an ihre Strukturen, welche die Inzesthemmung an sich nicht leistet und auch nicht leisten kann. Die Inzesthemmung versichert mit ihrer Fixierung der Identifizierung immer nur den Ausschluß der Objektwahl in der gegebenen Primärgruppe, sie begründet aber in keinem Falle eine besondere Präferenz der Auswahl unter möglichen Objekten außerhalb der Primärgruppe. Die Forderung nach einer derartigen Auswahl geht daher auch stets von anderen Institutionen aus, und jeder Versuch, hier selektiv einzugreifen, d.h. die in jeder Hinsicht offene Option der Objektwahl außerhalb der Primärgruppe einzuschränken, sieht sich dann auch dementsprechend anders, d.h. durch politische, religiöse oder wirtschaftliche Interessen, begründet. In diesem Horizont zusätzlich erforderlicher Anpassungsleistungen, welche die freie Objektwahl oder die Exosexualität nicht erbringen können, die ja Funktionen der Inzesthemmung sind, in diesem Kontext der Verhaltensanpassung an spezielle soziale Institutionen wie die Präferenzheirat, erscheint erst der Bedarf des Inzestverbots, d.h. der Bedarf einer rechtlichen Fixierung der jeweils erforderlichen Anpassung der sexuellen Objektwahl an die sozial bevorzugten Alternativen.

Mit Murdock fassen wir die Unterschiede der verschiedenen Wohnordnungen zusammen:

Die patrilokale Wohnordnung führt dazu, daß ein Mann sein Leben lang mit den Verwandten väterlicherseits zusammenlebt und ihr gesellschaftliches Leben teilt. Die matrilokale Residenzordnung bewirkt sein Zusammenleben mit den mütterlichen Verwandten vor seiner Ehe und später mit den Verwandten seiner Frau (uxorilokal). Die bilokale Wohnordnung bedingt das Zusammenleben eines Mannes mit einer ausgewählten Gruppe bilateraler und/ oder affinaler Verwandter, während die neolokale Wohnvorschrift dafür sorgt, daß ein Mann vor der Heirat nur mit seiner Herkunftsfamilie und nach der Heirat mit seiner neu gegründeten Familie zusammenlebt. Die avunculokale Residenzregel verbindet die Männer matrilinearere Verwandtschaft mit deren Familien. Im Falle der vir-avunculokalen Variante zieht das Ehepaar zum Avunculus (Mutterbruder) des Gatten, was man auch als virilokale Residenz matrilinearere Gruppen beschreiben kann.

Unter all diesen Bedingungen variieren nicht nur die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, sondern auch die von Mann und Frau, denn jeweils ein Gattenteil gilt nach der Wohnortzuschreibung der unilokalen (matri-, avunco-, patri-, viri- oder uxorilokalen) Residenzregeln stets als Fremder im Wohnverband.

Entweder wird der Mann oder die Frau von den eigenen Verwandten getrennt, während der andere Partner weiter inmitten seiner Verwandten lebt, oder beide Partner leben im neolokalen Falle von den Verwandten beider Seiten getrennt und sind deshalb besonders aufeinander angewiesen, oder alle Beteiligten wohnen in enger Nachbarschaft.

Die Kontinuität und Neuorientierung sozialer Bindungen gestaltet sich unter den genannten Residenzordnungen dementsprechend verschieden, so daß es nicht weiter erstaunlich ist, festzustellen, daß die Veränderung der Residenzordnung zu weitreichenden Veränderungen in der sozialen Organisation der einzelnen Gesellschaften führt.⁸⁸

Eine neue Residenzregel beeinflusst zuletzt auch die Verwandtschaftsterminologie. Da aber der Einfluß der Residenzregel, für sich genommen, nicht so groß ist, daß er zu diesem Ergebnis ganz automatisch führt, erscheinen die Veränderungen der Terminologie nicht bevor auch die Abstammungsregeln sich verändert haben. So bringt ein Wandel von unilokaler Residenz zu neolokaler Residenz einen starken Einbruch der Ordnung mit sich. Clans verschwinden, selbst wenn diese neue Residenzregel nur eine Minderheit betrifft und übrig bleiben nur noch die von den Wohnordnungen unabhängigen Lineages oder Sippen. Die unilokal ausgedehnten Familien lösen sich auf und gehen in unabhängige polygyne oder monogame Familien über. Dagegen sind die Lineages, Sippen und Hälften viel widerstandsfähiger und widerstehen einer solchen Entwicklung eine ganz beträchtliche Zeit, doch am Ende führt die Übernahme der neolokalen Residenzordnung zur Annahme einer bilateralen Abstammungsordnung. "Modern European societies, schreibt Murdock, provide a number of historical instances of this type of transition."⁸⁹ In Südafrika hat Gluckmann die Transformation des Verwandtschaftssystems der Lozi von einer patrilinearen Abstammungsordnung zu einer kognatischen (bilateralen) beschrieben.

Auch die Übernahme bilokaler Residenz bringt am Ende eine bilaterale Abstammungsordnung hervor. "*For one of the African societies in our sample, the Jukun of Nigeria, there is explicit historical evidence of such transition. Formerly matrilineal and matrilocal, the Jukun, under powerful influence from the patrilocality of the Fulani, adopted bilocal residence and bilateral descent as a compromise between opposing forces.*"⁹⁰

Obwohl unilokale Residenz nicht notwendig zu einer unilokalen Abstammungsordnung führt, ist mit Murdock daraufhinzuweisen, daß eine unilineare Abstammungsordnung nur aus der Übernahme einer entsprechenden unilokalen Residenzordnung entstehen kann. "*Lowie's alternative factor, the division of labour by sex, does not exert its influence directly upon the rule of descent, but only indirectly through the residential alignment of unilinear kinsmen. If we reject the*

⁸⁸ Siehe: G.P.Murdock, Social Structure, New York 1949, S.202

⁸⁹ G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.209

⁹⁰ G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.209

direct influence proposed by evolutionists, especially the alleged ignorance by physical paternity and the asserted nonmembership of the fathers in the primitive family, unilocal residence remains as the only factor known to be capable of creating the conditions out of which matrilineal and patrilineal kin group can arise"⁹¹.

So bieten die Havasupai und Hupa ein Beispiel dafür, wie aus einer bilateralen Abstammungsordnung nach der Übernahme einer patrilokalen Residenzordnung eine patrilineare Abstammungsordnung entstanden ist. Matrisippen entstehen ganz ähnlich aus matrilokal erweiterten Familien. In Borneo herrscht fast ohne Ausnahme bilaterale Abstammungsrechnung vor, und zwar in Verbindung mit matrilokaler Wohnvorschrift. *"The Siong branch of the Maanyan tribe of south-central-Borneo, who are surrounded by sibless people whom they otherwise resemble in culture, alone have developed unilinear descent. From matrilocal residence they have evolved a system of true matri-sibs, each with its ceremonial center in a common ancestral tomb."*⁹²

Murdock nennt auch Beispiele für einen Übergang von matrilinearen Abstammungsgruppen in patrilineare, nachdem sie die patrilokale Residenzordnung angenommen haben und solche die auf diesem Wege bilineare (double descent) Abstammungsgruppen ausgebildet haben. *"The Henga of Tanganyika were matrilineal and matrilocal until relatively recently, and are known to have adopted patrilocal residence and patrilineal descent at approximately the same time as a result of invasions by the patrilineal Ngoni. Under similar stresses the Bena of Ubena first adopted patrilocal residence and then transformed their matri-sibs into patri-sibs, a change which has been completed only within the last years. In this instance, however, the presence of bilateral kindreds suggests that there was at least a brief intermediate period of bilateral descent."*⁹³

Murdocks Untersuchungen bestätigen also die zentrale Bedeutung der Residenzregeln und der Siedlungsmuster für die Umgestaltung der sozialen Organisation der Stämme und unterstützt damit in dieser Hinsicht die Argumentation von Westermarck hinsichtlich der Korrelation zwischen der Fassung der Inzestverbote und der Variation der Sozialstrukturen. Wenn also die Allianzsysteme der korporativen Abstammungsgruppen, d.h. ihre Besiegelung durch Heiratsverträge, Vorschriften oder Präferenzen der Gattenwahl fordern, dann sind es diese Vorschriften (Exogamieregeln) ihrerseits, welche die Einschränkung der sexuellen Objektwahl oder der exosexuellen Orientierung durch entsprechende Inzestverbote verlangen.

Nachdem Murdock 250 nonliterale Gesellschaften verglichen hatte, kam er zu dem Schluß, daß die Entwicklung der Clans und Großfamillien immer dann sich veränderte oder daß bestehende Formen von ihnen immer dann verschwanden,

⁹¹ G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.209-210

⁹² G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.210

⁹³ G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.212-3

wenn die Residenzregeln geändert werden mußten, und daß in der Folge solcher Vorgänge auch die Definition der Konsanguinität der Gruppen und die Terminologie der Verwandtschaft sich geändert hatten.⁹⁴

Die Institutionalisierung unilinearere Abstammungsrechnungen führt Murdock auf die Geltung unilokaler Residenzregeln zurück,⁹⁵ weil die unilokale Wohnvorschrift der einzige greifbare Faktor ist, der die Bedingungen erfüllt, aus denen entweder matri- oder patrilineare Verwandtschaftsgruppen entstehen.⁹⁶ Diese Beobachtung Murdocks bescheinigt auch Löffler am Beispiel der Lamet.⁹⁷

Auch der systematische Vergleich bei der Unterscheidung der Kernfamilie und der zusammengesetzten Familie, also der Vergleich der Alternativen der zusammengesetzten Familien, weist darauf hin, welche Variaten dafür infrage kommen können:

a) polygame Familien (Addition in Richtung Mann/Frau),

b) erweiterte Familien (Addition in Richtung Eltern/Kinder).

Er spricht für Westermarcks Beobachtung, denn die Typen der erweiterten Familie folgen alle der Wohnvorschrift:

die *patrilokale* (die Frauen ziehen zu den Männern),

die *matrilokale* (die Männer ziehen zu den Frauen),

die *avunkolokale* (*viri- und uxorilokal*; die Familie zieht zum Mutterbruder väterlicher- oder mütterlicherseits),

die *utrolokale* (die Söhne oder Töchter wohnen bei den Eltern) und

die *bilokale* (Söhne und Töchter wohnen bei den Eltern).

Murdocks Beobachtungen lassen sich mit Carl A. Schmitz kurz folgendermaßen zusammenfassen: "Wird nun die hier als Unterscheidungskriterium angegebene Residenzregel über Generationen hinweg eingehalten, dann entsteht jeweils an einem Ort eine lokale Abstammungsgruppe, die im Falle der patrilokal erweiterten Familie patrilinearen, im Falle der matrilokal erweiterten Familie matrilinearen, im Fall der bilokal erweiterten Familie ambilinearen Charakter hat. Einzig im Fall der utrolokal erweiterten Familie ergibt sich eine lokale Abstammungsgruppe von unregelmäßig wechselnder Linearität. Schließlich führt die avunkolokal erweiterte Familie, wenn keine anderen Bedingungen hinzutreten (etwa matrilaterale Kreuz-Basen-Heirat als Vorschrift), definitiv nur zu einer drei Generationen ausgedehnten lokalen Abstammungsgruppe."⁹⁸

Murdocks vergleichende Untersuchung und die Hinweise anderer bestätigen Westermarcks ethnologische Beobachtung über die sozialstrukturbedingte Variation der Inzestverbote. Die Kritik an seinem Werk konzentrierte sich daher auch nur auf seine eugenische Hypothese und auf seine Form der Begründung der Inzest-

⁹⁴ Siehe: G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.221 f

⁹⁵ Siehe: G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.209

⁹⁶ Siehe: G.P.Murdock, Social Structure, ibid, S.210

⁹⁷ Siehe: L.G.Löffler, Der Einfluß der Matri- Patrilokalität auf das Verwandtschaftsterminologiesystem der Lamet, Zeitschrift f. Ethnologie, 1962

⁹⁸ C.A.Schmitz, Grundformen der Verwandtschaft, Basel 1964, S.37-8

hemmung, die erst durch die Vertreter der Ethologie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts jene Form gewann, welche Westermarcks Vorstellung von der Inzesthemmung zu begründen vermochte.

Ein ethologisches Mißverständnis ethnologischer Kritik

Auch die Einwände, die Levi-Strauss gegen Westermarck vorbrachte, konzentrierten sich nicht auf die ethnologischen Zitate Westermarcks, sondern versuchten die ethologischen Vorstellungen von Westermarck zu treffen.

Levi-Strauss wirft nämlich Westermarck wie Havelock-Ellis vor, "*daß sie zwei Arten der Gewöhnung verwechseln: jene, die sich bei zwei sexuell vereinten Individuen herstellt und von der man weiß, daß sie im allgemeinen ein Nachlassen der Begierde zur Folge hat- und jene, die zwischen nahen Verwandten herrscht und der man dasselbe Ergebnis zuspricht, obwohl die sexuelle Gewöhnung, die im ersten Fall die bestimmende Rolle spielt, im zweiten offensichtlich fehlt. Die vorgeschlagene Interpretation läuft also auf eine petitio principii hinaus: in Ermangelung einer experimentellen Überprüfung kann man nicht wissen, ob die angebliche Beobachtung, auf die man sich stützt, d.h. die geringere Häufigkeit sexueller Anziehung zwischen den Verwandten, durch die physische oder psychische Gewöhnung oder als eine Folge der Tabus zu erklären ist, die das Verbot selbst konstituieren.*"⁹⁹

Levi-Strauss stellt sich das Problem als Überdrüßbildung durch Gewöhnung, der er im Kontext der frühkindlichen Sexualverhaltens ganz richtig wenig Chancen einräumt. Als Kritik trifft dieses Argument nur Havelock Ellis; denn mit diesem Einwand hat er noch nicht die Möglichkeit ausgeräumt, daß frühkindliche Sexualerfahrung nach der Pubertät zur sexuellen Meidung seiner vorpubertären Sexualpartner führt.

Da die psychologische Autorität, auf die er sich gegen Westermarck und Havelock-Ellis beruft, Sigmund Freud, nachdrücklich auf die Sexualität des Kindes aufmerksam gemacht hat, ist die Verneinung einer Abwehrreaktion, die aus ihrem Erlebnis resultiert, eher überraschend, zumal ja Westermarck von einer Reaktion ausgeht, die auf das vorpubertäre Sexualerlebnis zurückgeht. Levi-Strauss ignoriert in dieser Form der Kritik den psychoanalytischen Grundsatz, nach dem das Sexualverhalten nach der Pubertät ein Ergebnis der spezifischen Bewältigung der frühkindlichen Entwicklungsstufen darstellt, das Verhalten der genitalen Phase nicht ohne Rücksicht auf das Sexualverhalten vor der Pubertät zu verstehen ist. Die Psychoanalyse führt also den Übergang vom infantilen Inzest zur Identifizierung und d.h. die Meidung der Primärgruppenpartner als Sexualobjekte nicht auf die gegenseitige Gewohnheit zurück, sondern auf die Erfahrung der praegenitalen Sexualität. Die Psychologie Freuds, auf die sich Levi-Strauss gegen Westermarck beruft, stellt das worauf Westermarck insistiert, also nicht infrage, sondern macht vielmehr die nachpubertäre Meidung der vorpubertären Sexualpartner wahrscheinlich.

⁹⁹ C. Levi-Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, Frankfurt 1981, S.63-4

Sobald man aber die unterschiedliche Bedeutung der Sexualität in der Phase vor und nach der Pubertät konstatiert und die sexuellen Äußerungsformen nach der Pubertät mit dem Schicksal der Sexualität vor der Pubertät in jene Beziehung bringt, die Levi-Strauss wenigstens in diesem Kontext ignoriert, wird der Vorwurf einer Verwechslung von verschiedenen Arten der Gewöhnung gegenstandslos.

Auch der Annahme einer durch die frühkindliche Sexualität verursachten Aversion sexueller Beziehungen zu den aus der Kindheit gewohnten Partnern dieser Beziehungen, die zunächst aus Strebungen objektloser Sexualität erwachsen sein können und dementsprechend auch zunächst einen eher zufälligen Charakter besitzen haben, der mit der Zeit erst seine spezifische Richtung erfährt, kann der Vorwurf einer *petitio principii* nicht mehr gemacht werden, genauso wenig wie man dieser Hypothese ihre Überprüfbarkeit bestreiten kann. Im Gegenteil: Fox, Shepher, Spiro und Talmon haben gezeigt, daß man sehr wohl unterscheiden kann, welche gesellschaftlichen Einstellungen zur frühkindlichen Sexualität, d.h. welche Normen der Sozialisation, den Inzestwunsch oder die Inzesthemmung hervorbringen.

Wenigstens gegenüber Westermarck und Havelock-Ellis hat Levi-Strauss die Konsequenzen, die man aus jener Feststellung ziehen muß, übersehen: "*Diese dem Menschen angeborene Tendenz, seines Sexualpartners überdrüssig zu werden, teilt er mit den höheren Affen.*"¹⁰⁰ Wenn dieser Satz nicht heißen soll, daß er diese Tendenz als Kinder nicht teilt, dann stellt sich die Frage, weshalb er diese Feststellung nicht als ein Argument für die Hypothese von Westermarck zu verbuchen in der Lage war. Als Antwort auf diese Frage bietet sich sowohl seine Freudrezeption als auch seine Theorie der Verwandtschaft an, die wir später erörtern werden (siehe unten) und deshalb hier auf sie nicht weiter eingehen.

"*Wenn man die theoretische Universalität der Regel*", so Levi-Strauss gegen Westermarck und Havelock-Ellis weiter, "*durch die Universalität der Gefühle oder Triebe erklärt, wirft man ein neues Problem auf; denn die angeblich so universelle Tatsache ist in keiner Weise universell. Und wenn man die zahlreichen Ausnahmen als Perversionen oder Anomalien betrachten will, wird man definieren müssen, worin diese Anomalien bestehen, und zwar auf der einzigen Ebene, auf der es möglich ist, sie ohne Tautologie zu behandeln, nämlich auf der physiologischen Ebene; und das wird gewiß um so schwieriger sein, als eine bedeutende zeitgenössische Schule diesem Problem gegenüber eine Haltung eingenommen hat, die völlig im Widerspruch zu der von Havelock-Ellis und Westermarck steht. Die Psychoanalyse hat nicht im Abscheu vor inzestuösen Beziehungen ein universelles Phänomen entdeckt, sondern im Streben nach ihnen.*"¹⁰¹

Auch hier begründet der Rückgriff auf die Psychoanalyse durchaus nicht jene Behauptung, zu deren Stützung er intendiert worden ist. Im Grunde genommen ist es

¹⁰⁰ C.Levi- Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, *ibid*, S.63

¹⁰¹ C.Levi- Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, *ibid*, S.64

gleichgültig, ob man den Inzestwunsch oder die Inzestscheu als universelles Phänomen begreift, keine der beiden Erscheinungen kann ohne das Gegebensein der anderen wirksam werden: die nachpubertäre Inzesthemmung setzt das Ausagieren vorpubertärer Inzestwünsche voraus und die Notwendigkeit der Inzestverbote als Regulativ des nachpubertären Sexualverhalten setzt die Unterbindung vorpubertärer Sexualbeziehungen voraus oder die getrennte Sozialisation der betreffenden Verwandten. Beide Erscheinungen sind sowohl funktional äquivalent, Alternativen der Sozialisation, der sich die Kinder beugen müssen oder erfreuen können, als auch in ontogenetischer Reihenfolge einander ablösend.

Ethnographische Studien zur Sozialisation, auf die sich Fox beispielsweise bezogen hat (siehe oben), und die Untersuchungen der Sozialisation in den israelischen Kibbutzim (siehe oben) haben deutlich gezeigt, daß eine freizügige und tolerante Sexualerziehung nach der Pubertät zur Inzesthemmung und eine repressive und restriktive Sexualerziehung zu den Inzestwünschen führt, die sie also selbst erzeugt.

So wendet sich der Vorwurf einer *petitio principii* gegen die Vertreter jener Richtung, die Levi- Strauss als Kronzeuge bemüht hat und welche die Universalität der Inzestwünsche nur deshalb behauptet haben, weil sie die speziellen Bedingungen nicht zu erfassen vermochten, unter denen sie in Erscheinung treten, wenn man von den kritischen Einwänden Wilhelm Reichs und einiger anderer einmal absieht.

Aber selbst die Situation, welche einige Psychoanalytiker voreilig verallgemeinert haben, erlaubt es nicht, sie als eine Folge des Tabus zu erklären, da das Tabu nur die Antwort auf jene Inzestwünsche darstellt, welche durch eine spezielle Form der Sozialisation erzeugt wurden, deren Verallgemeinerung theoretisch weniger deutlich vorgetragen worden ist als die Verallgemeinerung ihres Ergebnisses.

In der Perspektive der Westermarckschen Theorie, d.h. in der Perspektive ihrer ethologisch revidierten Fassung, erscheint der Inzestwunsch daher auch nicht als Perversion oder Anomalie, als die er in der genitalen Phase der Psychoanalyse gilt, sondern als das Ergebnis ganz spezieller Sozialisationsbedingungen, d.h. als der Normalfall eben dieser Bedingungen, denn die ethologische Theorie vermag, wie wir bereits gesehen haben, die Bedingungen anzugeben, unter denen die Identifizierung wirkt und das sexuelle Verlangen gegenüber den Adressaten der Identifizierung aufgegeben oder noch pathogen von Inzestwünschen begleitet wird, und zwar ohne die Hilfe der von Levi-Strauss unterstellten Tautologie.

Die Beobachtung der Inzesthemmung von Westermarck ist also auch nicht vorgetäuscht, Westermarcks Insistieren gegen die meisten Ethnologen seiner Zeit und der Gegenwart spricht eher für seine Beobachtungsgabe, aber seit 1958 liegen für sie in den Arbeiten von Spiro (s.o.), Rabin,¹⁰² Bettelheim,¹⁰³ Talmon (s.o.), Fox (s.o.), Wolf (s.o.), Weinberg (s.o.) und Shepher (s.o.) Beweise vor, die auch

¹⁰² J.A.Rabin, *Growing up in Kibbutz*, New York 1965

¹⁰³ B.Bettelheim, *Children of the Dream*, New York 1969

Levi-Strauss nicht bezweifeln kann. Das Problem lag schon bei Westermarck weniger in der Beobachtung der Inzesthemmung als vielmehr in der Erklärung ihrer Funktion und Ursache und eben hier und nicht dort, wo Levi-Strauss Kritik übt, muß Westermarck ergänzt oder widersprochen werden, ergänzt durch die Theorie der Prägung, widersprochen werden muß vor allem ihrer eugenischen Begründung (Inzuchtbarriere).

Auch der Hinweis auf das Bestehen des Inzests, den Levi-Strauss gegen Westermarck ins Feld führt, wird durch die Arbeiten von Fox, Shepher, Spiro, Talmon und Wolf um seinen Zweck gebracht. Levi-Strauss schreibt: "*Denn obwohl der Inzest durch Gesetz und Sitte verboten ist, existiert er; sicher ist er sogar sehr viel häufiger, als eine kollektive Übereinkunft des Schweigens vermuten läßt.*"¹⁰⁴

Wir haben schon mit Fox, Shepher oder Talmon gesehen, daß der Inzestwunsch gegen alle gesetzlich oder durch Sitte verbotenen Verwandten immer dann besteht, wenn sie während der sensitiven Periode der Prägung nicht in der Bezugsgruppe anwesend gewesen oder wenn die Regungen der frühkindlichen prägenitalen, objektlosen Sexualität unterbunden worden sind. Die psychologische Untersuchung neuerer Inzestfälle im Staate Illinois von Weinberg (s.o.) bestätigt schließlich diese Auffassung ganz. Diese Tatsachen erledigen den Einwand der Nichtuniversalität einer universalen Tatsache. Die Ethologie kann jene, ja besonders auch von Westermarck namhaft gemachten Ausnahmen- kaum ein anderer Autor hat sich der gleichen Mühe unterzogen und so viele Belege für die Ausnahmen von der Regel zusammengestellt wie Westermarck-, deren Zahl durchaus eindrucksvoll ist, sehr gut erklären, und sie kann auch erklären, worin "*diese Anomalien bestehen, und zwar auf der einzigen Ebene, auf der es möglich ist, sie ohne Tautologie zu behandeln,*"¹⁰⁵ nämlich auf der ethologischen. Sie lassen sich nämlich alle aus den Umständen, in denen sich die Personen während der sensitiven Periode befanden, erklären. Die Prophezeiung künftigen Versagens dieser Anstrengung, wegen der Ergebnisse, die die Psychoanalyse anzubieten hat, kann ebenfalls als überholt übergangen werden, denn wir haben schon gezeigt, daß deren Resultate durch die ethologischen relativiert und bestätigt geworden sind.

Wir stellen fest, daß es Westermarck darauf ankam, eine Hypothese aufzustellen und zu begründen, die die Tatsache der Inzesthemmung sowohl von der Erfahrung der Beteiligten als auch von der zu spät einsetzenden Konditionierung trennt und zudem Personen miteinbezieht, die untereinander gar nicht verwandt sind, "*sodann (zu erklären/ H.S.), warum die Eheverbote für Blutsverwandte bezüglich der verbotenen Grade so beträchtlich voneinander abweichen, jedoch nahezu allgemein auf Personen Anwendung finden, die miteinander in täglichem Verkehr leben; endlich warum diese Verbote so allgemein nach der einen- der*

¹⁰⁴ C.Levi- Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, ibid, S.64

¹⁰⁵ C.Levi- Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, ibid, S.64

väterlichen oder mütterlichen- Richtung viel weiter ausgedehnt sind als nach der anderen."¹⁰⁶

Die Variation des Umfangs und der Richtung der Wirkung der Inzesthemmung versuchte Westermarck mit den verschiedenen Siedlungs- oder Wohnverhältnissen, und d.h. mit verschiedenen Prägungsbedingungen und Peer-group-Beziehungen zu erklären, was komplementär auch die Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch die entsprechenden Verbote erklärt, wobei er auf eine richtige Beobachtung zurückgriff. Er suchte die Lösung seines Problems ganz richtig in einer ethologischen Perspektive, konnte aber infolge des Informationsstandes dieser Disziplin mit der zu seiner Zeit nur möglichen Erklärung des Phänomens das ethnologische Material nicht richtig interpretieren, so daß er sich genötigt sah, der geläufigen Behauptung von der Inzuchtabwehr zu folgen. Obwohl er auf die linear einseitige Anwendung der Inzestverbote hingewiesen hat, ja sogar Beispiele brachte, die zeigten, daß deswegen sogar wirklich blutsverwandte Personen heiraten konnten, hat er die Konsequenzen, die aus solchen Beobachtungen zu ziehen waren, nicht mehr in Erwägung gezogen, z.B. die Feststellung der Institutionalisierung spezifischer Inzuchtskoeffizienten durch die Heiratsregeln. Westermarck konnte sich daher auch nicht jene Probleme stellen, die erst mit den Ergebnissen von Fox, Shepher u.a. zu erkennen waren. Wir vermissen deshalb auch nicht die Frage nach der Wirkung der Ersetzung der spontanen Exogamie durch ihre soziale Regulierung auf die Funktion der Inzesthemmung, besonders wenn man darauf achtet, welche Beziehungen durch diese Regeln favorisiert und zur Pflicht gemacht werden, da sie sich ja erst unter den genannten Voraussetzungen stellen kann.

Das Problem, das Westermarck nicht stellt, ist die Frage: Welche Gründe haben zur Regulierung der Exogamie geführt? Aber man könnte die Frage noch vertrauter formulieren: Warum wurde die Heirat nicht nur institutionalisiert und von den vor- und außerehelichen Beziehungen unterschieden und mit einem bestimmten Alter zur Pflicht gemacht, sondern auch die Wahl der Gatten vorgeschrieben?

Einen Hinweis auf die politische Bedeutung der Heirat unter den Bedingungen verwandtschaftlicher Korporation gibt beispielsweise auch die Geschichte der gesellschaftlichen Ächtung des Hagestolzes, die erst in allerjüngster Zeit nachgelassen hat, und der auch Westermarck wie nach ihm Levi-Strauss nachgegangen ist.

Malinowski stellt in seinem Buch "Das Geschlechtsleben der Wilden" eben jene Frage: *"Bei den Tobriandern müssen wir uns fragen, warum in einer Gesellschaft, wo Heirat die geschlechtliche Freiheit in keiner Weise vermehrt, sondern in hohem Maße einschränkt, wo Liebende einander ohne gesetzlichen Zwang angehören können, solange sie wollen- warum in einer solchen Gesellschaft*

¹⁰⁶ E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, *ibid.*, S.334

überhaupt der Wunsch nach ehelicher Bindung aufkommt."¹⁰⁷ In dieser Form läßt sich die Frage aber nur dann stellen, wenn man in der Heirat ausschließlich die Regelung sexueller Beziehungen begreift, denn aus der Sicht der Befriedigung (hetero-) sexueller Bedürfnisse ist die Ehe tatsächlich überflüssig.

Trotzdem suchte auch Malinowski die Antwort auf diese Frage in dem Sozialprestige der Ehe als Bündnisvertrag (Allianzvertrag) autonomer Gruppen, in der sozialen Bewährung und Auszeichnung, welche die Voraussetzung für die Heirat darstellt, in dem Status des Ehemannes und der Ehefrau, der in den nonliteralen Gesellschaften mit dem Vollstatus der Gesellschaft, mit der Rechtsmündigkeit des Individuums, zusammenfällt. Und zwar deshalb, weil nur Rechtsmündigkeit hier auch Bündnisfähigkeit bedeutet, die Rechtsfähigkeit oder das Erwachsensein der Person erst den Status verleihen, der sie sozial verkehrs- und satisfaktionsfähig macht, eine Voraussetzung für die Qualifikation als Vertragspartner des Heiratsvertrags, der in diesen Gesellschaften ein politischer oder öffentlich-rechtlicher Vertrag ist, ein politischer Bündnis- und Kooperationspakt.

Weil der Ehevertrag eben nicht nur ein Vertrag über den gegenseitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane (Kant) ist, sondern ein Gesellschaftsvertrag, der zugleich auch Formen der Gemeinschaft (damit auch sexuelle) festschreibt, weil er zumindest bis zum Beginn der Neuzeit einen politischen Vertrag zwischen autonomen Gruppen darstellt, und der zu erwartende Erfolg dieses Vertrages nur durch den Verzicht jener von Malinowski erwähnten sexuellen Freiheiten erkaufte werden kann, ist man auch bereit, diesen Preis zugunsten der Verwirklichung des Vertragszieles zu zahlen, auf das zu verzichten man ebenso wenig bereit ist wie auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse.

Der Heiratsvertrag ist also primär als ein Gesellschaftsvertrag zu betrachten und die Heiratsfähigkeit einer Person attestiert ihre Vertragsfähigkeit, d.h. die soziale und rechtliche Mündigkeit des Individuums. Durch Heirat erwirbt man Mitgliedsrechte und Mitgliedspflichten, durch Geschlechtsverkehr im besten Fall Freuden, im schlechtesten Fall Krankheiten.

Diese politische Seite des Ehevertrags nicht mehr recht würdigen zu können, ist ein Problem der Moderne, die sich so sehr an die Liebesheirat gewöhnt hat, daß deren Selbstverständlichkeit alle anderen und früher wichtigeren Heiratsgründe und Heiratsvoraussetzungen bereits erfolgreich verdrängen kann.

Auch in dieser Gesellschaft der Trobriander ist die anerkannte soziale Stellung, nämlich die Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgruppe (Deszendenzgruppe) und das Abstammungsverhältnis, in dem jede Person dieser Gruppe zu jeder anderen steht, durch Heirat begründet,¹⁰⁸ welche erst das Verhältnis zu jenen komplementären Gruppen erneuert und verstärkt, von denen man die Frauen bezieht, die zur Aufrechterhaltung der Abstammungsgruppen beitragen.

¹⁰⁷ B.Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden, *ibid*, S.54

¹⁰⁸ Siehe: B.Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden, *ibid*, S.55

Die Wahl schließt alle Mitglieder der eigenen Totemgruppe aus (Clanexogamie) und wird auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkt (Stammesendogamie).¹⁰⁹ Diese Ordnung, die Clanverfassung, erzwingt ihrer Reproduktion wegen eine mit ihr übereinstimmende Vorschrift der Gattenwahl und kann sie nicht dem individuellen Belieben überlassen, während diese Gesellschaft sexuelle Freiheit den vor-ehelichen Beziehungen vorbehält und dementsprechend sittlich wertet. Die sexuelle Freiheit ist das Privileg der Unreife.

Für den Mann ist mit der Heirat außerdem ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden, da die Mädchen für ihren Haushalt aufkommen müssen, ein Vorteil, der andererseits mit der Aufgabe aller wesentlichen Rechte an den eigenen Kindern bezahlt wird, aber vor allem durch vergleichbare Leistungen seiner Schwestern aufgewogen wird, deren Söhne juristisch seine Söhne sind. Über die Kreuzbasenheirat, die hier nicht die Regel ist, versucht man die matrilinearen Rechte mit den Ansprüchen der Vaterliebe auszugleichen, ein Modus, der besonders bei Häuptlingsehen beliebt ist.

Eine sozial vollwertige Person ist bei den Trobriandern nur eine verheiratete Person. Ein Mann kann nur als Gatte einer fremden Frau auch der Vorstand des Haushalts seiner eigenen Schwestern sein und der Grund dafür ist einerseits die unilineare Zuschreibung der Nachkommenschaft, die dem mütterlichen Klan zukommt, dessen Bestand auf diese Weise gesichert wird, aber andererseits die Gewährleistung der Gegenseitigkeit, in der man sowohl die Frauen vergüten kann, die man erhalten hat, als auch Frauen weiterhin beziehen kann. Der verheiratete Mann stellt nicht nur eine Beziehung zu den Gruppen her, auf die man zur eigenen Reproduktion zurückgreifen muß, sondern er stellt auch entweder einen Gläubiger oder einen Schuldner dar, der nach der Bilanz der Gegenseitigkeit der Gruppen Frauen abzutreten oder zu erhalten hat, d.h. in der Gestalt des Gatten erscheint das Individuum als Rechtssubjekt, als legitimer Vertragspartner allgemein. Was die Heirat sicherstellt, ist neben dem Austausch der Frauen und dem Gleichgewicht der Schulden auch die vertragliche Lösung des Problems der Verteilung der Kinder, die aus den Ehen hervorgehen und um deren willen die Ehen geschlossen werden, denn diese sind das Unterpfand des Bündnisses. Ihre Verteilung auf die Abstammungsgruppen der Gatten muß einem Schema folgen, das für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Ohne den Ehevertrag, der die legitime Zuschreibung der Kinder beinhaltet, würde die Reklamation der Kinder durch beide Seiten eine permanente Konflikts- oder Kriegsursache darstellen. D.h. die Vertragspartner müssen ihre Regel der Abstammungszuschreibung teilen, d.h. die gleiche Vorstellung von der Abstammung.

Wer die Heirat zugunsten der sexuellen Freiheit verweigert, verhindert reguläre Nachkommenschaft, perpetuiert den Streit um die familiäre Zuschreibung der Kinder, unterbricht die reziproken Beziehungen, die seine Gruppe mit den ande-

¹⁰⁹ Siehe: B.Malinowski, Das Geschlechtsleben der Wilden, *ibid.*, S.57

ren Verwandtschaftsgruppen unterhält, und gefährdet auf diese Weise den über die Generationen hinweg sich ausdehnenden Austausch zwischen den Gruppen, der ihre Gegenseitigkeit und ihre Rechtsordnung versichert und verstärkt.

Alle Verlockungen zu freien, außerehelichen, sexuellen Beziehungen und die Einrichtung ihrer Möglichkeit können über den entscheidenden Unterschied zur ehelichen Beziehung nicht hinwegtäuschen, nämlich der Tatsache ihrer Legalität und der damit verbundenen Abstammungszuschreibung. Die Reproduktion der Abstammungsordnung ist ohne die Institution der Ehe nicht möglich. Nur legitime Ehen zeugen legitime Nachkommen und Erben in den Abstammungsgruppen. Die ausnahmsweise, aber als Ausnahmen auch immer wieder anfallenden illegitimen Kinder werden, wenn sie nicht getötet werden, stets dem Familienvorstand und seiner Gruppe zugeschrieben, zu der die Frauen, die sie gezeugt haben, gehören; denn alle Personen, welche die vor- und außereheliche Sexualität genießen, sind selber Kinder ehelicher Sexualität, d.h. von Eltern, die einen Vorzug genießen, nämlich die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse in der Ehe, die sie eingegangen sind, mit dem Recht auf ihre Nachkommenschaft und die ihrer unverheirateten Nachkommen.

Es hieße die Verhältnisse auf den Kopf stellen, wollte man in den außerehelichen Beziehungen ein Primäres sehen, weil sie doch nichts Besonderes wären im Gegensatz zu der Ehe, welche die einzig legitime Einrichtung ist, die Nachkommenschaft der Abstammungsgruppe zu sichern, die Treue der Partnerschaft und das Alter, da nur das Abstammungsverhältnis und der es verbürgende Ehevertrag dauerhafte Beziehungen repräsentieren, während alle anderen sexuellen Beziehungen flüchtiger Natur sind und ohne affirmativen Beitrag zur Solidarität der Gruppen, ja meist im Überdruß oder Konflikt enden.

Freie Liebe widerspricht der sozialen Ordnung, dem Vertrag, der Treue und der Altersversicherung, und weil jeder altert, verzichtet er beizeiten auf das, was ihm das Anrecht auf Treue und Altersversorgung verwehrt oder er gestaltet seine außerehelichen Abenteuer so, daß sie an seiner Vertragsgerechtigkeit keinen Zweifel aufkommen lassen.

Was also zur Heirat drängt, wird hinreichend klar, nämlich die Tatsache, daß sie allein mit der Familie, die sie schafft, nicht nur ein sexuelles Monopol in ihr sichert, sondern auch die Status-Rechte der ehelichen Partnerschaft und der Altersversorgung, die mit der legitimen Nachkommenschaft oder der Reproduktion der Abstammungsgruppe verbunden sind.

Das zeigt auch die Geschichte des Hagestolzen. In Lykurgs Gesetzgebung wird der Hagestolz aktiv geächtet, er wird bei den Spielen benachteiligt, im Winter mit anderen Hagestolzen zur Selbstverspottung gezwungen und von der Verehrung der Jüngeren ausgeschlossen. Auch das römische Recht kannte noch den Ehezwang und die Bestrafung der Hagestolzen durch die Censoren. *"Der verachtete Hagestolz, der sich keine Lebensgefährtin zu verschaffen vermag, ist in den Sagen eine stehende komische Figur. Die Santal in Indien halten einen Jungge-*

sellen für nicht viel besser als einen Dieb, und ein unverheirateter Kaffer hat geradezu kein Stimmrecht im Dorf... Der Eheverweigerer macht sich nach jüdischer Auffassung einer Sünde gegen Gott schuldig; und die Chinesen, die fürchten, Mangel an Nachkommenschaft werde für die Dahingegangenen unheilvoll sein, da sie zur Ausführung der Totenopfer berufen ist, feiern sogar die Hochzeit zwischen den Seelen verstorbener Kleinkinder."¹¹⁰ Aus dem Balkan und aus Rußland gibt es entsprechende historiographische Nachrichten, die alle darauf hinauslaufen, einen Zustand zu ahnden, der verwandtschaftsrechtlich unzumutbar, ja untragbar ist, nämlich die Gefährdung der auf ihrer Ebene geregelten sozialen Gegenseitigkeit.

Birket-Smith wies daraufhin, *"daß die Eskimo den unverheirateten Stand bei Erwachsenen als etwas Unnatürliches betrachten."*¹¹¹ Levi-Strauss hat in seinem großen Werk über die elementaren Strukturen der Verwandtschaft eine Reihe von Beispielen zusammengetragen, deren Wiederholung hier die Stellung der Ehe unterstreichen soll: *"Diese Indianer, schreiben Colbachini und Albiseti über die Bororo... kennen das Zölibat nicht und stellen es sich nicht einmal vor, da seine Möglichkeit niemals anerkannt würde... Ebenso verachten und verspotten die Pygmäen die Junggesellen als widernatürliche Wesen... Radcliffe-Brown bemerkt: Ein bestimmtes Individuum wurde mir als gefährlicher Mensch geschildert, weil es sich in einem Alter, in dem ein Mann verheiratet sein sollte, geweigert hatte, eine Frau zu nehmen... In Neu-Guinea machen das Wirtschaftssystem und die traditionellen Regeln der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau das gemeinsame Leben der Geschlechter zu einer Notwendigkeit. Jeder Mann muß diesen Zustand erreichen, außer den Krüppeln... Ein unverheirateter Mann wird (bei den Tschuktschen/ H.S.) von allen verachtet. Er ist ein Taugenichts, ein Faulpelz, ein Vagabund, der von Lager zu Lager zieht."*¹¹² Die Kachin aus Birma, die Juden, die Navaho ächten den Hagestolzen genauso wie dies die Ostjuden und die alten Babylonier getan haben. Levi-Strauss kommentiert diese Haltung: *"Der klägliche Junggeselle... ist ein charakteristisches Bild der Eingeborenengesellschaft... Ohne Übertreibung darf man also sagen, daß die Ehe in diesen Gesellschaften für jedes Individuum von doppeltem Interesse ist: nicht nur für sich selbst eine Gattin zu finden, sondern auch seiner Gruppe jene beiden Übel der primitiven Gesellschaft zu ersparen: den Junggesellen und das Waisenkind."*¹¹³ Beide: der Jungeselle wie das Waisenkind, repräsentieren einen Rechts- und Zuschreibungsnotstand in einer durch Abstammungszuschreibung und Verwandtschaft geordneten Gesellschaft; der eine verweigert seinen Beitrag zur Sozialversicherung und dem anderen droht die Verweigerung der Sozialversicherung, d.h. beide repräsentieren spezifische Krisen der Solidarität.

¹¹⁰ Kaj Birket-Smith, Geschichte der Kultur, Zürich 1946, S.259

¹¹¹ Kaj Birket-Smith, Die Eskimo, Zürich 1948, S.180

¹¹² C.Levi-Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, ibid, S.91

¹¹³ C.Levi-Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, ibid, S.90-1

Stellt man also die Frage nach der Einrichtung der Ehe, dann muß man sich auf gruppeninterne und gruppenexterne reziproke Beziehungen gleichermaßen beziehen und die Konstitution der Regeln in der Komplementarität dieser beiden Dimensionen verfolgen.

Die Perspektiven sind schon angedeutet worden: das Sozialisations- oder Generationsproblem erscheint als interne Konfliktmöglichkeit, welche die Reproduktion der Gruppen von innen her gefährdet, und die Stabilisierung des Leistungsvorteils der Gruppen über ihre Integration zu Allianzverbänden (Zielverwirklichung) erscheint als Antwort auf die externen Probleme der Gruppenfeindschaften, die mit der Binnensolidarität der Gruppen in einer eigentümlichen Symbiose stehen.

Literatur

Bell, A.P./ Weinberg, M.S./ Hammersmith, S.K. (1982)

Der Kinsey Institute Report über sexuelle Orientierung und Partnerwahl
München

Berndt, R.M. und C.H. (1951)

Sexual Behaviour in Western Arnhemland
New York

Bettelheim, B. (1969)

Children of the Dream
New York

Birket- Smith, Kaj (1946)

Geschichte der Kultur
Zürich

Birket- Smith, Kaj (1948)

Die Eskimo
Zürich

Bischof, N. (1972)

Inzuchtbarrieren in Säugetiersozietäten
Homo XXIII

Broderick, C.B. (1975)

Kinder- und Jugendsexualität
Reinbek

Chowning, A. (1973)

Child Rearing and Socialization

in: I.Hogbin, Anthropology in Papua New Guinea: Readings From The Encyclo-
paedia of Papua and New Guinea

Melbourne

Delhaise, (1909)

Les Warega
Bruxelles

Denis, A. (1967)

Taboo

New York

De Rachewiltz, B. (1964)

Black Eros

London

Elwin, V. (1947)

The Muria and their Ghotul

Bombay

Ford, C.S./ Beach, F.A. (1968)

Das Sexualverhalten von Mensch und Tier

Berlin

Fox, J.R. (1962)

Sibling Incest

British Journal of Sociology, 13

Frazer, J.G. (1900)

Totemismus und Exogamie

London

Frazer, J.G. (1971)

Der goldene Zweig, Frankfurt

Berlin, Frankfurt, Wien

Freimark, H. (1911)

Das Sexualleben der Afrikaner

Leipzig

Freud, S. (1956)

Totem und Tabu

Frankfurt

Freud, S. (1980)

Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse

Frankfurt

Freud, S. (1980)
Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse
Frankfurt

Freud, S. (1981)
Der Untergang des Ödipuskomplexes
in: ipse, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens
Frankfurt

Hammond- Tooke, W.D. (1974)
The Bantu- Speaking Peoples of Southern Africa
London

Havelock Ellis (1906)
Die Gattenwahl beim Menschen
Würzburg

Karsch-Haack, F. (1911)
Das Gleichgeschlechtliche Leben der Naturvölker
München

Kinsey, A.C./ Pomeroy, W.B./ Martin, C.E. (1948)
Sexual Behaviour in the Human Male
New York

Kinsey, A.C./ Pomeroy, W.B./ Martin, C.E. (1951)
Das sexuelle Verhalten des Mannes
Berlin, Frankfurt

Klein, M. (1985)
Frühe Stadien des Ödipuskomplexes
Frankfurt

Krige, E.J. (1950)
Individual Development, in: I.Schapera, Bantu- Speaking Tribes of South Africa
London

Lawton/ Archer (1952)
Das sexuelle Verhalten der Jugendlichen
Bonn

Levi- Strauss, C. (1968)
Ende des Totemismus
Frankfurt

Levi- Strauss, C. (1981)
Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft
Frankfurt

Löffler, L.G. (1962)
Der Einfluß der Matri- Patrilokalität auf das Verwandtschaftsterminologiesystem
der Lamet
Zeitschrift f. Ethnologie

Malinowski, B. (1930)
Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest- Melanesien
Leipzig, Zürich

Murdock, G.P. (1949)
Social Structure,
New York

Parsons, T. (1954)
The Incest Taboo
British Journal of Sociology, 5

Rabin, J.A. (1965)
Growing up in Kibbutz
New York

Radcliffe- Brown, A.R. (1922)
Andaman Islanders
Cambridge

Reich, W. (1975)
Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral
Frankfurt

Schmidt, P.W. (1930)
Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte
Münster

Schmitz, C.A. (1964)
Grundformen der Verwandtschaft
Basel

Shepher, J. (1971)
Mate Selection among Second Generation Kibbutz Adolescents and Adults: Incest Avoidance
Archives of Sexual Behaviour, B,4

Smith E.W. & Dale, A.M. (1920)
The Ila-speaking Peoples of Northern Rhodesia, I u II
London

Somerville, B.T. (1897)
Ethnographical notes in New Georgia, Solomon Islands
J. Anthropol. Instit. Great Britain & Ireland, 26
London

Spiro, M.E. (1958)
Children of the Kibbutz
Cambridge (Mass.)

Stolk, Bram van, Frenken, Jos (1986)
Als kind met de kinderen; en netwerk van incestueuze en pedoseksuele verhoudingen
Maandblad Geestelijke volksgezondheid, 7/8-86

Talmon, Y. (1964)
Mate Selection in Collective Settlements
American Sociological Review, 29,4

Van Baal, J. (1934)
Godsdienst en Samenleving in Nederlandsch-Zuid-Nieuw-Guinea, Dissertation
Amsterdam

Weeks, J.H. (1911)
Among Congo Cannibals
London

Weeks, J.H. (1914)
Among the Primitive Bakongo
London

Weinberg, S.K. (1967)
Incest Behaviour,
Secaucus, N.J.

Westermarck, E. (1893)
Die Geschichte der menschlichen Ehe
Jena

Wilson, P.J. (1963)
Incest: A Case Study
Social and Economic Studies, 12,
Kingston

Wolf, A.P. (1966)
Childhood Association, Sexual Attraction, and the Incest Taboo
American Anthropologist, 68

Zapletal (1901)
Der Totemismus und die Religion Israels
Freiburg